

52

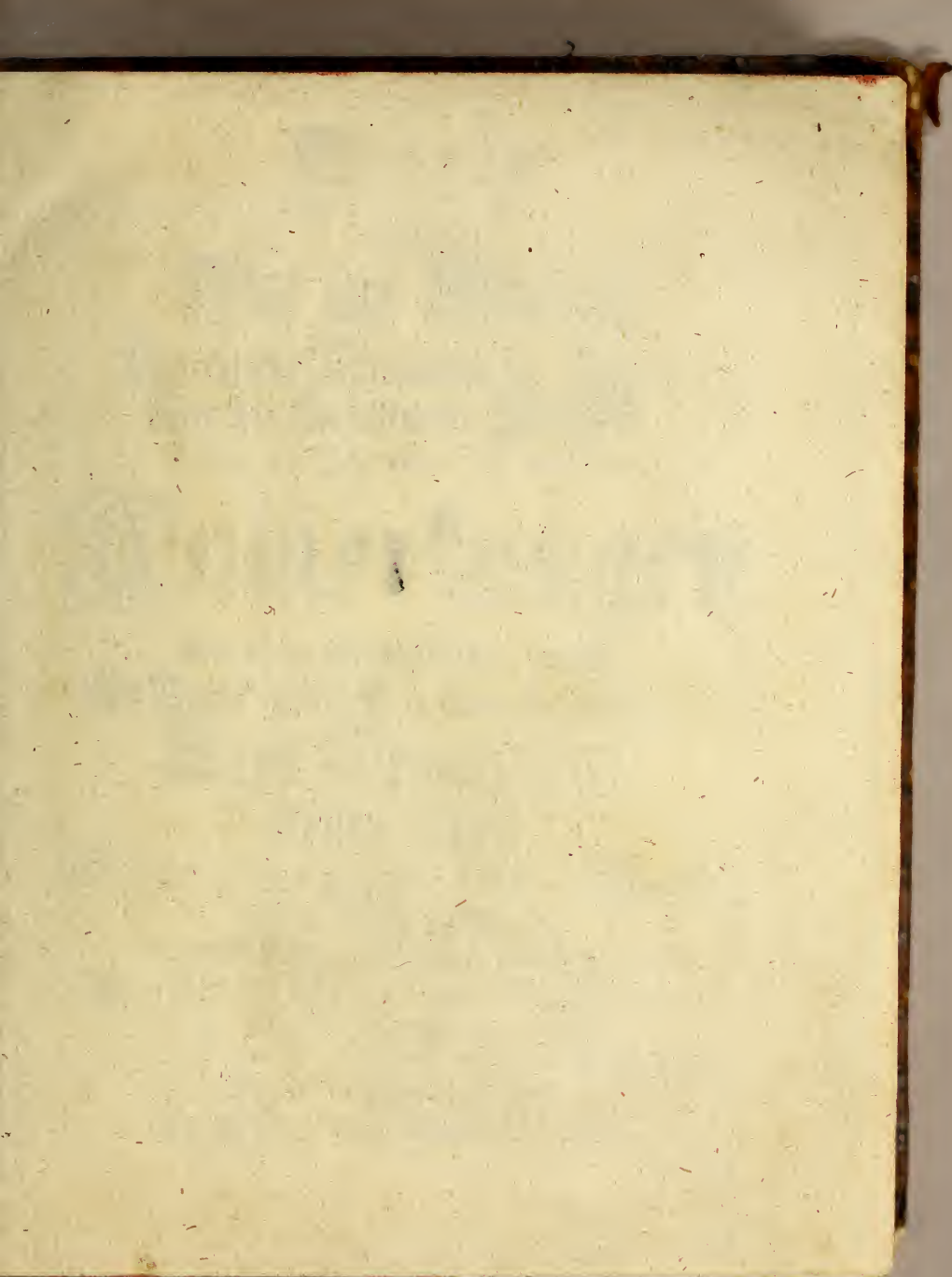


John Carter Brown
Library
Brown University

The John Carter Brown Library

Brown University

Purchased from the
Louisa D. Sharpe Metcalf Fund





Briefe

eines

Abts aus Mayland
an einen Prälaten in Rom /
für die Gesellschaft **JE SU** /
wider den Anhang der

Anmerkungen

über die Bittschrift der Jesuiten
an Seine glücklich regierende Heiligkeit
Papst Clemens XIII.

Zweiter Theil /

welcher in sich begreift drey Schutzbriefe
wider besagten Anhang.

Italiänisch herausgegeben zu Fossombrone 1760

durch

Johann Bottagrifi und seine Mitverleger.

Mit Genehmigung der Obern.

Oberammergau in Bayern.

Verlegt von Martin Wagners sel. Erben.

1713

THE NEW YORK
LIBRARY
OF THE
CITY OF NEW YORK
AND
THE
LIBRARY OF THE
ALBANY INSTITUTE

1713

THE NEW YORK
LIBRARY
OF THE
CITY OF NEW YORK
AND
THE
LIBRARY OF THE
ALBANY INSTITUTE

THE NEW YORK
LIBRARY
OF THE
CITY OF NEW YORK
AND
THE
LIBRARY OF THE
ALBANY INSTITUTE

THE NEW YORK
LIBRARY
OF THE
CITY OF NEW YORK
AND
THE
LIBRARY OF THE
ALBANY INSTITUTE

THE NEW YORK
LIBRARY
OF THE
CITY OF NEW YORK
AND
THE
LIBRARY OF THE
ALBANY INSTITUTE



Erster Brief

Des Abts aus Mayland an einen
Prälaten in Rom/
wider den

Anhang der Anmerkungen.

Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider die
Glaubenslehren der Jesuiten.

Hochwürdigster Herr!

Muß dann ichs allezeit büßen, so oft diese Herren eine neue Er-
findung hervorbringen, und zum Schrecken aller ehrlichen
Leser mit den lästerlichsten Schmähschriften die armen Jes-
uiten beschädigen und beschämen? Muß ich Ihnen von
einer so heftigen und ärgerlichen Verleumdung allemal
mein Gutachten eröffnen? Sie wohnen in einer Stadt, welche mit dem
gelehrtesten, frommsten, und scharfsichtigsten Cardinälen und Prälaten er-
füllet ist; in einer Stadt, welche, wie sich der höchst eifrige Verfasser des
Anhangs (n 112) beklaget, die Jesuiten verehret, sie streichelt, und,
spricht er mit einer recht artigen und fagenmäßigen Metaphore, und sie
lecket. Warum zwingen Sie doch einen armen alten Mayländer sich den
Kopf zu zerbrechen? Sie hören ja zu Rom den allgemeinen Gluch über solche
Schriften, welche man den gleichgültigsten Personen aufdringet, und
alles Verdrusses ungeachtet in die Häuser heruntretet. Können Sie
hieraus nicht von sich selbst genugsam erkennen, daß alle diese Geburten
leibliche Brüder sind, und einer Mutter angehören, das ist, der aller-
wüthigsten Kaseren? Allein, mein Hochwürdigster, Sie sind nun schon
ein

einmal so: was Sie wollen, das wollen Sie, und lassen sich ihren ersten Vorfaß auf keine Art benehmen. Es wird also besser seyn, daß ich Sie feinschwind einigermassen begnüge, und dasjenige mit gutem Willen verabsolgen lasse, was ich doch endlich, größern Verdruß von mir abzulehnen, gezwungen bewilligen müßte. Aber belieben Sie nicht zu vergessen, daß ich gar nicht gesinnet bin, mich bey allen und jeden Knöpfen aufzuhalten, mit welchen dieser ihr boshafter Anhang über und über durchlöcheret ist. Ich sage, ihr Anhang. Ja, noch einmal, ihr Anhang. Nicht etwa, als ob Sie an einer so abscheulichen Arbeit einigen Theil hätten: nein, dazu sind Sie nicht fähig. Ich weis gar wohl, daß die Anmerkungen und der Anhang zweyen Aepfel eines Baumes sind: ob schon der Verfasser des letzten für einen andren angesehen seyn will, und an den Portugesen als einen Freund schreibt. Nein: sondern ich nenne diesen Anhang den andren, weil Sie denselben mit so großer Sorgfalt an mich geschicket, gleichsam aus Furcht, wir möchten hier von allen Seiten eingenommen und unterdrückt werden. Wie vorsichtig! ich hätte bald gesagt, wie m. . . .! Sie übermachen mir eine Abschrift des Anhangs, und zwar auf der Post. Ach nein, mein Freund! ich bin nicht der Mann, welcher so viel schlimmes Unkraut auszu jäten vermöchte. Es gehöret mehr dazu, als ein oder andrer Brief. Da müßte ich ganze Solianten schreiben, und derer so viel, wie ein Europäisches Theater, damit sie für so viel und grobe Lügen und Verläumdungen erklecketen: denn alle diese zu entwickeln, und die Unschuld der unterdrückten nach Gebühr an das helle Licht zu bringen, würden wir eine Theurung in dem Papierhandel zu Bergamo verursachen. So schreite ich dann ohne Umschweif zur Sache.

Der Verfasser des Anhangs vergleicht (N. 13) das Schicksal seiner Anmerkungen, von welchen ich vorhin drey mal an Sie geschrieben, mit den berühmten Provincialbriefen. Uebel gefahren! man wird ihm also kein Unrecht anthun, wenn man ihn einen Pascalisten nennet: du habsts gesagt. Das ist aber nicht, was ich wollte. Das ungleiche Schicksal dieser berichtigten Provinzialschreiben wird in ihrer sogenannten Collenerauflage 1739 erzählt. Der Verfasser des Anhangs will nicht weniger thun, und stellet uns (Art. II) gleichfalls das ungleiche Schicksal vor Augen, welches die Anmerkungen zu Rom erfahren haben. In Wahrheit (das sey aber nur im Vorbeygehen gesagt) verstehe ich nicht, wie das lange Geschwätz von der vorgegebenen Handelschaft der Jesuiten, welches sich von N. 13 bis 20 erstrecket, unter dem Titel des ungleichen

chen Schicksals der Anmerkungen zu stehen komme. Gleichwie ich auch nicht fasse, wie unter eben diesem Titel (N. 10) von der schlechten Aufnahme der Anmerkungen in der Hauptstadt Genua geredet werde. Und wie unehrerbietig sind die Reden, welche man wider diesen Durchleuchtigsten Etaat allda schießen lasset? Dieß allein begreife ich, daß die zween Geister, der Lügen und der Verwirrung, gern miteinander Bruderschaft machen. Nun zurück auf die Vergleichung mit den Provinzialbriefen. Wendrockius, das ist, Herr Nicole, welcher ihre Geschichte zusammen getragen, hat sich dabey in der Echt gehalten, wie sichs für einen solchen Uebersetzer und Notenmacher gebührte. Er spricht mit jener Salbung, welche für einen Kürbis Kopf gut genug ist, von dem allerhöchsten Segen, welchen Gott, zweifelsohne wegen des Verdienstes der Bücher des Bischofs von Ypern, über jene Briefe auszugießen sich belieben lassen. Gleiches Vorhabens scheint der Urheber des Anhangs gewesen zu seyn: denn (sehet, was für ein himmlischer Segen!) Ob man sich schon mit Exemplaren reichlich versehen hatte, schienen sie doch für die Anzahl der Liebhaber viel zu wenig. Das will ich glauben: hat man so gar in fremden Ländern diese Schriften den Käufern und Lesern wider ihren Willen aufzuzwingen getrachtet, was für ein Getös muß man in einer Stadt Rom gemacht haben, sie auszubringen, und alenthalben eine Sehnsucht nach ihnen zu erwecken? Nach diesem Segen kommt ein anderer, vielleicht nicht ganz und gar vollkommener, göttlicher Segen. Nur wohl acht gegeben auf folgendes! Man kam in den Urtheilen nicht überein. Das lasset sich noch schon hören: es ist weder prächtig, noch niederträchtig: es ist das allgemeine Geschick aller Sachen auf dieser Welt. Er fahret also fort: Mir kam vor, als wäre ich unter den Areopagiten nach der Predig des heiligen Pauli. Lasset uns bey dieser Gotteslästerung geschwind vorbegehen. Wie? hat sich dieser Mann nicht gefürchtet, der heilige Paulus möchte ihm, da er sich dieses zu schreiben unterfieng, mit seinem Schwerdte eines über den Kopf versehen? Die Anmerkungen, welche voller Verleumdung, voller Betrügeren, voller Vermessenheit sind, soll er mit der Predig eines Pauli vergleichen? Wo sind wir dann? Einige, spricht er, ließen euch alle Gerechtigkeit widerfahren, und gaben euch gänzlichen Glauben. Eitel Segen! Andre sprachen, man müste euer Anbringen grünllich untersuchen. Hier lasset sich nicht viel darüber lachen. Noch andre machten ein Gespöct daraus, und nannten es neu umgeschriebene Lästerungen, welche schon so oft aufgewärmet, und zerkochet wären.

wären. Wacker! vortrefflich! nicht mehr Segen: das ist Gluck. Weit gefehlt! denn wer waren diese letzte? dieses letzte Urtheil, spricht der Verfasser, fälleren die Jesuiten, und ihr dritter Orden. Aber wer fällete dann das erste Urtheil? Wenn jene, welche die Anmerkungen verlachtet, Jesuiten und ihr dritter Orden gewesen: warum sollte man nicht sagen können, die Lobspreeker seyn nur aus dem dritten Orden eines solchen Standes gewesen, welchen die catholische Kirche noch nicht gut geheissen? . . . Wir verstehen uns schon. Wohlan! die Jesuiten können sich trösten, weil sie doch einen dritten Orden vermögen. Ich hätte nicht geglaubet, daß sie einen so großen Anhang hätten. Wenn alle diejenigen, welche von der abgeschmackten Art oder Unart der Anmerkungen aufgebracht worden, zum dritten Orden der Jesuiten gehören, haben sie zwey gute Drittel der Christenheit für sich. Es ist aber noch eine Gattung Leser übrig, welcher Meynung wir anhören müssen. Eine große Anzahl derer, welche dermaleinst in allerhand Aemtern als ansehnliche Mitglieder des römischen Hofes erscheinen werden, sind bey dem Titel stehen geblieben, und haben einer Buch einen Tyrannen der christlichen Liebe benamset. Deutlich zu reden, sie haben es gar nicht lesen wollen. Und diese große Anzahl war nicht aus dem dritten Orden der Jesuiten: aber so viel ich sehe, stehet sie in Bereitschaft in diesen dritten Orden zu treten, nicht ohne merklichen Vortheil der Gesellschaft, sintemal sie dermaleinst in allerhand Aemtern als ansehnliche Mitglieder des römischen Hofes erscheinen werden. Wollen wir also die Rechnung machen, so sind die Anmerkungen von den Feinden der Gesellschaft als ein Meisterstück erhoben, von ihren Freunden verabscheuet, und von den gleichgültigen, welche allezeit die meisten sind, also empfangen worden, daß sie theils ihr Urtheil zuruck gehalten, theils von dem Titel des Buches schon geärgert worden. Diese Abtheilung zeigt, daß der himmlische Segen eben nicht so überflüssig gewesen, und das Buch ein schlechtes, ja recht schlechtes Glück gefunden. Lasset uns die Vergleichung fortschen. Wendrockius beklaget sich, daß die Jesuiten auf die Provinzialbriefe übel zu sprechen gewesen, und erzählt zu dem Ende gewisse kleine Begebenheiten, welche wahr seyn können, und auch nicht wahr seyn können. Eben also lasset sich der Verfasser des Anhangs verdrissen, daß einige Jesuiten zu Rom, welche er (N. 12) vorstellte, den Anmerkungen schimpflich begegnet. Ich kann aber nicht einsehen, warum so wohl Wendrockius, als der neue Verfasser, mit solchen Erzählungen aufziehen. Wollten sie vielleicht haben, daß die
Jesui-

Jesuiten von Wohnung zu Wohnung herumgehen, und allen Leuten ihres dritten Ordens, und nicht ihres dritten Ordens, ein Exemplar verehren sollten? sollten sie es für ein geistliches Lesbuch anpreisen, wie etwa das Buch von der Nachfolgung Christi? oder hätten sie es in ihren Speisziimmern über Tische sollen vorlesen lassen? sollten sie es den Neulingen ihres Ordens in die Hand geben? oder sollten sie das Buch in einer schönen neuen Auflage zum Gebrauche des Dauphin nachdrucken haben lassen? Wenn auch in den Anmerkungen nichts falsches enthalten wäre, sind sie doch eine Schrift, welche ihre Ehre angreift: wer kann sich beklagen, oder ein Wunder daraus machen, wenn sie sich dadurch beleidiget zeigen? Wie viel weniger kann man also billige Klagen führen, oder ein Geheimniß suchen, da das ganze Buch nichts anders als eine Kette von eitel Verleumdungen und Lügen ist? Wi: aber? was rede ich von Lügen? Der Verfasser des Anhangs, nach seinem zarten Gewissen, und der unermesslichen Liebe, die er zu der Wahrheit tragt, findet (N. 3. & seqq.) in den Anmerkungen nicht mehr als sechs überaus geringe Irrungen, und ist keine aus diesen verleumderisch. Hätte ein solcher Mann die Betrügereyen nicht entdecken müssen, dafern welche darinnen steckten? Ja freylich, das klingt! Aber Sie, Hochwürdigster, nachdem Sie meine drey Schreiben reiflich überlegt haben, wissen ganz wohl, was es damit für eine Beschaffenheit habe: und darf ich wohl eidllich behaupten, daß ich, Ihnen und mir den Verdruß zu ersparen, nicht den tausendsten Theil angemerkt habe. Hieraus ersieht man, was dieses für ein Gezucht von Leuten sey, welche nach so groben und öffentlichen Beschimpfungen von den Jesuiten noch fordern wollen, sie sollen nicht einmal den Mund eröffnen. Franciscus I. König in Frankreich machte sich nichts daraus, wenn das Volk über die neuen Anlagen murrete: und da es jemand sehr übel nahm, daß man sich in der ganzen Stadt Paris wider eine auferlegte Steuer beklagte, sprach der König: Lasset sie reden um ihr Geld; sie müssen ja dafür auch ein Vergnügen haben. Wie schön war das gesprochen! Diese Herren lassen alles durch den Druck ausfliegen, was ihnen immer zu Beschämung der Jesuiten in den Kopf steigt. Ey so gestatten sie ihnen aufs wenigste auch die Freyheit, ihren Schmerz auszulassen! Unter diesen Klagen, welche uns der neue Autor vor Augen leget, finde ich etwas, welches er nach den Grundsätzen einer guten, auch nicht jesuitischen, Sittenlehre niemals hätte berühren sollen. Sie haben, spricht er von den Jesuiten, den Leuten eingeschärft, nicht nur in den Beichtstühlen, sondern auch

auch auf den Richentanzeln, man könnte solche Bücher ohne schwere Sünde nicht lesen. Es ist mir unbekannt, ob solches von den Jesuiten zu Rom geschehen sey: die unsrigen hier zu Mayland haben sich so sehr nicht erhitet. Aber das sage ich wohl, wenn die Jesuiten zu Rom nicht alles Gewissen verlohren hätten, haben sie anders nicht reden können. Nur ganz kurz. Erstens. Niemand kann drucken, oder auch nur bey sich behalten (wie viel weniger lesen?) ohne in den Kirchenbann zu verfallen, ein Buch von geistlichen Sachen, welches heimlich ausgehet. Dieser Satz ist aus der Kirchensammlung im Lateran unter Leo X. Sess. X und der zu Trient Sess. IV. *Nullique liceat imprimere vel imprimi facere quosvis libros de rebus sacris sine nomine auctoris, neque illos in futurum vendere, aut etiam APUD SE RETINERE, nisi primum examinati, probatique fuerint ab Ordinario, sub pena anathematis, & pecunia, in canone Concilii novissimi Lateranensis apposita.* Das ist: „ Niemanden solle erlaubt seyn zu drucken, oder drucken zu lassen, was
 „ immer für Bücher von geistlichen Sachen ohne Namen des Verfassers,
 „ noch die gedruckten ins künftige zu verkaufen, oder auch nur bey sich
 „ zu behalten, bis sie durch den Bischof des Ortes untersucht und
 „ gutheissen worden; unter der Strafe des Kirchenbanns, und ei-
 „ ner Geldbuße, nach Verordnung des letzten lateranischen Kirchen-
 „ raths. „ Nun aber so sind die Anmerkungen heimlich ohne Namen
 des Verfassers gedruckt, ohne Gutheissen, mit verfälschtem Namen des Ortes, wo sie aufgelegt worden: folget also der gehörige Schluß. Ich weiß zwar eine Antwort, welche man hierauf einwenden könnte, daß nämlich diese Verordnung nicht in die Uebung gebracht worden: aber ich weiß nicht, ob sich dieser Antwort ohne Widerspruch seines Lehrgebäues bedienen könne ein offener Probabiliorist, für welchen sich der vermeynte Portuges bekennet. Zweytens. Mann kann ohne Verletzung des Gewissens nicht lesen ein Buch, welches auf allerley Art den guten Namen des Nebenmenschen, und absonderlich eines Ordensstandes, schwerlich mishandelt, und dadurch eine Verbesserung und Ausreinigung verdienet. Dieses befiehlt Paps Clemens VIII in der Verordnung von Verbesserung der Bücher §. 2. sprechend: Was den guten Namen des Nächsten, sonderbar geistlicher Personen . . . verlezet, soll ausgestrichen werden. *Qua famae proximorum, & praesertim ecclesiasticorum . . . detrahunt, expurgentur.* Und bald hernach: Man soll nicht gedulden solche Exempel (wie viel weniger ganze Erzählungen?) welche die geistlichen Orden, ihren Stand, ihre Würden und Personen an-
 greis-

greifen und beschimpfen. *Explodantur exempla, quae . . . Religiosorum ordines, statum, dignitatem, ac personas laedunt & violent.* Die Anmerkungen sind so beschaffen, daß sie einen geistlichen Orden, seinen Stand, seine Würden und Personen angreifen und beschimpfen, und o auf was für eine Art? Also mache man den Schluß. Drittens. Kraft der Bullen, Gregorii XIII *Asceendente Domino*, und Gregorii XIV *Ecclesiae Catholicae*, ist unter einer Sünde zu lesen verbothen ein Buch, welches auf was immer für eine Weise den Orden selbst der Gesellschaft JESU bestreitet: die Anmerkungen bestreiten den Orden selbst der Gesellschaft JESU: also sind sie 2c. 2c. Viertens. Der Verordnung Papst Clemens XI gemäß, ist ohne weiteren richterlichen Ausspruch für sich selbst verbothen ein jedes Buch, welches von dem chineesischen Handel ausführlich redet: die Anmerkungen reden ausführlich von dem chineesischen Handel: so sind sie dann verbothen. Ich fürchte also, dem neuen Autor sey auch der Vermeel ein wenig zu weit, weiter als des Vater Oddi, wenn er so frey über diese Beweissthümer weggeheth, und sichs befremden lasset, wenn die Jesuiten den Leuten ernstlich zusprechen wollten, man könne solche Bücher ohne schwere Sünde nicht lesen. Wir haben aber hier mit einem Menschen zu thun, welcher glaubet, oder eigentlicher zu reden, welcher sich schmeichelt zu glauben, daß man dergleichen Bücher ohne Todsfünde verfertigen könne, und nichts wissen will von einer unumgänglichen Noth alles zu widerrufen: wie sollte ein solcher des Lesens halben sich oder andren ein enges Gewissen machen?

Nach diesen Vorspielen lasset sich der Verfasser in den Kampf selbst ein. Ich will nur einige Luststreichs ausnehmen, welche Portugal betreffen: und auch von diesen glaube ich könne man ohne Gefahr zu fehlen aus dem übrigen urtheilen. Alles andre, was dieser verlarvte Ritter bestürmet, ist in diesen dreyen Stücken enthalten. 1. Der Ungehorsam der Jesuiten. 2. Ihre verderbte Sittenl. hre. 3. Ihre Unrichtigkeit im Glaubenslehren. Sie werden mir erlauben, seine Turnierordnung anzuführen, und ihnen dießmal etwas von meinen Gedanken zu eröffnen, wie dieser Held die Glaubenslehren der Jesuiten bestreite.

„ Die catholische Kirche (also schreibt dieser Herr N. 142.) hatte uns allezeit gelehret, daß ihr von Jesu Christo die Sorge aufgetragen worden, seine Schäflein auf die Wende des ewigen Lebens zu führen; daß ihr Gewalt geistlich und göttlich sey, welcher sich auf die

B

11 Be

„ Beherrschung der Gemüther und der Herzen aller Kinder Gottes
 „ erstrecke; und daß sie folglich nicht allein für die Sinnen, sondern
 „ auch für den Geist, als den Sitz und Tempel der christlichen Tugenda-
 „ den, Regeln und Gesetze vorzuschreiben habe. Nun aber hören wir
 „ die Jesuiten das Widerspiel predigen, indem sie der selben ihren rechts-
 „ mäßigen Gewalt aberkennen. „ (Ist es möglich? Ja! spricht er ferner)
 „ Sie lehren uns, daß der Gewalt, welchen Gott seiner Kirche er-
 „ theilet, also beschaffen sey, wie es eine menschliche Regierart erfo-
 „ dert; Gott leite seine Kirche nicht durch sich selbst, sondern vermit-
 „ telst der Menschen, er habe also seinem Statthalter keinen andren
 „ Gewalt übergeben müssen, als welcher nothwendig und reflecti-
 „ lich ist zu einer menschlichen Regierung; die Kirche sey endlich nichts
 „ anders, als ein politischer Körper, und daher habe sich Christus in
 „ Vorschreibung seiner Gebothe nicht anders verhalten, als die weltli-
 „ chen Fürsten, welche ihre Unterthanen durch die Verkündigung ihrer
 „ Gesetze und Befehlsschreiben nur so weit verbindlich machen, als es
 „ die Ausdrückung ihrer Worte mit sich bringet. Also ruft (mit dem
 „ P. Amico) die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors. Bes-
 „ sieh hievon den Sanchez *Oper. Moral. lib. 1. cap. 14 n. 1.* den Sil-
 „ lius *Tom. II. Tract. I. II. cap. 2. num. 24.* den Laymann *Lib. 1.*
 „ *Tract. 4. cap. 4. num. 6.* den Conink, *de Sacram. q. 8. art. 6. n. 291.*
 „ 292. den Escobar, *Tract. 1. Exam. 12. cap. 1. num. 2.* „ Die elen-
 „ den Jesuiten! und diese teuflischen Lehren tragen sie vor? Ob sie dieselben
 „ vortragen! siehet man nicht (hier ist kein Scherz) ihre Stellen eigentlich
 „ angeführet? Nun wohl auf, Hochwürdigster Herr! werden Sie mir
 „ nicht kleinmüthig! Vor allem lassen Sie sich durch diese angeführten
 „ Stellen nicht schrecken: schöpfen Sie vielmehr eine gute Hoffnung:
 „ denn, wenn es uns gelinget, diesen ehrlichen Mann auf einer Falschheit
 „ zu erwischen in solchen Umständen, da man nur einen Arm voll Morali-
 „ sten haben, und nachschlagen darf, um zu sehen, ob er nicht taumle;
 „ so wollen wir eines lachen über andre lustige Märlein, welche er uns
 „ von den Jesuiten ohne allem Verweisthum erzählt, als daß er sich die
 „ Redlichkeit heraus nimmt sie zu bejahren. Mit dem P. Amico bin ich nicht
 „ versehen: ich habe ihn auch von den Jesuiten aus ihrer Brera nicht ent-
 „ lehnen wollen, damit sie auf keinen Verdacht von unserm Briefwechsel
 „ fallen. Die Bücher des Sanchez habe ich alle bey Handen, nämlich das
 „ Werk von der Ehe, die zween Bände von den zehn Geborhen, und
 „ sein Gutachten von Gewissensfällen. Ich suche hin, ich suche her:

in keinem aus diesen Werken stehet unter den angewiesenen Ziffern nur ein Wort von allem, was ihm dieser Herr zueigne. So wollte ich auch wohl gefragt haben: Seit wann führet man die Schriftverfasser so künstlich an? Sanchez in seinen moralischen Werken? Noch immer zu sagte man: Sanchez von der Ehe. Sanchez von den zehn Geboten. Sanchez im Gutachten von Gewissensfällen. Niemals aber so in die freye Luft: Sanchez hat es. Wo? da sieh du zu. Wie stehet es aber mit dem Conink? Ach! dieser wohl . . . Genug, wir wollen ihn erst besichtigen. *De Sacram. q. 8.* Der gelehrte Unverser muß eine ganz besondre Auflage dieses Buches besitzen; die andren, wie die antwerpische 1616 fangen an von der sechzigsten Abhandlung (*Quaest. 60*) des heiligen Thomas, welchen er ausleget. Er mag seine Auflage sehr werth halten: sie ist eine Seltenheit. Jedoch, wenn er will, daß wir Coninks eigene Worte finden sollen, muß er die Güte haben, uns sein Buch sehen zu lassen. Eber dieses muß er mit Illiureio thun: denn in unsern Auflagen fanget dieser Lehrer seinen zweyten Band an mit dem 21 Tract. deßhalb dann kein siebender Tractat darinnen zu finden ist, oder seyn kann. Was sprechen sie dazu, mein Hochwürdigster? Kann man sich auch nur in Gedanken eine größere Unachtsamkeit vorstellen in Bewährung solcher Stellen, auf welche man mit solcher Dreistigkeit pochet? Lasset uns nun ferner schließen, und diesem Meister sein Kleidlein enger anmessen: wie können wir ihn nach solchen Falschheiten ein Wort mehr glauben, wenn er uns die geheimsten Sachen daher erzählet, von Indien, von China, von Portugall, und auch von Italien, aber solche Sachen, welche auf Urkunden und Reden beruhen. Gott weiß wessen, und aus was für Umständen sie entsprung'n seyn. Doch werden noch die übrigen Bücher, welche er benennet, Strich halten? Hören Sie nur! es verdient die Mühe nicht einen Bücherfaal auszustöbern, indem ich weder einen Laymann, noch einen Escobar nöthig habe. Nein, sage ich noch einmal. Vernehmen Sie mich kützlich: aber lassen Sie mich zuvor mein theologisches Doctorsmäntelein anlegen! . . . Jetzt.

Zwo Gerichtbarkeiten hat die Kirche, eine innerliche, und eine äußerliche. Auf diese zwo Gerichtbarkeiten beziehen sich die verschiedenen Arten des Gewalts, mit welchem Christus sie begabet hat; als da sind der Schlüsselgewalt, der Gewalt der Priesterweihe, der Gewalt der Lossprechung, der Gewalt Gesetze vorzuschreiben, u. s. f. Nun beobachte man, daß unter den Gottesgelehrten und Canonisten eine Streit-

frage obwaltet, den Gesezgewalt der Kirche betreffend; ob diesem Gewalt die innerlichen Bewegungen oder Gemüthsübungen des Menschen unmittelbar und in sich selbst unterworfen seyn; oder ob der Gewalt, welchen die Kirche hat dieselben zu befehlen oder zu verbieten, sich unmittelbar auf die äußerlichen Uebungen, auf die innerlichen aber nur mittelbar und so weit erstrecke, weil sie miteinander verbunden sind. Ich erkläre mich. Die Kirche befiehlt ein gewisses Gebeth mündlich und gebührender Weise zu verrichten: dieses aber gebührender Weise ins Werk zu setzen, werden auch erfordert die Aufmerksamkeit und die Meynung zu beethen, welche zwey innerliche Uebungen des Gemüths sind. Wen betrifft nun das Geboth der Kirche? viele antworten: Unmittelbar und in sich selbst betrifft es das mündliche Gebeth; mittelbar aber, und durch dieß Gebeth, auch die Aufmerksamkeit und Meynung: weil ohne solche Gemüthsübungen kein gebührendes mündliches Gebeth verrichtet werden kann. Wenn ich nun diese Antwort behaupten und sprechen wollte, der Gesezgewalt der Kirche gehe auf die innerlichen Bewegungen des Menschen nur mittelbar und durch die äußerlichen: würde ich beschwigen den Gewalt der Kirche zu einem, so zu sagen, nur sichtbaren und eitel sinnlichen Gewalt machen? Ungereimte Folge! werden Sie mir antworten, und werden recht antworten: denn ich redete hier nur von dem Gesezgewalt; und wenn schon dieser nur für das äußerliche gegeben wäre, sindest du ein menschlicher Gewalt nur über dieses Herr ist; so stritte ich keineswegs an, weder den Schlüsselgewalt, noch die vollkommene innerliche Gerichtbarkeit, und das hieraus erwachsende Recht über das Innerliche des Menschen, als welches mit gegenwärtiger Streitfrage nichts zu thun hat: ja ich laugnete nicht einmal den Gesezgewalt der Kirche über das Innerliche, indem es mit dem gebothenen äußerlichen Werke verknüpft ist: sondern ich sagte nur, das Gesez falle auf das Aeußerliche unmittelbar, und auf das Innerliche mittelbar. So kann dann mit allem dem die Kirche ihre Schäflein auf die Weyde des ewigen Lebens führen; denn das Amt ihre Schäflein auf die Weyde des ewigen Lebens zu führen saget nicht nur den Gesezgewalt für die äußerliche Gerichtbarkeit sondern auch die innerliche, welche mancherley ist: neben dem, daß sie durch den Gesezgewalt ihre Schäflein immer auf eine solche Weyde führen kann, welche sich für die äußerliche und sichtbare Regierung schicket. Der Gewalt der Kirche bleibt dessen ungeachtet allezeit geistlich und göttlich; göttlich, weil ihr Gott denselben mitgetheilet; geistlich, theils weil er oft unmittelbar die Seele angeht, theils weil er auch in den

Es gen sich mehrmals, obgleich nur mittelbar, auf das Innerliche erstreckt. Man führt also den Leser hinter das Licht, wenn man jene Meynung, welche der Kirche den unmittelbaren Gesezgewalt über die Gemüthsübungen abspricht, also vorstellt, als wenn sie allen geistlichen und innerlichen Gewalt der Kirche über den Haufen zu werfen erfonnen wäre. Man siehet hingegen die unschuldige Absicht des Amico und der übrigen vorgemeldten Jesuiten in gegenwärtiger Lehre. Obwohl ich den Amico nicht besitze, ist es doch augenscheinlich, daß er hier nur den Gesezgewalt verstehe, da er in der angeführten Stelle sagt, die Kirche habe nur den Gewalt das äußerliche Werk zu befehlen. Noch deutlicher zeigt sich eben das in dem Laymann, welcher sich mit folgenden Worten vernehmen läßt: *Nulla lex vel præceptum humanum extendere se potest ad actus mere internos PER SE præcipiendos.* d. i. Kein menschliches Gesez oder Geboth kann sich so weit erstrecken, daß es ganz innerliche Uebungen, des Gemüths allein, in und für sich selbst vorschreibe. Und also würde sichs auch mit den übrigen verhalten, wenn sie in den angedeuteten Stellen von dieser Strittigkeit handelten. Gehe man hier die erste Bosheit, oder Unwissenheit, dieses Portugesenfreundes, daß er glaubet, oder sich anstellt, als glaubte er, die Kirche habe keine andre geistliche Macht, als den Gesezgewalt; und wenn diesem die innerlichen oder Gemüthsübungen nicht unmittelbar unterworfen sind, werde solcher Gewalt unnütz, ja entgegen gesezt der Meynung Christi, welcher eine sichtbare Verwaltung seiner Kirche unter den Menschen eingesetzt.

Ist aber auch von dieser Auslegung, nicht wie sie der lästerende Gegner, sondern wie ich sie gegeben, ist es wahr, daß also rufe die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchors? Auch das nicht: und hier siehet man die zweyte Bosheit, oder Unwissenheit, dieses Menschen. Pater la Croix ist ein Jesuit (und o wie weich ist seine Lehre in den Augen des Portugesenfreundes!) und dennoch vertheidiget la Croix das Widerspiel ausführlich in I B. von N. 652 bis N. 656. Das Widerspiel behauptet Pater Cardenas, bey dem P. Concina, welcher ihn deshalb anpreiset, *T. VII. l. l. dissert. 5. c. 2.* Das Widerspiel lehret P. Viner *P. 1. Appar. Erudit. ad Jurisprud. præsertim Ecclesiast. c. 1 q. 5. n. 9.* Wo bleibet nun die allgemeine Stimme? wo ist die Vereinigung des ganzen Jesuitenchors?

Noch einen Fact! was suchte wohl dieser Kircheneiferer mit seinem Vorgeben, daß die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchores also rufe? Gewißlich nichts anders, als dem Leser den Wahr beyzubringen, dieser Lehrsatz sey den Jesuiten allein eigenthümlich. Es ist aber zu wissen, daß dieses die dritte, und noch größere Bosheit, oder Unwissenheit sey. Gesezt auch, daß die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchores zusammen hielte, und für ihren Chorregenten den Pater Suarez hätte, welchen dieser Stümper besser zu dem Amte ernennen haben würde, als den Pater Amico: so sind sie doch gar nicht allein. Sie werden zu Rom etlichemal gesehen haben, wie sich bey den Leichbegängen der Cardinäle allerley Ordensgeistliche einfänden, die Tagzeiten von den Verstorbenen singen zu helfen. Es kommen die Dominicaner, und ihr Chor singet ein Nocturn: es kommen die Franciscaner, und ihr Chor macht es eben so: und also geschieht es wechselsweis auch von andern geistlichen Ständen. In der Meynung über den Kirchengewalt lassen andere Ordensstände und catholische Schulen die volle Stimme ihres Chors so wohl mit hören, als die Jesuiten. Dieses Lied, welches schon der heilige Thomas 1. 2. q. 91 art. 4 angestimmt, singen ihm nach, Scotus, Cardinal Cajetanus, Paludanus, Durandus, der heilige Antoninus, Almainus, Castro, Gabriel, Gerson, Navarrus, Driedo, Angelus, Sylvester, Sumus, Tabiena: welche alle anziehet Suarez l. IV. c. 12. Zu diesen gesellen sich die Gottesgelehrten von Salamanca Tract. X c. 1 punct. 11, & Tract. XI c. 1 punct. 5, und nennen für sich den Capia, den Gregorium Martinez, den Bonacina. Lasset uns diesen bezeugen einen ganz neuen Dominicaner, den P. Cuniliat, Tract. I c. 2 §. 6 n. 3. So kann ich Ihnen auch dienen, daß der P. Schmier ein Benedictiner, obschon er widriger Meynung ist, dennoch aufrichtig bekennet, daß die seinige weniger Stimmen für sich habe, und nennet sie *pauciorum*. Was noch mehr ist, Pater Concina T. VI. l. 1. diff. 5 c. 2 n. 13 & 14 folget zwar auch der widrigen Lehre, wirfet aber hier nicht, wie sonst, mit Gewisheiten um sich, haltet auch keine Strafpre dig wider seine Gegner, sondern begnüget sich mit diesen Worten: *rationes valde probabiles id evincunt*: Hierzu vermögen uns sehr wahrscheinliche Ursachen. Es sey, sagt er, keine Nothwendigkeit, *qua oppositi am doctrinam evidenter ostendat*, welche den Gegensatz augenscheinlich erzwinde; und aus dem heiligen Thomas könne man nicht handgreiflich darthun, daß die Kirche nicht für einen besondern Fall die Macht habe, eine Gemüthsübung zu befehlen, oder zu verbieten.

Ex S. Thomæ doctrina evidenter non infertur, Ecclesiam in aliquo peculiari casu non posse actionem internam præcipere aut vetare. Wir wollen es beschließen. Sie werden alsbald vernehmen, daß dieses der allgemeine Lehrspruch der Gottesgelehrten sey; und werden es vernehmen von einer solchen Person, welcher weder Sie, noch der Verfasser des Anhanges, werden widersprechen wollen. Weil unter so vielen Hören so unterschiedlicher Schulen irgend eine Gefahr entstehen möchte aus dem rechten Tone zu kommen, werden wir uns um einen Kapellmeister umsehen müssen. Ich habe einen gefunden. Wissen Sie, wer er ist? Es ist Papst Benedictus XIV. Wie? Benedictus XIV. ist es? von welchem eben der Anhang (N. 124) sagt: „Von Anbeginn der Gesellschaft Jesu hat meines Erachtens kein römischer Papst den wahren Geist dieses Ordens so gründlich erkannt, als Benedictus XIV. Seine tiefe Wissenschaft, seine unermessene Belesenheit, die lange Erfahrung, heit in vielen Geschäften, welche immerdar durch seine Hand gegangen, hatten ihm die so dunkle Schaubühne der Jesuiten eröffnet, und in ein helles Licht gesetzt.“ Und dieser sollte einen Satz der Jesuiten gelehrt haben, welcher den Augen des neuen Autors so gräulich vorkommet? Ja, ungezweifelt. Nehmen Sie nur in die Hand sein Buch *de Synodo Tractatus* von der letzten römischen Auflage, und lesen Sie (l. IX c. 4 n. 4) folgendes: *Ecclesia autem, sicuti non potest per se, directe, & immediate præcipere aut prohibere actum mere internum, juxta communem Theologorum sententiam, quam cum S. THOMÆ, 1. 2. q. 91 art. 4, & q. 180 art. 9, docet SUAREZ l. 4 de Legibus c. 12 per totum; ita non potest barefin, quæ in exteriorem actum non prodit, censura perstringere.* Das ist: „Gleichwie aber, nach der allgemeinen Uebereinstimmung der Gottesgelehrten, nach und mit dem heiligen Thomas, und P. Suarez, die Kirche eine nur innerliche Übung in ihr selbst und unmittelbar nicht befehlen oder verbiethen kann: also kann sie auch wider die Ketzer, so lang sie sich äußerlich nicht merken lassen, mit einer Kirchenstrafe nicht verfahren.“ Sehe man hier, wie der Lehrsatz eines Amico, eines Coninks, eines Sanchez, Gilliucius, Laymanns, Escobars, welcher der ausdrückliche Lehrsatz ist eines Suarez, durch die allgemeine Uebereinstimmung der Gottesgelehrten bestätigt wird. Sehe man, wie ihm auch Benedictus XIV bepfallet: denn sonst könnte er ihn nicht anziehen, als einen Beweisgrund, daß die Kirche wider die Ketzer, so lang sie sich außer-

äußerlich nicht merken lassen, mit einer Kirchenstrafe nicht verfahren könne. Sie werden hierüber erstaunen; ich nicht weniger. So hat dann Benedictus XIV mit aller seiner tiefen Wissenschaft, mit seiner unermessenen Belesenheit, vermittelst jenes hellen Lichtes, nicht erblicken können, was doch der Blasbalgzieher gesehen hat, das ist, „welche erst rechtliche Folgen aus diesen abscheulichen Grundsätzen entstehen Die Unterwerfung des Geistes, der Gehorsam des Herzens, die Diebsamkeit des Gemüths, sind innerliche Uebungen: auf welche sich aber, dieser Lehre gemäß, der Befehl der Kirche und des apostolischen Stuhls nicht erstrecken kann. So ist also der Ungehorsam, der Widerstand, die Hartnäckigkeit wider die Statthalter Christi nicht nur eine Wirkung von der Bosheit der Gesellschaft JESU, sondern auch eine nothwendige Folge jenes Lehrgebäues, welches sie angenommen., Tapfer, mein Herr! Nur eines ist unglücklich, daß man hinzusetzen muß: Eine nothwendige Folge jenes Lehrgebäues, welches die allgemeine Uebereinstimmung der Gottesgelehrten und selbst Benedictus XIV angenommen. Ey! wenn dem also ist, so lasse sich die allgemeine Stimme des ganzen Jesuitenchores nur ferner hören mit den Worten Papst Benedicti XIV: Die Kirche kann eine nur innerliche Uebung in ihr selbst und unmittelbar nicht befehlen oder verbieten. Und noch weiter, aus einer nothwendigen Folge, lassen sie auch jenes hören aus dem Suarez, an der durch den Papst angeführten Stelle, N. 8: Die Kirche ist ein sichtbarer Körper: derohalben muß der Gegenstand ihrer ordentlichen und äußerlichen Regierart auch etwas sinnliches und äußerliches seyn. *Ecclesia corpus est visibile, & ideo materia accommodata ad eam communem & externam gubernationem debet etiam esse sensibilis & externa.*

Nun dann, Hochwürdigster, sind Sie überzeuget, daß die Betrachtungen dieses Chorverderbers über die Glaubenslehren der Jesuiten nichts anders sind, als ein boshaftes Gebaeß verleumderischer Sophistereyen? wo nicht gar die Geburt einer hoffärtigen Unwissenheit? Glauben Sie mir, am Ende werden sie von den übrigen eine gleiche Meynung fassen. Inzwischen ziehet der Anhang gewaltig los wider die verfluchten Irthümer des P. Harduin, und des P. Berruyer seines Schülers und Auschreibers. Worauf sich ein Ausbruch des heiligen Eifers (N. 144) also ergießt: „O Gott! Bücher, welche das verdammteste Gift der „ arianischen, der nestorianischen, der pelagianischen, der socinischen „ Ketze

„ Ketzerney erneuern! Bücher, welche alle Schriften der heiligen Väter
 „ unterdrücken, dieselben für unterschoben und voller Ohngötterey aus-
 „ schreyen, damit man die Kirche des hochheiligen Bestands der Erb-
 „ lehre oder Tradition beraube! Solche Bücher, u. s. f. werden von
 „ den Jesuiten verehret, werden von ihnen bewunderet mit erhöhten Aus-
 „ genbraunen (noch schöner hätte ich gesprochen, mit gebogenen Ge-
 „ müthsnieen) werden von ihnen mit großer Hochachtung vertheidiget;
 „ mit vermehrten Auflagen ausgebreitet; Herren, Frauen, Kloster-
 „ jungfrauen zu ihrer Unterweisung in die Hand gegeben! „ Hier ist
 „ in der That der Weg etwas schlüpferig; nichts desto minder werden wir
 „ in dem lieben Namen Gottes unbeschädiget dadurch kommen: Hoch-
 „ würdigster Herr, verlassen sie sich auf mich. „

„ Zu vorderst lasset uns den P. Harduin und den P. Berruyer von
 „ den übrigen Jesuiten absondern, von welchen wir ungesäumt reden wer-
 „ den: wir wollen den Handel stückweis überlegen. „

„ Zum ersten verstehe ich nicht, wie man hier den P. Harduin mit
 „ dem Berruyer vereinige. Ich weiß, daß Berruyer Harduins Schüler
 „ gewesen; ich weiß aber auch, daß ein Schüler manch ungereimtes Zeug
 „ vorbringen kann, welches er von seinem Lehrmeister nicht gelernt. Nach
 „ der guten Vernunftlehre lasset sich aus den Fehlern des Schülers auf die
 „ Irrthümer des Lehrers nicht schließen. „ Wie aber? ist Harduin nicht
 „ ebenfalls verbothen? Ja, er ist verbothen: jedoch sage ich, es sey eine
 „ übermäßige Vergrößerung (ob sie aus gar guter Meynung herrühre,
 „ weiß der Himmel am besten) wenn man das Urtheil, welches über Ber-
 „ ruyers Büchers gefällt worden, dem Harduin aufsetzet, und von ihren
 „ Schriften gemeinschaftlich ausruhet: Sie sind von den Statthaltern
 „ Christi mit der Ungnade der Apostelfürsten gebrandmaler worden.
 „ Zeige man einmal ein Urtheil der Statthalter Christi, in welchem die
 „ Bücher des Harduins, so wie Berruyers seine, mit der Ungnade der
 „ Apostelfürsten angesehen, und von einem gleichen Donner getroffen wer-
 „ den. „

„ Zum zweyten, kann wohl eine unverschämtere Unwahrheit aufge-
 „ bracht werden, als daß Harduins und Berruyers Bücher alle Schrift-
 „ ten der heiligen Väter unterdrücken, und sie für unterschoben und
 „ voller Ohngötterey ausschreyen? Man wird mir vielleicht da vorru-
 „ cken: Ein wenig sachte! willst du für Harduin und Berruyer eine Schutz-
 „ rede

rede auffehen? Da bewahre mich Gott vor: man wird es ehestens besser erkennen. Wer sollte sich aber halten können, da man mit so ungewissenhaften Leuten zu thun hat, welche um diese zween Jesuiten tiefer niederzudrücken, als Rom gewollt, ihnen solche Unsinnigkeiten andichten, davon selbst niemals getraumet hat? P. Harduin, und nach ihm auch P. Berruyer, hat davor gehalten, daß sehr viel Bücher der weltlichen alten Verfasser erdichtet wären, und daß ein gleiches Schicksal auch einige aus den heiligen Vätern betroffen hätte. Er mag die Anzahl dieser unterschobenen Bücher etwas größer genommen haben, als andre Kunsttrichter. Wir sehen jedoch in ten Auflagen der Benedictiner von Sanct Maurus, daß sie ziemlich vielen Schrifften ihren Platz in dem Register der Ungewissen anweisen, welche zu verwerfen sich niemand vor ihnen gewaget hatte. Solches aber hat P. Harduin nicht von allen, ja nicht einmal von den mehrern geglaubet. Man darf nur seine Abhandlung *de Sacramento Altaris* durchblättern. Wie viel Kirchenväter werden nur allda für die catholische Wahrheit wider die Irrlehren angezogen? Würde solches ein Mann thun, welcher alle Bücher der heiligen Väter für unterschoben und voller Ohngedulterey hielt? Allein dieses ist eine alte Anklage eines Ungenannten, welcher sie wider den P. Harduin in seine *Sisi*. He Abhandlungen von verschiedenen Stücken, gedruckt zu Rotterdam 1707, hat einfließen lassen. Harduin selbst hat diesen Lasterer der Lügen gestraffet in einer Schrift, welche er in den XIV Band der Auserlesenen Bibliothek des Clerici hat einrücken lassen, p. 335. Was noch mehr ist, hat sich P. Harduin erklärt in seiner Verantwortung, welche am Ende seiner auserlesenen Werke zu lesen ist. In dieser verwirft er öffentlich die Auflage seiner Bücher, welche zu Amsterdam heraus gekommen, und spricht unter andern also: von den griechischen so wohl als lateinischen Vätern hege ich keine andre Meynungen, als welche die catholische Kirche gutheißet, und die gelehrtesten Kunsttrichter, und die besten Gottesgelehrten unter den Catholischen billigen. Und nach allem diesen hat man die Frechheit durch öffentlichen Druck auszusprengen, und unter die unumstößlichen Beweissthümer der jesuitischen Verbrechen zu setzen, daß Harduin und Berruyer alle Schrifften der heiligen Väter unterdrücken? Die Sache beruhet auf dem allein, was offenbar geschehen ist. Was aber ganz und gar unglaublich scheinen muß, ist die Bosheit und Unwissenheit, mit welcher gesagt wird, diese zween Jesuiten hätten alle Schrifften der heiligen Väter unterdrückt, damit man die

Kirch.

Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre oder Tradition beraube. Was für einen ehrwürdigen Beystand für dergleichen Absichten, ja auch für die Glaubenslehren, hätten wir nicht, wenn die Bücher des heiligen Dionysii des Areopagiten, die mehrern Sendschriften des heiligen Blutes Ignatii, die päpstlichen Decretalschreiben bis auf den Papst Sixtium, für wahrhaft angenommen werden könnten? Folget hieraus, daß die gelehrtesten Männer, welche sie nicht für ächte Geburten erkennen haben, oder noch erkennen, dieselbigen unterdrücket, damit sie die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre beraubren? Haben etwa die oben erwähnten Benedictiner so viel Bücher der heiligen Väter in ihren Herausgaben unterdrücket, damit sie die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre beraubren? Das Hindwort damit bedeutet ein Ziel und Ende. Kann man diese böse Absicht bey den Benedictinern und anderen nicht vermuthen, mit welcher Billigkeit darf man auf den P. Harduin und P. Berruyer dießfalls argwohnen? wo haben sie dieses schändliche Vorhaben an sich blicken lassen? Gewißlich nicht in der angezogenen Verantwortung aus der auserlesenen Bibliothek des Clerici oder le Clerc, allwo sich auch (*Tom. XIV p. 342*) die Anmerkung befindet, Vater Harduin habe die Erblehren der Kirche so fern nicht zu beschädigen gesucht, daß er für eine aus seinen Hauptursachen, allerley weltliche Bücher, und auch einige Schriften der Väter nicht zu erkennen diese gehabt, weil man geheime Spuren darinnen entdecket, welche den catholischen Erblehren zuwider laufen. Ja es hat so gar der Ungenannte, dessen Abhandlungen P. Harduin diese Verantwortung entgegen gesetzt, selbst bekennet, Harduin begegne denjenigen, welche er für unächt ausgiebt, als Feinden aller Erblehren der catholischen Kirche. Sie werden vielleicht sprechen, Hochwürdigster, Harduin habe wenigstens der Erblehre dadurch einen gewaltigen Stoß versetzet, daß er die Anzahl der unterschobenen Schriften bey den Kirchenvätern um ein merkliches vergrößert. So werden Sie sprechen: aber Sie hören ja, daß sich der Verfasser des Anhangs hiemit nicht begnügt: er machet dem Leser weiß, Harduin wolle gänzlich die Kirche des hochheiligen Beystands der Erblehre oder Tradition berauben. Aber, mit Ihnen allein zu reden, belieben sie den Vater Vermon zu lesen in dem II B. seines herrlichen Werkes *de veteribus haereticis Ecclesiasticorum Codicum corruptoribus*, d. i. Wie die alten Ketzer die Kirchenschriften verfälschet. Sie werden daselbst (*Parte IV c. 7 & 8*) auf das augenscheinlichste erwiesen finden diese zwey Sätze. Erstens: Die

Erblehre oder Tradition stützt sich nicht nur auf einen Kirchenvater, sondern auf ihrer mehr, ja viel mehr auf die einhällige Aussage gleichsam aller. Zweitens: Die Erblehre oder Tradition ist nicht in den Büchern der heiligen Väter allein enthalten. Sind nun diese zweien Sätze fest gestellt, so ist unlaugbar, daß der Erblehre nichts entgegen, wenn schon hier ein alter Kirchenscribent, und dort eine Schrift eines andern nicht angenommen wird.

Zum dritten, giebt der Verfasser des Anhangs vor, Harduins und Berruyers Bücher erneuern das verdammteste Gift der arianischen, der nestorianischen, der pelagianischen, der socinischen Ketzerey. Hierinnen zeigt er, wie ich in einem andern Schreiben berührt, seine Vermessenheit. Kommt mir zu wissen, daß in Berruyers Büchern sich befinden *Propositiones respectu falsa, temeraria, scandalosa, faventes haeresi, atque haeresi proxima, & a communi, & unanimi sanctorum Patrum & Ecclesiae sensu in Divinarum Scripturarum interpretatione aliena*; solche Sätze, welche falsch, vermessen, ärgerlich, der Ketzerey günstig und nahe verwandt, hingegen von der allgemeinen Auslegung der heiligen Väter und der Kirche entfernt sind. Ein Rüststücker, welcher Ehrerbietung genug gegen den Statthalter Christi hat, wird innerhalb dieser Schranken stehen bleiben: ein hoffärtiger Fädler aber, welcher sich über den Statthalter Christi erheben, mehr als er wissen, und mehr Eifer für die catholische Glaubenslehr als der Papst zeigen will, spricht Nein dazu: Berruyer, sagt er, hat nicht nur dergleichen Sätze, sondern solche, die das verdammteste Gift der arianischen, der nestorianischen, pelagianischen, socinischen Ketzerey erneuern. Das heißt: sie sind nicht nur nahe bey der Ketzerey, *faventes haeresi, atque haeresi proxima*; sondern auch *haeretica*, wirklich ketzerisch. Es ist außer allem Zweifel, daß niemand die arianische oder andre Ketzerey erneuern kann, er trage dann ausdrücklich ketzerische Lehren vor. Hat also dieser Glaubenspromotor seinen Richterstuhl über den römischen aufgeschlagen: er ist scharfsichtiger, als Benedictus XIV und Clemens XIII: er trägt für die Lehre der catholischen Wahrheit mehr Sorge, als diese höchsten Kirchenhäupter. Sind dieß jene Eiferer, welche den Jesuiten vorwerfen, daß sie den römischen Sprüchen mit schlechter Ehrerbietung begegnen? Kostete es dann Papst Benedict XIV oder Clemens XIII so viel, in ihrer Erklärung wider P. Berruyer das Wort *haeretica*, ketzerisch, den übrigen beizufügen? Warum haben sie es unterlassen?

Nein

Mein Hochwürdigster Freund, diese Leute führen ein zweyschneidiges Schwert, mit welchem sie zwar die Gesellschaft JESU, aber zugleich Rom selbst verwunden. Man glaubet es vielleicht jezo noch nicht: Gott gebe, daß nicht ein trauriger Erfolg diese Vermuthung nur gar zu handgreiflich bewähre: die Absicht gehet weiter, als nur die Jesuiten um ihr Ansehen zu bringen.

Ich schreibe zu den Jesuiten, welche sich für den Verruyer den römischen Befehlen am heftigsten sollen widersezet haben. (N. 134.) Ich begehre nicht mehr, als einen billigen Leser, so wie Sie, mein Herr; und bin versicheret, daß ich einen gewonnenen Handel habe. Es ist in ganz Frankreich, und auch in Italien bekannt, daß Verruyers Bücher, da man sie das erste mal in die Presse begehrt, durch die vom Pater General verordnete Revision oder Untersuchung verworfen worden; daß sie ans Licht gekommen ohne Gutheissen und Verwilligung der Obern der Gesellschaft: daß P. Verruyer selbst es ungern gesehen, da aus einer zu Paris herumgehenden Handschrift sein Werk abgedruckt worden. Es ist zu Paris statthändig, daß die Jesuiten selbst diejenigen gewesen, welche zuverge gebracht haben, daß der Erzbischof selbiger Hauptstadt den zweyten Theil über das neue Testament verbothen: ich habe so gar einen Brief gesehen, welcher versicherte, daß alle Ausstellungen des Erzbischofs wider dieses Werk von den Jesuiten selbst herrühreten. Man weis zu Rom, und Sie werden sich noch erinnern jener Nachricht, welche Sie mir davon unverzüglich ertheilet; daß, als die heilige Congregation das Verboth dieses zweyten Theils schon wirklich abgefasset, Papst Benedict XIV aber aus besondrer Gütigkeit dessen Abkündigung so lang zuruck gehalten, bis der Beklagte oder jemand anstatt seiner darüber wäre angehört worden; der P. General der Gesellschaft, nach gehöriger Unterredung mit seinen Assistenten, vornämlich dem französischen, sich für die allerhöchste päpstliche Gnade bedanket, jedoch ohne dieselbe anzunehmen der Gerechtigkeit ihren Lauf gelassen, mit Vermelden, daß die Gesellschaft dieses Werk nicht für das ihrige erkennte. Dieses sind unstrittige Gewisheiten: und man will dennoch die Welt bereden, es sey den Jesuiten sehr daran gelegen, den Verruyer und seine Lehren zu beschützen? Hat wohl der hochansehnliche Predigerorden eben dergleichen gerhan mit den Werken des Cardinals Cajetan? Jedermann erkennet, daß in Auslegung der heiligen Schrift dieser dem P. Verruyer zu allen Neugkeiten den Weg gebahnet habe. Die Regel, welche Cajetan zu

Erörterung der Schrift fest gesetzt, ist folgende, bey Cano *l. VII. de Loc. Theolog. c. 3.* Wenn eine neue Auslegung vorkommet, welche mit dem Zusammenhange übereinstimmt, obschon sie von der allgemeinen Straffe der geistlichen Lehrer abgehet, soll ihr der Leser seine Billigkeit angedeihen lassen . . . Niemand soll eine neue Schriftauslegung deswegen verabscheuen, weil sie von den alten Lehrern abweicht: sintemal Gott die Erklärung seiner Schrift nicht an die Person der alten, sondern an die Schrift selbst gebunden, jedoch nach Gutachten der catholischen Kirche. *Si quando occurrerit novus sensus textui consonus, quamvis a torrente doctorum sacrorum alienus, aequum se praebeat lector censorum . . . Nullus detestetur novum Sacra Scriptura sensum ex hoc, quod dissonat a praeiis doctoribus: non enim alligavit DEUS expositionem Scripturarum Sacrarum praeiorum doctorum sensibus, sed Scriptura ipsi integra, sub Catholica Ecclesia censura.* Wer könnte alle seltsame Auslegungen erzählen, welche Cajetanus aus dieser Quelle hergeleitet? Wer so viel übrige Zeit hat, lese hierüber die Anmerkungen des berühmten Catharini, eines Bischofs aus dem Orden des heiligen Dominici, welcher sie in ein Verzeichniß gesammelt hat. Ich will ein einziges Muster anführen, aus welchem man schließen möchte, Cajetanus wäre, wie von dem Verurtheiler gesprochen worden, von den arianischen Irrlehren nicht weit entfernt. Catharinus schreibet also von Cajetano: „ Von der Gottheit Christi lehret er über das Gensdreiben an die Hebräer etwas „ neues, unerhörtes, und gottloses, nämlich, Christus sey ein wenig „ geringer gewesen, als Gott, nach seinem Wesentlichen: denn Christus ist Gott persönlich: Gott aber ist Gott so wohl natürlich, als „ persönlich. Folglich ist Christus ein wenig geringer gewesen, als Gott: „ weil er zwar Gott war nach seinem Persönlichen, welches ganz „ wiß auch wesentlich ist, nicht aber nach seinem Natürlichen. „ *De Christi Divinitate super ea quae ad Hebraeos (c. 2) novum, & inauditum, & nefandum docet, videlicet quod Christus paulo minus est a DEO secundum esse substantiale, quoniam est DEUS personaliter; DEUS autem est DEUS & naturaliter, & personaliter. Paululum ergo est imminutus a DEO, quia est quidem DEUS secundum esse personale, quod constat esse substantiale: non autem secundum naturam.* Ich übergehe mit Stillschweigen die Folgerung, welche Catharinus hieraus ziehet, daß kraft dieser Auslegung, wider den Glaubenssatz des Kirchenvaters von Nicäa, Christus nicht eine Wesenheit mit dem Vater hätte:

hätte: welches aber zu meinem gegenwärtigen Vorhaben nicht sonderlich dienet. Noch ein Verbrechen liegt auf dem V. Berruyer, daß er der Kirche einige Schriftstellen entzogen, derer sich sonst die Väter und Kirchenversammlungen bedienet hatten, etliche Glaubenslehren zu verfechten. Auch an dem hat es Cajetanus nicht fehlen lassen. Erstlich ist bey ihm eine Grundregel zur Auslegung der Psalmen, daß alle die, welche nicht buchstäblich von dem David verstanden werden können, auf Christum gedeutet werden müssen: woraus seine zweyte Regel folget, daß alle Psalmen, welche von David ausgelegt werden können, auf Christum nicht sollen gezogen werden. *Omnis Psalmus, qui non potest exponi ad litteram de David, exponendus est de Christo; Et ex hoc habetur altera regula, quod, qui potest exponi de David, non est exponendus de Christo.* Daraus dann ist entstanden, daß Cajetanus in seiner Erläuterung der Psalmen den Herrn Christum kaum jemals sehen lasset, nisi, spricht Catharinus, *cum ita cogitur, ut non valeat absque perfidia manifesta tergiversari*; wenn ihn nicht eine solche Noth zwinget, welcher er ohne offenbare Treulosigkeit nicht ausweichen kann. Nebst dem verstehet Cajetanus niemals die Buße oder das Abendmahl, da in der Schrift von Abschaffung der Sünden, und von der Beharrlichkeit in dem gemeinschaflichen Brodebrecen Meldung gethan wird: wodurch er den Römischcatholischen zwey der besten Stellen für diese zwey Sacramente entzogen hat. Ja Catharinus beklaget sich, Cajetanus hätte sich bestrebet, auch jene Stellen uns zu entreißen, welche man für die letzte Oelung aus Marco und Jacobo dem Apostel entlehnet. *Conatus est auferre nobis testimonia sacrae Unctionis, quæ ex Marco accipiuntur, Et Jacobo Apostolo.* Außerdem ist Cajetanus noch übler verfahren als Berruyer, da er auch durch die canonische Gewisheit einiger heiligen Bücher einen Strich gemacht. Gewislich er hat nicht nur in Zweifel gestellet, ob die Erzählung von der Ehebrecherin wirklich von dem heiligen Johannes, die von Stärkung des Heilands durch den Engel von dem heiligen Lucas, und das letzte Capitel Marci von diesem heiligen Evangelisten sey: sondern er hat einen Saß auf die Bahn gebracht, welcher alle Grundfesten des canonischen Ansehens in allen Schrifttheilen erschüttert, wie Canus (I. II de locis Theolog. c. 11.) bemerket hat. *Canonicus liber, sprach er, latine dicitur regularis. Ad vero bifariam esse potest. Vel enim regularis intelligitur ad firmandam fidem, vel ad instruendos mores. Ergo licet illi libri a Pontificibus Et Conciliis designantur esse Canonici, non cogimur protinus credere, Canonicos esse*
ad

ad fidei dogmata confirmanda: sed sat est; si Canonicos posteriori significatione fateamur. Zu deutsch lautet die Meynung Cajetani also:
 „Ein canonisches Buch heißet nichts andres, als eine Regel. Solches
 „kann aber auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder versteht man
 „eine Regel zur Bestättigung des Glaubens, oder zur Unterweisung in
 „guten Sitten. Obschon also gewisse Bücher von Päpsten und Kirchen-
 „räthen als canonisch erkläret worden, sind wir darum nicht unumgäng-
 „lich gehalten zu glauben, sie seyn canonisch zu Bestättigung der Glau-
 „benslehren: sondern es ist genug, wenn wir bekennen, daß sie der
 „zweiten Auslegung nach canonisch sind. Jedennoch wird wohl je-
 „mand so thöricht seyn, daß er diese Meynungen Cajetani für Meynun-
 „gen und Ausschweifungen des ganzen Predigerordens ausbebe? Und doch
 „sind Cajetani Bücher mit Genehmhaltung seines Ordens an das Licht
 „getreten: nichts desto weniger hat sich niemals ein Dominicaner gebräu-
 „chen lassen, wider sie ein Verboth auszuwirken. Nachdem nun Ber-
 „rurers Bücher wider Willen seiner Obern in die Presse gekommen: nach-
 „dem die Jesuiten sich selbst bearbeitet, damit ein großer Kirchenprälät
 „sie zu lesen unterfage: nachdem sie derselben Schuß auf sich zu nehmen
 „nicht für gut befunden, um das römische Urtheil zu hintertreiben: kantz
 „es noch einen so ungerechten Menschen geben, welcher die persönlichen
 „Meynungen dieses Verfassers der ganzen Gesellschaft JESU beymessen
 „wolle? Ich frage hier nicht, warum Cajetanus nicht verbothen worden:
 „die Ursachen mögen auf den Umständen seiner Zeiten beruhen. Meinen
 „Verweisthum zu beibringen ist genug, daß diese Fehler sich in seinen Wer-
 „ken befinden, wie sie sich dann ganz gewiß darinnen befinden.

Man trifft aber Jesuiten an, welche, den römischen Befehlen zu Trotz,
 Berrurers Bücher anpreisen, verkaufen, und allen Vorschub thun, daß
 er gelesen werde: da hingegen Catharinus, Canus, und andre Domi-
 nicaner sich mit Gefalt dem Cajetano widersezet. Allerdings, das ha-
 ben diese letzte gethan. Aber seht man das Blendwerk! Auch unter den
 Dominicanern hat es dem Cajetano an Beschützern nicht gemangelt.
 Dominicus Soto war sein Beschützer: wiewohl er vom Jahre 1518
 ihm seinen Beyfall entzogen. Vicinardi (*l. IV de Approb. Doctrin.*
S. Thomæ) vertheidiget ihn, wo und wie er nur immer kann. Auch
 Ehard kehret alles vor, was Cajetanum retten kann, und haltet jere
 Dominicaner übel genug, welche denselben angegriffen. Was folget hier-
 aus? Sind darum die Lehren Cajetani Lehren seines Ordens? Das wäre
 die

die elendeste Folgerung. Sollte ich auch wissen, daß dreßsig, daß vierzig, daß hundert Dominicaner sich in die Wette bemüheten, die irrigen Meynungen Cajetani zu bedecken: würde mir das allein erleuchten, sie für keine Ordenslehren anzusehen, was Natalis Alexander im 5 Capitel seiner Kirchengeschicht auf das XV, und auf das XVI Jahrhundert (*Artic. II nri*) berichtet; es habe P. M. Johannes von Genario, General des Predigerordens, sich gegen Catharinum erklärt, er würde sich zu Seiner Päpstlichen Heiligkeit begeben, und derselben seine Meynung eröffnen; *hanc doctrinam nostri Ordinis non esse*, dieß sey nicht die Lehre ihres Ordens. Gleiches Recht muß ein jeder, der sein Ohr der Billigkeit nicht verstopfet, den Jesuiten widerfahren lassen. Sey es auch, daß einige aus ihnen den römischen Befehlen zu wenig Ehre beweisen, und für die Bücher des P. Berruyer noch Eser suchen; so wird doch allezeit wahr bleiben, daß dieses Werk ohne Gutheissen, ja ohne Vorwissen, und wider das Gutachten der Obern der Gesellschaft in den Druck gekommen; daß die Jesuiten selbst dawider zu Paris ein Verboth ausgewirkt; daß ihr General sich dessen nicht hat annehmen wollen, sondern gegen den Papst die Erklärung gethan, die Gesellschaft erkenne es nicht für ihr Werk. Wer anderer, als ein boshafter Mensch, kann vorgeben, Berruyers Bücher werden von seinem Orden gehandhabet?

Allein ich zweifle noch immer an der Wahrheit der Erzählungen, mit welchen der Anhang seine Einbildungen belegt. Ich will es in zweien Fällen erweisen: haben wir seinen Verfasser auf zweien Lügen mit der Hand im Sack ertappet, wer wird sich ihm in dem übrigen mehr anvertrauen? Er ruft (*N. 135*) zum Zeugen Herrn Marggrafen Angelo Gabrielli, den ehrenwertheften Cavalier, welcher, seinem Vorgeben nach folgendes erzählt: // Gegen Ende des Brachmonats wäre zu ihm gekommen // sein Beichtvater ein Jesuit, P. Asquasciati, welcher ihm mit eigenen // Händen alle Bücher des P. Berruyer in französischer Sprache sammt // ihrer beygedruckten Vertheidigung eingeliefert, die Nuzbarkeit und // den Werth dieser Schriften angepriesen, und beygesetzt, sie wären // zwar verbothen (wie es auch Herrn Gabrielli schon bekannt war) nichts // desto weniger verdienten sie als recht gute Bücher gelesen zu werden. // Wohl! Haben Sie nicht gelesen die öffentliche Erklärung, welche wider die Ausbreitung dieses Betrugs Herr Gabrielli selbst, der ehrenwertheiste Cavalier, von sich gegeben? Ich kann zwar daran keinen Zweifel tragen: jedoch will ich sie hier einrücken.

D

Marga

// Marggraf Angelo Gabrielli an die Feinde der Ver-
 // leumdung, und Freunde der Wahrheit.

// **E**s ist mir ein Buch zu Händen gekommen unter dem Titel: An-
 // hang zu den Anmerkungen eines Portugiesen über die Bittschrift,
 // welche der P. General der Jesuiten Seiner päpstlichen Heiligkeit
 // überreicht: oder Antwort eines Freundes aus Rom an den Freund
 // zu Lisabon. Venua 1759. Mit Verehrhaltung der Obern. Als ich
 // es durchlas, habe ich auf dem 272 Bl. eine aus folgenden Worten
 // bestehende Erzählung angetroffen: Ich nehme zum Zeugen den Marg-
 // grafen Angelo Gabrielli, den ehrenwertheften Cavalier. Gegen Ende
 // des Brachmonats ist zu ihm gekommen sein Beichtvater ein Jesuit, P.
 // Asquasciati: welcher ihm mit eigenen Händen alle Bücher des P.
 // Berruyer in französischer Sprache sammt ihrer beygedruckten Ver-
 // theidigung eingeliefert; die Nutzbarkeit und den Werth dieser Schrif-
 // ten angepriesen, und beygesetzt, sie wären zwar verlohren, nichts
 // desto weniger verdienten sie als recht gute Bücher gelesen zu werden.
 // Wie? soll ein Beichtvater gegen seinen Beichtsohn, gegen einen welt-
 // lichen Cavalier, welcher von theologischen Sachen nicht berichtet ist,
 // welcher in geistlichen Dingen noch weniger Erfahrung hat, als er
 // selbst, sich also verhalten? Ein Beichtvater soll ihm ein Buch zu-
 // tragen, welches voller Irthümer ist; und als ein solches durch den
 // allerhöchsten Ausspruch von zweenen Päpsten erklärt worden? Dessen
 // schädlichen Gebrauch soll er ihm nachdrücklich einrathen, indem doch
 // der Cavalier selbes weder verlangt, noch suchet, oder achtet.

// In diesen Worten des besagten Anhangs erfah ich die Gespunst
 // einer ehrlosen Verleumdung, und die mit vorseghlicher Bosheit erdach-
 // te Veränderung der ganzen Begebenheit. Ich fand wider alles Recht
 // angetastet das Gewissen, die Hochachtung, und das Innerste des P.
 // Asquasciati, eines Manns, dessen Gelehrsamkeit und geistliche Frömm-
 // migkeit der ganzen Stadt Rom bekannt ist. Ich erachtete also meine
 // Schuldigkeit zu seyn, daß ich die Lügen beschämete, und den ganzen
 // Handel, so wie er sich zugetragen, nicht wie ihn dieses Buch erdich-
 // tet, öffentlich an den Tag brächte.

„ So ist dann zu wissen, daß ich schon lange Zeit vor dem Eingange
 „ des Brachmonats aus der Handlung des Herrn Pagliarini nebst an-
 „ dern französischen Büchern auch das Werk des P. Verruyer ge-
 „ kauft: wie man es bey diesem öffentlichen Buchführer in Rom nach
 „ Belieben noch umständlicher erfragen kann. Folglich ist eine Unwahr-
 „ heit, daß gemeldter Pater mir gegen Ende des Brachmonats oder zu
 „ was immer für einer andren Zeit dieses Buch in das Haus gebracht:
 „ gleichwie auch eine Unwahrheit ist, daß er mir dessen Verboth be-
 „ richtet: sintemal er mit mir davon nicht einmal gesprochen hat. Wo-
 „ durch nun der erste Theil der Anklage als lügenhaft widerlegt ist.

„ Eben so leicht wird auch ihr zweyter Theil der Unwahrheit über-
 „ zeuget: sintemal, nachdem ich besagte Bücher gekauft, und bey nahe
 „ schon den ganzen ersten Band gelesen hatte, P. Asquasciati eines Tags
 „ in meine Behausung gekommen, und da wir in meiner Hausbibliothek
 „ auf allerley Reden verfielen, sah er auf einem Tischein Verruyers
 „ Bücher, welche nur vor wenig Tagen von dem Buchbinder zurück ge-
 „ bracht, und deswegen noch nicht an ihren gehörigen Ort gestellt waren
 „ worden. Er sprach zu mir: Wissen Sie auch, daß dieses Buch ver-
 „ bothen ist, und ohne Erlaubniß nicht kann gelesen werden? Ich ant-
 „ wortete, Papst Benedictus XIV heiligen Angedenkens hätte mir ehe-
 „ dessen mündlich eine beständige Erlaubniß ertheilet, die verbotenen Bü-
 „ cher zu lesen. So ist also auch falsch, und grundfalsch, daß mich der
 „ Pater jemals angetrieben ein solches Werk zu lesen, oder nur im min-
 „ desten mir dieses zugemuthet.

„ Dieses ist der wahre, genaue, und unverfälschte Verlauf, für wel-
 „ chen ich in allen seinen Umständen bey meinen Ehren gut stehe, und
 „ vollkommen bereit bin, dafern ich es für nöthig halten, oder jemand
 „ es von mir fodern sollte, alles auch durch einen abgelegten Eid zu be-
 „ kräftigen. Weil aber dieses mein Zeugniß sich nicht genug ausbreiten
 „ kann, den häßlichen Schandflecken zu vertilgen, welcher dem P. As-
 „ quasciati durch öffentlichen Druck angehänget worden: will ich jedoch,
 „ so viel mir immer möglich ist, zu seiner gerechten Ehrenrettung bey-
 „ tragen, und damit niemand an der Wahrheit dieser von mir eigenhän-
 „ dig geschriebner und unterschriebner Erklärung zweifeln könne, habe ich
 „ für gut erachtet, die Beglaubigung meiner Handschrift bey Herrn Jo-

„ Joseph Uccelli, öffentlichen Notario zu Venedig, mit Ueberschickung ei-
 „ nes Originals zu veranlassen, und hierdurch der Unschuld eine bestän-
 „ dige und billige Nothwehr wider die gemeldte Bezüchtigung zu ver-
 „ schaffen.

„ den 15 Winterm. 1759.

„ Angelo Gabrielli.

„ Nachdem ich die oben stehende Schrift Seiner Excellenz des Herren
 „ Marggrafen Angelo Gabrielli, aus Rom gebürtig, welchen ich sehr
 „ wohl zu kennen die Ehre habe, besichtigt und gelesen: haben Seine
 „ Excellenz in meinen Händen vermittelst eines Eides auf der heiligen
 „ Bibel bezeuget, ausgesagt, und bekräftiget, daß es die nämliche Er-
 „ klärung sey, welche sie mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben.
 „ Venedig den 21 Winterm. 1759.

„ Also ist es. Joseph Uccelli Civis orig. ac publ. Ven. Not. Coll.
 „ in sig. subscr. & sig. absq. reg.

Es hat zwar der beschämte Verfasser des Anhanges in der That gezei-
 get, wie weit die Unberschämtheit eines Schmierers gehen könne, wel-
 cher ohne Namen und unerkannt sich in Sicherheit zu befinden glaubet,
 und hoffet, er könne auch die ehrwürdigsten Personen eines jeden Stan-
 des ohne Entgelt beleidigen. Wer soll aber nicht lachen, da er siehet,
 daß man den kurz zuvor ehrenwertheften Cavalier nun auf einmal für
 einen Verschwender seiner Ehre ausgiebt? daß man das Zeugniß seiner
 Bekannten höher ansehen will, als sein eigenes? Lasset uns immerhin
 diese Erzählung für die erste Unwahrheit des Anhanges rechnen: denn
 ein jeder ehrlicher Mann wird eher dem Marggrafen Gabrielli, als die-
 sem öffentlichen Ehrenräuber Glauben beymessen: vornehmlich, da er
 durch das Zeugniß des Pagliarini gedrungen und gezwungen worden, einen
 Theil seines so freyen Vorgebens zu widerrufen, den ersten nämlich, daß
 P. Alquasciati Herrn Gabrielli mit eigenen Händen alle Bücher des P.
 Verruyer in französische Sprache eingeliefert.

Wir wollen auch die zweyte aufdecken, welche (N. 134) also lautet:
 „ Die heilige Congregation Indicis genannt hat 1734 verbotthen den er-
 „ sten Theil des nunmehr so bekannten Werkes, welches P. Verruyer ein

„ Jesuit geschrieben. Das römische Verboth in Ehren zu halten, ha-
 „ ben die frommen Jesuiten das Werk italiänisch übersezt. Diese
 „ Arbeit wird dem ehrwürdigen Pater Zaccaria zugeschrieben. Die Con-
 „ gregation, alle Rechtsverkehrungen abzuschneiden, hat für gut be-
 „ funden, das Buch von neuem zu verdammen. Worauf die Jesui-
 „ ten, mit der Uebersetzung des ersten Theils noch nicht zufrieden, auch
 „ den zweyten, welcher noch weit pestilenzischer als der erste ist, französich
 „ herausgegeben. . . . Die heilige Congregation eilet dem Uebel entge-
 „ gen, und verwirft das Buch. Die Gesellschaft macht ihr ein demü-
 „ thiges Compliment, und lasset besagten Theil in italiänischer Sprache
 „ neu auflegen. Und damit jedermann erkenne, daß der apostolische Stuhl
 „ nichts versteht, und in Glaubenszweifeln zu urtheilen nicht im Stan-
 „ de ist. . . . kommt der große Held, und hochansehnliche Bibliothek-
 „ verwalter, der mächtige Zaccaria, und sezet noch dazu seine tiefge-
 „ lehrte Abhandlungen, und eine schon in Frankreich gedruckte Schutzrede,
 „ seinem Verrüper hilfreiche Hand zu biethen. Bis hieher der An-
 „ hang. Es ist hier zu Mayland ein Brief des P. Zaccaria an hiesigen
 „ Herrn Grafen P. M. herumgegangen, welchen ich beysehe, weil er au-
 „ genscheinlich darthut, daß die beygebrachte Erzählung ein Geweb aus
 „ mehr Lügen als Worten sey.

// Hochgebohrner Graf / gnädiger Herr.

„ I^uer Gnaden begehren von mir eine vertrauliche und aufrichtige Er-
 „ klärung, was für eine Beschaffenheit es habe mit demjenigen, was
 „ der Anhang zu den Anmerkungen über die Pittschrift meines P. Ge-
 „ nerals von mir aus Gelegenheit der biblischen Geschicht P. Verrüpers
 „ gemeldet hat. E. Gnaden haben wohl daran gethan, daß Sie eine
 „ Abschrift des nichtswürdigen Absages mit beygefüget: sonst würde
 „ mir unmöglich gefallen seyn ihre Neugier zu vergnügen, welche, wie
 „ ich erachte, von dem Eifer für meine Ehre entstanden ist: denn, so
 „ viel mir bekannt ist, befindet sich hier ein einziges Exemplar dieses
 „ Anhangs, welches von Hand zu Hand so still und behutsam herum-
 „ schleicht, daß es noch kein Unfriger zu sehen bekommen. Ich diene
 „ dann E. Gnaden, daß ich nicht ohne Abscheu gelesen habe einen
 „ Absatz, welcher meinen guten Namen mit dem hakwürdigsten, und
 „ zugleich von mir unverdientesten Schandmaale bezeichnet. Unter so
 „ D 3
 „ vielen

„ vielen Mängeln, welche ich zu meiner Beschämung an mir erkenne,
 „ habe ich doch zwey Dinge, welche bey aufrichtigen Gemüthern, wie
 „ ich an E. Gnaden erkenne, noch einigen Werth zu behalten scheinen;
 „ das ist, eine kräftige Neigung zu allem dem, was den catholischen
 „ Glauben und die römischen Verordnungen angehet; und eine wahr-
 „ haftige Liebe gegen meinen Ordensstand. An eben diesen werde ich
 „ von dem Verfasser des Anhangs angegriffen, damit er mir auf der
 „ empfindlichsten Seite einen Streich verseke. Er beleihtet sich, mir ei-
 „ ne Gestalt zu geben, welche ganz gewiß die meinige nicht ist: er stellet
 „ mich vor als einen Verächter der apostolischen Verbothen, und lasset
 „ durch eine schlaue Verstellung die Unehre auf meinen Orden zuruck
 „ fallen, welche doch, wenn er mich auch mit wahren Farben gemalt
 „ hätte, mir allein gebührte. Wer wird mir verübeln, daß ich mich
 „ über eine solche Zeitung entrüstet? Jedoch sey Gott gepriesen, daß
 „ man mir solche Sachen vorwirft, welche ich augenscheinlich der Lüz-
 „ gen überweisen kann. Sie sollen Richter seyn.

„ Der Anhang meldet, die Uebersetzung des ersten Theils der so ge-
 „ nannten Geschichte des Volks Gottes werde dem Ehrwürdigen
 „ gen Pater Saccaria zugeschrieben. Ich will hier nicht anführen,
 „ daß diese Uebersetzung schon den 16 Winterm. 1739 von den Refor-
 „ matoren der Studien zu Padua gutgeheissen worden, wie in der
 „ öffentlichen Auflage des Recurti 1741 anfangs zu ersehen ist, um
 „ welche Zeit ich entweder zu Rom das erste Jahr in Ergreifung der
 „ Gottesgelehrtheit zubrachte, oder noch die Jugend in den schönen
 „ Künsten unterrichtete; das ist, da ich mit solchen Verrichtungen be-
 „ laden war, welche sich mit einer so langwierigen und verdießlichen
 „ Uebersetzung übel vergleichen lassen. Mir ist genug, wenn E. Gnaden
 „ nur einen Blick auf das Titelblatt werfen. Es ist ja mit sichtbaren und
 „ deutlichen Buchstaben ausgedrucket der Uebersetzer Herr Canziano
 „ Franceschini. Und ist dieses nicht etwa eine erdichtete, oder unbe-
 „ kannte Person. Man kann nur den Verleger Recurti befragen, der
 „ noch frisch und gesund ist. So ist auch ohne das zu Ferrara bekannt,
 „ daß er Secretär des Cardinals Patrici gewesen. Aber vielleicht war
 „ ihm nicht gelegen, den Hausgenossen eines Cardinals für den Ue-
 „ bersetzer eines Buchs anzugeben; welches schon 1734 zu Rom ver-
 „ bothen worden: es schickte sich besser, einen Jesuiten, und besonders
 „ mich

„ mich, auf die Schaubühne zu stellen, aus Ursachen, welche nieman-
 „ den verborgen sind. Sey dem also: man hätte aber das Gedicht
 „ so elend nicht einrichten sollen, daß der einzige Titel des Buchs schon
 „ die ganze Wahrscheinlichkeit zu Boden schlage.

„ Man wird vielleicht einwenden, der Verfasser habe sich nur ver-
 „ schrieben, und anstatt des ersten Theils die Uebersetzung des zweyten
 „ setzen wollen, welche bey Remondini 1746 heraus gekommen. In der
 „ That ist solches, wie ich wohl weiß, zu Rom von mir ausgespre-
 „ get, und bis zu Benedicto XIV gebracht worden; aus der Absicht,
 „ diesen höchsten Kirchenvater mir abgeneigt zu machen, welcher mich
 „ bey seinen Füßen im Weinmonate 1754 mit den gnädigsten Be-
 „ zeigungen seiner auserlesenen Gewogenheit empfangen hat. Aber erst-
 „ lich, wenn auch diese Uebersetzung aus meiner Feder gekommen wä-
 „ re, hätte ich mich dadurch keines Ungehorsams wider ein römisches
 „ Verboth schuldig gemacht. Dasjenige, in welchem dieser zweyte
 „ Theil verworfen wird, kam heraus den 14 Apr. 1755, da die
 „ Uebersetzung schon den 24 Heumon. des vorigen Jahrs 1754 ihre
 „ Genehmigung und Gutheißung für den Druck erhalten hatte, wie
 „ man auf der 4 Seite des I Bandes zu sehen hat. Folglich war
 „ die Uebersetzung schon um ein Jahr früher fertig, als das Verboth
 „ aufgesetzt worden. Wie hätte ich dann den römischen Befehlen zu-
 „ wider gelebt, welche doch erst ein Jahr hernach abgefaßt und ver-
 „ kündiget worden? Die Zweydeutigkeit entstehet aus dem, daß das
 „ Buch erst 1756 verkauft worden, nachdem das Verboth schon aus-
 „ gebreitet war. Allein was hat dieses zu sagen? Der Verleger
 „ hatte den 24 Heumon. 1754 die Erlaubniß das Buch drucken zu las-
 „ sen, ehe man vielleicht zu Rom einen Gedanken hatte wider dassel-
 „ be zu sprechen. Man fieng den Druck ungesäumt an: allein es ge-
 „ höret seine schöne Zeit dazu, bis man mit etlichen Bänden zu Ende
 „ kommt. Inzwischen gieng zwar das Verboth aus: der Buchdrucker
 „ wollte aber nicht umsonst gearbeitet, und sein Geld auf die Cassa hin-
 „ ausgeworfen haben: er machte fort, und 1756 gab er ohne Gewis-
 „ sensängsten seine Bücher heraus. Nun welche Schuld hätte ich da-
 „ bey? wo wäre mein Ungehorsam, gesetzt auch daß ich diese unglück-
 „ selige Uebersetzung fertigsetzte hätte? Ich sage aber zweytens,
 „ und fodre hiemit Buchdrucker, Setzer, und Uebersetzer heraus, ob
 „ „ ich

„ ich nicht die Wahrheit schreibe: mir ist niemals zu Sinne gekom-
 „ men, mit einer dergleichen Uebersetzung die Zeit zu verzehren. Das
 „ Titelblatt der remondinischen Auflage hat eine Unrichtigkeit, da es
 „ heißt: Zweyter Theil, aus dem Französischen übersezt durch ei-
 „ nen Ordensgeistlichen eben derselben Gesellschaft, nach der
 „ Auflage von Antwerpen. Dieser Veyrsatz ward nur darum ge-
 „ macht, weil das Verboth von 1755 ausdrücklich die Auflage von
 „ Grafenhaag nannte. Uebersetzer aber waren drey, zweyen damals zu
 „ Venedig wohnende Jesuiten, und ein wohlbekannter Priester in dem
 „ Seminario zu Padua: und würde es die Ungleichheit der Schreib-
 „ art, welche man in diesen Büchern wahrnimmt, einem Blinden zu
 „ verstehen geben. Der Buchführer hatte es also verlangt, weil durch
 „ eine einige Hand die Uebersetzung eines so großen Werkes auf die
 „ von ihm bestimmte Zeit unmöglich hätte können vollendet werden.
 „ Ich bejabe solches um desto freyer, weil ich es aus dem eigenen
 „ Munde des Buchführers habe, und weil aus dem oben gesagten un-
 „ strittig erhellet, daß weder der Weltpriester, noch die Jesuiten die
 „ Verordnung des römischen Verboths übertreten haben: sintemal ihre
 „ Uebersetzung schon ein Jahr-lang vor demselben verfertigt worden.
 „ Sehen sie, gnädiger Graf, mit was für einer Wahrheit dieser
 „ verumminte geschrieben, die heilige Congregation sey dem Uebel
 „ entgegen geeilet, und habe das Buch verworfen; die Gesells-
 „ schaft aber habe ihr ein demüthiges Compliment gemacht, und
 „ besagten Theil in italiänischer Sprache neu auflegen lassen.

„ Dieses alles bringet aber mir noch einen schlechten Vortheil:
 „ denn ob ich schon der Uebersetzer des zweyten Theils nicht bin, habe
 „ ich doch eine Hand darinnen, indem ich meine tiefgelehrte Abhand-
 „ lungen und eine schon in Frankreich gedruckte Schatzrede noch
 „ dazugesetzt. Ich hätte vielleicht übel gehandelt, wenn ich dieses ge-
 „ than, und die Erläuterung oder Beschenkung eines Buchs auf mich
 „ genommen hätte, welches mir aufs wenigste gefährlich hätte vorkom-
 „ men sollen: doch hätte ich keinen Ungehorsam wider Rom begangen.
 „ Denn diese tiefgelehrten Abhandlungen und die Schatzrede mußten
 „ schon unter den Augen der venetianischen Vorgesetzten gewesen seyn
 „ vor dem 24. Februmon. 1754, als an welchem der Buchdrucker die
 „ Erlaubniß anzufangen von den Reformatoren erhalten; das ist (da-
 „ mit

„ mit ich es noch einmal wiederhole, weil sehr viel daran gelegen ist)
 „ ein Jahr früher, als das römische höchst ehrwürdige Verboth her-
 „ aus gekommen. Aber auch von diesem nichts zu melden, wie kann
 „ es geschehen, daß man den Betrug nicht alsofort auch von sich selb-
 „ sten wahrnehme? Was für tiefgelehrte Abhandlungen findet man
 „ dann in der venetianischen Auflage? Sind es nicht vollkommen eben
 „ jene fünf des P. Berruyer selbst, welche man in allen französischen
 „ Auflagen liest? Wie komme nun ich in das Spiel? welche tiefge-
 „lehrte Abhandlungen habe ich hinzu gesetzt, damit jedermann er-
 „ kenne, daß der apostolische Stuhl (ich kann ohne Erschrecken nicht
 „ daran gedenken) daß der apostolische Stuhl nichts versteht?
 „ Kann wohl ein Betrug heller in die Augen leuchten? Was die
 „ Schutzrede belanget, mag sie der Buchdrucker, wie ich glaube, des-
 „ halb anhängt haben, weil sie ihm sammt den Werken von Turin
 „ zugekommen seyn, und er gedacht haben, sie sey dazu gehörig.

„ Wenn ich nicht an einen Cavalier ihres Standes schriebe, bekenne
 „ ich aufrichtig, daß ich mich nicht entbrechen würde, einem so boshaf-
 „ ten und vermessenen Verleumder sein Recht anzuthun: ich überlasse
 „ es E. Gnaden, ihn nach Verdiensten anzusehen. Machen Sie gar
 „ kein Geheimniß aus meinem Schreiben: denn es wird mir ein Vergnü-
 „ gen erwachsen, wenn man daraus meine Unschuld in einer mir so
 „ angelegenen Sache ersieht, und das Vorurtheil anlassen wird, wel-
 „ ches aus einer so unklüfftlich angesponnenen Verächtung nicht so fast
 „ wider mich, als wider meinen Orden, bey frommen Leuten könnte
 „ entstanden seyn. Ich breche ab, weil ich mich bey schlechten Kräften
 „ befinde, und schon geraume Zeit lang von einem Fieber belästigt
 „ werde. E. Gnaden belieben mich in ihrer schätzbarsten Wohlgevo-
 „ genheit zu erhalten, und mit mir zu befehlen.

„ Ferrara, den 2 Weinmon. 1759.

Dieses ist der Brief des P. Zaccaria. Was bedunket Sie davon,
 Hochwürdigster Herr? ist nicht der Betrug auf eine überzeugende Art
 erwiesen? Ich bitte Sie durch alles, zu einer Beobachtung mit mir
 zurück zu gehen, welche man niemals zu oft machen kann. Diese Je-
 suitenfeinde getrauen sich die schändlichsten Märlein zu verkaufen in solchen
 Sachen, welche durch den einzigen Anblick des Titelblattes oder der Jahr-
 zahl

zahl der Uebersetzung des P. Berruyer ihre Urheber schamroth machen können. Wen wird man finden, der sich überwinde ihnen zu glauben in jenen Dingen, welche man nicht ehe bewähren kann, als bis man sich in ganzen Archiven müd gesucht, sich mit Manuscripten abgegeben, und die Kundschaften aus fremden Ländern eingeholet?

Hier enden sich die Betrachtungen des Anhanges über die Glaubenslehren der Jesuiten: und auch ich beschließe hiemit gegenwärtigen Brief, und verspreche mit nächster Post einen andern von ihrer Sittenlehre. Ich empfehle Sie Gott, und mich Ihnen.

Hochwürdigster Herr /

Mayland, den
7 Christm. 1759.

Ihr ergebenster Freund,
Abt N. N.

Zweyter



Zweiter Brief

Des Abts aus Mayland an einen

Prälaten in Rom /

wider den

Anhang der Anmerkungen.

Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider die
Sittenlehren der Jesuiten.

Hochwürdigster Herr!

Senn die Leser so vieler boshaften Schriften, welche täglich durch verkaufte Federn wider die Jesuiten ausfliegen, die Vorsichtigkeit gebrauchten, nicht alles plötzlich zu glauben, sondern entweder selbst die Wahrheit der Anklagen prüfeten, oder einen verständigen darüber befragten: würden nach und nach endlich die Jesuiten das Spiel gewinnen. Man würde nicht nur die Lügen ihrer Gegner entdecken, sondern auch die natürliche Wirkung empfinden, welche ein ehrliches Gemüth zu fühlen pfleget, da es gewahr wird, man suche die Unschuld zu unterdrücken. Es reget sich alsdann ein liebevolles Mitleiden gegen die überfallnen, Verachtung und Unwillen wider die Verfolger. Also würde man sehen, wie die Anzahl ihrer Gönner, oder, wie man sie spottweis zu nennen pfleget, ihres dritten Ordens sich vermehrte. Aber o wie wenig sind, welche diese Prüfung vor die Hand nehmen können, oder wollen! diese allgemeine Unfähigkeit oder Fahrlässigkeit machet, daß den Gegnern der Muth wachset: ihre Rectheit wird immer größer: sie bringen das allersecreste und längst abgedroschene Haberstroh wieder gen Markt, vertuschen die Antworten, und

erfinden neue noch ärgere Betrügereyen. Nur in der Einleitung, so zu sagen, zu dem §. XXI des Anhanges, welcher gewisse Betrachtungen über die Sittenlehren der Jesuiten in sich begreift, haben wir den deutlichsten Beweis davon. Wahrhaftig wer hätte jemals ohne Bewußtseyn in einen kleinen Umfang eine solche Zahl der lächerlichsten Thorheiten und ungerechtesten Ehrabschneidungen versammeln können, wenn er sich nicht darauf verlassen hätte, daß man durchgehends alles so geduldig annimmt?

Der Verfasser spricht, sein Vorhaben sey nicht, ein Verzeichniß von allen verkehrten Lehren der Jesuiten zu machen; diese Mühe würde vergeblich seyn, nachdem schon vorhin ein Hallier, ein Pascal, ein Henricus von Ignatio, ein Concina, und andre mehr, diese entsetzliche Bibliothek heraus gegeben. Warum sagt er aber nicht, daß Concina so wohl von P. Sanvitali, als P. Noceti, der Lügen bey Hunderten überwiesen worden? Warum verschweiget er, daß die *Artes Jesuiticae* oder Jesuitenkünste Henrici von dem heiligen Ignatio nicht so bald das Licht erblicket, als sie schon von allen Büchercensoren zu Löben, dem apostolischen, königlichen, und erzbischöflichen, miteinander verdammet worden den 6 Herbstm. 1703, als welche *per enormes detractones, & quidem adeo notorias, ut a mendaciis excusari nequeant, damnatam Baji & Jansenii causam exquisita & artificiosa pertinacia tueantur.* das ist, daß sie durch gräßliche Verleumdungen, und zwar in so bekannten Sachen, daß man sie von Lügen nicht entschuldigen kann, den verdammten Handel Baji und Jansenii mit einer ausgesuchten und gekünstelten Harnäckigkeit verfechten. Warum sehet er nicht hinzu, daß auch Rom dieses Buch verbothen den 4 März 1709? daß P. Henricus mit einer Vermessenheit, welche der neue Autor in dem P. Gabri und andern Jesuiten beweinet, der päpstlichen Verordnung zum Troß 1710 seine Schrift wieder aufgelegt, und mit merklichen Beyfällen verstärkt, deswegen aber zu Rom den 2 Christmon. 1711 durch ein noch schärferes Urtheil zum zweyten mal verworfen worden? Warum meldet er nichts von den Bischöfen, nichts von den Gottesgelehrten zu Paris, nichts von den weltlichen Richtersthulen, nichts von den Donnerkeilen Alexandri VII, welche alle seinen vielgeliebten Pascal darnieder geschlagen? Unterdeß wird ein Leser, dem alles dieß unbewußt ist, hinter das Licht geführt, und glaubet wie ein Evangelium, diese entsetzliche Bibliothek sey eine wirkliche Bibliothek der ausgelassenen Lehren und

und Irrthümer der Jesuiten, da sie doch nichts andres ist, als eine wahre Bibliothek der Schelmenstücke ihrer Widersacher.

Die Gönner der Gesellschaft, spricht er weiter, welchen die Bücher oder die Welt einiger massen bekannt sind, können ihre Meynung nicht verbergen, daß die Sittenlehren, welche man in den Werken der Jesuiten liest, mit der christlichen Tugend schlecht übereinstimmen: Ich glaubte selbst ein Gönner der Gesellschaft zu seyn: nun aber finde ich, daß ich mich in dieser Meynung betrogen. Der Verfasser des Anhangs, der Portugies, diejenigen welche ihre vergifte Federn gedungen, P. Henricus vom heiligen Ignatio, Pascal, Concina, diese sind die Gönner der Gesellschaft: denn in der That diese können ihre Meynung nicht verbergen, daß die Sittenlehren, welche man in den Werken der Jesuiten liest, mit der christlichen Tugend schlecht übereinstimmen. O wie andächtige Gönner vom ersten Range! Was werden sich aber die meisten, welche dieses von den Gönnern der Gesellschaft lesen, von ihren Mäsgönnern und Gegnern einbilden müssen? was für einen schrecklichen Begriff werden sie sich von den Jesuiten machen? Sehe man, wie weit es eine künstliche Bosheit zu bringen suchet!

Noch mehr. Es scheint so gar, fährt er fort, die Jesuiten bekennen es selbst, ja rühmen sich dessen, und seyn von ihren Widersachern nur dem Namen nach unterschieden. Da ist der Schuß ein wenig gar zu weit neben der Scheibe hinaus gefahren. Das könnte ja kein Lappländer glauben! Aber nein: der Verfasser weiß einen sinnreichen Beweis anzugeben, welcher noch wohl einen einfältigen Schöps überreden dürfte. Jene, schreibt er von den Feinden der Jesuiten, jene nennen ihre Sittenlehren ausgelassen und verkehrt; die Jesuiten heißen sie gutig und bescheiden. Allerliebster Herr! das ist grausam angefahren! So sind ja die Jesuiten, wenn sie von ihrer Sittenlehre zu reden kommen, von ihren Widersachern unterschieden? Sind sie es etwa nur dem Namen nach? sind dann in der Sache selbst ausgelassene und gütige, verkehrte und bescheidene Lebenslehren einerley? Schönsten Dank für diese unerhörten Neuigkeiten! Wir werden also nach diesem sagen müssen, in den Ordensregeln des heiligen Dominici sey eine ausgelassene und verkehrte Sittenlehre vorgeschrieben, weil sie eine gütige anbefehlen. *Relaxanda est, quantum fieri potest, rigiditas & austeritas in consiliis, ac homines benigne tractandi sunt.*

Zu deutsch: Wenn man einen F. h. ertheilet, soll, so viel möglich ist, die Schärfe und Strenghkeit gemildert, und gütig mit den Leuten verfahren werden. Zwar könnte ich mit eben dem Rechte vorgeben, die Jesuitenstürmer bekennen selbst, ihre Sittenregeln seyn tyrannisch, und geschickt die Seelen in Verzweiflung zu stürzen; ja sie rühmen sich dessen, und seyn von ihren Widersachern nur dem Namen nach unterschieden. Diese nennen sie: rauh und pharisäisch, sie selbst aber genau und evangelisch. Wahrhaftig, wenn ich ernstlich also redete, verdiente ich ausgepöfset zu werden; und euer Zungendreher verdienet es ebenfalls, da er so ungereimtes Zeug auf die Welt bringet. Die Gütigkeit in der Lebensregel ist eine Tugend; die Ausgelassenheit ist ein Fehler, welcher die Gränzen der Gütigkeit überschreitet. Eben so ist die Genauigkeit in Sittenlehren eine Tugend; die Schärfe und Härte aber ein Fehler, welcher das Maas der Genauigkeit tritt. Gleichwie also die Widersacher der Jesuiten, da sie ihre Lehren genau benamen, nicht darum ein Uebermaas der Genauigkeit bekennen, welches ein Fehler wäre: also, da die Jesuiten ihre Sittenlehren gütig nennen, bekennen sie darum kein Uebermaas der Gütigkeit, welches ein Fehler der Ausgelassenheit wäre.

Lasset uns weiter fortkommen. Ihr P. General Thyrus Gonzalez, spricht er, ob er schon allen Fleiß angewandt die unendliche Anzahl ihrer Cassisten zu durchblättern, hat ihrer doch nur drey finden können, welche den rechten Weg der evangelischen Sittenregel nicht verlassen haben. Das ist, damit wir es deutlich geben, welche Probabilisten gewesen. Der arme P. Gonzalez! Wenn ihm jemand vorgesagt hätte, was er zur Ehre und Zier seines Ordens geschrieben, werde zu dessen Schmach ausgelegt und herumgerieben werden? Freylich hat P. Thyrus unter seinen Jesuiten nicht mehr denn drey so genannte Probabilisten gefunden: wie viel hätte er aber gefunden unter den Augustinern, Franciscanern, Dominicanern, in der Sorbone, zu Löwen, und was weiß ich wo noch? wenn er die unendliche Anzahl ihrer Cassisten durchblättern hätte? Nicht einen, mein Herr, ja, nicht einen einzigen. Und also schreibt wirklich P. Gonzalez in der Einleitung (N. 2) von den Probabilistis, so fern sey derselbe aus seiner Gesellschaft nicht entstanden, daß viel mehr dessen erste Gegner aus seinem Orden hervor getreten. *Tantumque abest, ut hac doctrina prodierit e Societate, ut potius e Societate prodierint primi ejus impugnatores.*

tores. Er nennet sie auch: es sind P. Ferdinandus Rebellus 1608, P. Paulus Comitulus, und P. Andreas Bianchi 1642. Ist also die Gesellschaft, welche der Anhang für eine Feindin der evangelischen Sittenregel ausgiebet, die erste gewesen, welche den rechten Weg zu derselben eröffnet hat. Und dieses höchste Lob will man in eine Beschreibung des so wohl verdienten Ordens verkehren?

Gleich darauf kommt ein andrer Fehler in die Rechnung, da es heißet: Zween aus diesen haben sich unter einem fremden Namen verstecken müssen, den Verfolgungen ihrer Mitbrüder vorsichtig zu entgehen. Wie viel? zween aus diesen? Hochwürdigster, glauben Sie ihm nichts, nichts glauben Sie ihm. Die Jesuiten, welche Gonzalez genennet, sind drey, die ich auch allererst namhaft gemacht habe. Rebellus hat seinen eigenen Namen dazu gesetzt: Comitulus hat seinen Namen dazu gesetzt; nur Bianchi ist unter einem angenommenen ausgegangen. Der Herr Großsprecher hätte sagen sollen, einer aus diesen, und nicht, zween aus diesen. Allen, wenn er nur geschrieben hätte einer aus diesen: würde es gar zu schwer gefallen seyn, den Leser zu überreden, daß einer sich unter einem fremden Namen verstecken müssen, den Verfolgungen seiner Mitbrüder vorsichtig zu entgehen, da doch zween durch den Druck ihre Meynung frey herausgegeben, und weder Feuer, noch Schwerdt zu fürchten gehabt. Ihm aber, welchem seine ganz außerordentliche Höflichkeit immer aufsteht, ist über alles angelegen, seinem Leser diesen haßwürdigen Begriff der Verfolgungen einzudrücken, welche die Gesellschaft wider die Beförderung der gegenseitigen Meynung erregt. Er machte sich also nichts daraus, und setzte zween für einen, in Hoffnung, man würde ihn deswegen eben nicht belangen. Warum hat aber Bianchi seinen Namen nicht offenbar dargelegt? Ey Sie sind doch sehr vorwitzig: wie wollen Sie das von mir begehren? Er wird seine gute Ursachen gehabt haben; und wäre sonst keine gewesen, so hätte die Klugheit allein erflecket, daß zu einer Zeit, da die gelinde Lehre in allen catholischen Schulen die herrschende war, nicht ein Jesuit hervorbrechen sollte, einen Lehrer der Welt abzugeben: wie lustig hätte man, widrigen falls, sich nicht über den Stolz der Jesuiten gemacht? Wenn dieser Beweggrund, welcher mir nicht so gar ungeschickt vorkommet, Sie nicht vergnügt, müssen Sie die Gnade haben sich um einen bessern umzusehen; nur nehme ich jenen aus, daß P. Bianchi den Verfolgungen seiner Mitbrüder vorsichtig zu entgehen

gehen getrachtet habe. Dieses ist eine elende Lüge, theils, wie schon gesagt worden, weil die andern zween keine Verfolgung auszustehen gehabt; theils weil P. Bianchi durch Veränderung seines Namens sich gar nicht vorsichtig den vorgegebenen Verfolgungen seiner Mitbrüder entzogen, sondern nicht ungeschick einer billigen Bestrafung ausgesetzt hätte, wenn er wider die Verordnungen seines Ordens mit einer solchen Schrift ohne Erlaubniß in die Presse gefahren wäre. Genug hiervon. Wir wollen auch den alten Drey stehen lassen, welchen der neue Autor abermal zu der Glut stellet, da er von den Mischälligkeiten des P. Gonzalez und der seinigen wegen der Auflage jenes gebenedeyten Buchs eines daher schwaget. Sie wissen schon, Hochwürdigster Herr, daß P. Balla in seinen Briefen diesen Handel in das hellste Licht gesetzt hat. Man würde nur die Zeit verlieren, wenn man ferner davon schreiben wollte.

Lasset uns also ohne Verweilung die Betrachtungen hören, welche der Verfasser den verderbten Sittenlehren der Gesellschaft vorwirft. Ich will sie kürzlich zusammenziehen, und hernach mein Gutachten darüber andeuten. Die Protestanten, als da sind Peter du Moulin, der Minister Surieu, und andre, damit sie ihre Glaubensgenossen fest und unbeweglich bey der sogenannten Reformation erhielten, haben die freyesten Lehren aus den Casisten der Gesellschaft gesammelt, und dieselben der römischen Kirche zugeschrieben. Hier sehen wir das große Uebel, welches die Jesuiten durch ihre ärgerliche Sittenregel der römischen Kirche über den Hals gezogen: sie haben ihre Mutter beschämnet, als ob sie guthieße, oder doch stillschweigend geduldet solche Lehren, welche die Grundfeste der Religion untergraben. Was soll man den Protestanten hierauf antworten? Die einzige Antwort wäre, spricht der Anhang, daß man ihnen weise, sie stellen sich fälschlich an, als wüßten sie nichts um die Verordnungen der Statthalter Christi, der catholischen Bischöfe, der ansehnlichsten Universitäten unsrer Gemeinde, von welchen die Lehren der Jesuiten von Zeit zu Zeit misbilliger, verabschener, verflucht, und verdammet worden. Allein die Jesuiten haben hingegen durch ihren Ungehorsam, und eine gewisse Großsprecherer, mit welcher sie allerseits ertönen lassen, ihre Lehren seyn die Lehren der heiligen Kirche, dieser einzigen noch übrigen Antwort alle Kräfte benommen. Dieses ist der Auszug der so scharffsinnigen Betrachtungen, welche der neue Autor über die Sittenlehren der Jesuiten mit Schmerzen und weinenden Augen vorstellet. Nun setze ich auch
meine

meine Gegenbetrachtungen entgegen, und überlasse Ihnen, Hochwürdigster Freund, zu beurtheilen, wer aus uns zweien es am besten treffe.

Erstlich, machen sie doch dem Herrn Correspondenten des Portugesen in meinem Namen zu wissen, daß die Protestanten in jenen der reinen Lehre der catholischen Kirche schimpflichen Verzeichnissen sich nicht (wenigstens nicht alle) der Jesuiten allein bedienen, sondern sich gewürdiget haben an ihre Spitze den heiligen Thomas, den heiligen Antonin, und andre vortreffliche Lehrer der catholischen Gemeinde zu setzen. Will er sich der Wahrheit vergewissern, so schlage er nur nach bey dem Mosindo, welcher der Hädelsführer aller solcher Federfechter wider die catholische Religion gewesen: und durchlaufe er sein Verzeichniß der römischen Traditionen, wie er redet. Was soll man einem Protestanten antworten, wenn er den heiligen Thomas und andre, nicht Jesuiten, ausgelassener Lehren beschuldiget? Soll man fluchs auf die Antwort versallen, solche Lehren seyn von der Kirche verdammt worden? Hiemit werden die heiligsten Orden, die berühmtesten Schulen nicht zufrieden seyn. Könnte man nicht etwa versehen, dergleichen ärgerliche Lehren werden diesen Gottesgelehrten nicht anders, als mit unbilligster Verleumdung, von den Protestanten aufgebürdet? Warum könnte man sich aber nicht einer gleichen Liebe gegen die Jesuiten gebrauchen? Haben diese allein das Vorrecht, daß alles Uebel, welches man ihnen zuschreibet, ein Evangelium seyn muß? Aber weiter: gesetzt, daß die Protestanten von den Lehren der Jesuiten allein redeten, und diese sich wirklich in ihren Casisten befänden: sieht dann der Verfasser des Anhangs nicht, daß dennoch bey weitem nicht die Jesuiten allein dadurch angeklaget werden? Die Jesuiten sind allezeit in ihren Sittenlehren, wie es auch ihre Regel ausweist, den gemeinen Lehren andrer catholischen Schulen gefolget: und wenn einer aus ihren Gottesgelehrten eine besondre Meinung behauptet hat, ist er gemeiniglich nicht der erste oder einzige gewesen, welcher den gebahnten Weg verlassen. Wir haben es so gar an dem P. Benzi gesehen, mit welchem sich dieser Ankläger so breit machet. Candidus, Zanardi, Manrique, hatten vor ihm den anstößigen Satz von den Betastungen gelehret, ja sie auch so gar von einer lästlichen Sünde frey gesprochen, welches doch der Jesuit nicht zugeben wollen. Mit was für einer Gerechtigkeit wird nun die Schuld alles Uebels, welches die freyen Lehren der Catholischen bey den Protestanten verursachen, den Jesuiten allein zugeeignet? Ich will hingehen lassen, welches doch falsch ist, als
 3
 wären

wären sie die einzigen, welche von den Protestanten angeführt werden: so geschieheth es aus Haß, welchen sie wider die Jesuiten in ihrem Busen ernähren, und in einer Anklage, welche so unverschämlichen Feinden Schand und Verachtung bringen kann, wollen sie dieselben von allen andern entscheiden. Ich trage Mitleiden mit ihnen: denn eben die Jesuiten gestatten diesen Glaubensgegnern keinen Frieden, sie bringen es mit Büchern, mit Missionen, mit tausend andern Kunstgriffen dahin, daß die Vermehrung ihres Anhanges verhindert, oder auch ihre Anzahl vermindert werde. Mit allem dem aber sind diese Lehren nicht von den Jesuiten allein: hundert andere halten mit, und haben es gemeiniglich, wie ich kurz vorher gemeldet, vor den Jesuiten gelehret und in den Druck gegeben. Dieser Uebel, so groß oder klein es immer ist, daß der römischen Kirche von den Protestanten übel nachgeredet worden, hat seinen Ursprung nicht von ihnen genommen, ist auch nicht von ihnen allein fortgepflanzt worden. Die Anmerkung des Protugesenfreunds fallet eben so wohl auf die Dominicaner, auf die Franciscaner, auf andre Ordensgemeinden, als auf die Gesellschaft; ja sie betrifft jene noch mehr; als diese: weil jene ins gemein in der vermeynten Freyheit der Lehren das Thor eröffnet haben.

Die wahre Art den Protestanten zu antworten ist diese, daß man einen Unterscheid mache zwischen den angeklagten Sätzen: werden sie unbillig den ausgelassenen bengezählet, so muß man sich wider Unrecht beklagen: sind sie in der That schuldig, muß man erstens den Protestanten begreiflich machen, daß alle große Körper, auch so gar die Versammlung der heiligen Väter nicht ausgenommen, dem Mangel unterworfen sind, daß etwa einer aus ihrem Mittel dann und wann den Weg verfehlet: zweitens muß man sie belehren, wie groß die Sorgfalt und unglaubliche Behendigkeit bey den römischen Päpsten sey, dem Uebel aufs eheste abzuhelfen, und solche Meynungen zu verdammen, damit das Erbgut der unverfährten Lehre Jesu Christi dadurch keinen Schaden leide.

Es ist auch eine überflüssige Furcht, diese Antwort möchte durch den Ungehorsam der Jesuiten entkräftet werden. Dieser Ungehorsam ist nur eine melancholische Einbildung von gewissen Reformatoren alter Verordnungen, welche durch üble Gewohnheiten in den Verfall gerathen sind. Die meisten Jesuiten haben jene Meynungen bestritten, welche nachgehends von den Päpsten verworfen worden, wie es P. Pollenter und

und P. Hupfenbrocq wohl dargethan: aber keinen wird man aufreissen, welcher nur einen einzigen Satz verfochten hätte, nachdem derselbe von den Päpsten verbothen ward. Hier hupfet aber Herr Autor ganz siegreich in die Höhe, und schreiet N. 110: Warum hat Papst Innocentius die Verdammung unterschiedlicher von Alexandro (VII) schon verbothener Lehren wiederhollet, als weil die verkehrten Lehrer fortgefahren sie zu behaupten? Der Mann ist ein Vogel, welcher seinen Schnabel in alles stecken muß, es mag sich schicken oder nicht. Sind dann diese verkehrten Lehrer Jesuiten gewesen? Das müßte seyn, wenn der Ungehorsam in gegenwärtige Rechnung gehören sollte. Aber, mit Günst, wo steht der Beweis? Jene drey kleine Schriften nehme ich nicht an, welche die Ankläger der 65 Lehrsätze ausgesprenget, selbe den Jesuiten zuzueignen: denn diese drey Schartecken hat Rom den 18 Brachmon. 1680 verdammet. Noch eines. Wie wenn ich sagte, Papst Innocentius habe die Verdammung weniger Lehrsätze (denn es sind wenig, obschon der Anhang, um größerer Pracht willen, unterschiedliche daraus macht) welche Alexander schon verbothen hatte, aus eben der Ursache wiederhollet, aus welcher er selbst nicht nur einen in seinem eigenen Befehlschreiben wiederhollet hat, da es doch in der That nur einerley Lehre war? Machen Sie hier kein Kreuz über sich: ich bin kein Herrenmeister, der den Sachen eine andre Gestalt ertheilet, als sie in der Wahrheit haben. Heisset nicht der zehnte von Innocentio verbothene Lehrsatz also? *Non tenemur proximum diligere actu interno & formali.* Wir sind nicht schuldig eine innerliche und ausdrückliche Uebung der Liebe des Nebenmenschen zu erwecken. Lese man auch den eilften: *Præcepto proximum diligendi satisfacere possumus per solos actus externos.* Das Geboth den Nächsten zu lieben können wir erfüllen durch äußerliche Uebungen allein. Was für einen Unterscheid finden Sie hierinnen? Ich bin zu plump und unbehobelt, als daß ich einen merken sollte; ja ich sehe nur einen geringen zwischen den folgenden Lehrsätzen, dem 13, 14, und 15 in eben diesem Befehlschreiben Papsts Innocentii. Es hat also Innocentius in seiner Verordnung die Verdammung nicht nur eines Lehrsatzes wiederhollet: und dennoch kann man hieraus ohne größte Thorheit nicht schließen, man habe sie gelehret den Papst zu schimpfen und zu beleidigen, als welcher noch zur Zeit weder gutes noch böses darüber gesprochen hatte. Warum konnte dann nicht eben dieser Papst das Verboth einiger schon von seinem Vorgänger verworfenen Lehren erneuern, ohne daß dieselben inzwischen von

unruhigen und ungehorsamen Köpfen aufs neue wären verfochten worden? Es lieget hier kein Geheimniß verborgen. Es verdroß die Jansenisten, daß der Erzbischof von Mecheln 1676 den P. Bruno Neuffer aus dem Orden des heiligen Francisci gen Rom geschicket, die Verdammung seiner 31 Lehresätze zu behandeln, welche nachgehend's von Alexandro VII verbotthen worden. Die Bemühung ihrer Widersacher zu hintertreiben, haben sie eine schlaue Gegenmine gegraben, und eine weit größere Anzahl ausgelassener Lehren gesammelt, welche die Casisten, wie sie vorgaben, gelehret hätten. Dieses Verzeichniß desto stärker zu machen, haben sie einige von Alexandro VII verworfene wieder hinein gesehet, andre mit gar geringer Aenderung wiederholet, und etliche ganz neue von ihrer eigenen Erfindung mit eingerucket. Daher kommet es, daß man jene Casisten, welche die von Alexandro VII verbotthenen Sätze gelehret, gar leicht benennen kann; hingegen von den Lehresätzen, über welche Innocentius XI das erste Urtheil gefällt, etliche gar wenige ausgenommen, überaus schwer ist die Urheber anzugeben, welche sie, wenigst mit diesen Worten, herausgegeben. Der Papst hat sie so verbotthen, wie sie vor sein Gericht waren gebracht worden. Dieses ist der ganze und einige Ursprung der sonst beynahe unglaublichen Wiederholung der Lehresätze in den zweien Verordnungen Alexandri VII und Innocentii XI, ja selbst in der Verordnung Innocentii allein. So können wir hiemit alle Furcht beyseits legen, und den Protestanten ihre gute Antwort ertheilen.

Ich habe mich übereilet, da ich geschrieben, wir können alle Furcht beyseits legen: denn wie? dem ist nicht also. Die Jesuiten belangend, ja, können wir aller Furcht entübrigt seyn: aber ihre Sünde betreffend, haben wir tagtäglich mehr zu besorgen. Diese, nicht die Jesuiten, berüchtigen die catholische Kirche bey den Protestanten, und stellen sie vor, als ob sie in die größten Ausgelassenheiten einer verderbten Sittenlehre verwickelt wäre. Sie sind es, welche die Sittenlehren der Jesuiten mit den schwärzesten Farben abmalen, und solche Schriften in der Muttersprache herausgeben, damit auch der Pöbel und die unwissendsten Wäscherinnen darüber ihr Urtheil sprechen; und dieses nicht nur von einigen besondern Stücken, sondern von der Hauptregel und allgemeinen Richtschnur aller menschlichen Handlungen, welche der Probabilismus ist: in den besondern Lehresätzen aber erwählen sie nicht nur jene, welche, wenn sie auch durch einen verkehrten Wegweiser zu Sünden verleiteten, doch vermittelst der Buße wiederum gut gemacht werden könnten, sondern
einen

inen solchen, welcher durch seinen Irrthum die Beichte selbst unkräftig machte, und den größten Theil der Glaubigen einer augenscheinlichen Gefahr ihres Heils aussetzte: nämlich von der Beschaffenheit des zu der sacramentalischen Beichte nothwendigen Schmerzens. Von Alexandro VII an, bis auf unsre Zeiten, wallen diese Zänkereyen auf. Frankreich, Niederland, Spanien, Italien, sehen schon über ein ganzes Jahrhundert mit Schrecken diese mehr als burgerlichen Kriege zwischen den Ordensständen und catholischen Schulen. Die Pressen haben die grausamsten Bücher wider die Jesuiten unzählich vermehret: und diese haben es ihren Gegnern auch nicht geschenkt. Ist es wohl glaublich, daß das Getös so grausamer Balgereyen den römischen Päpsten niemals zu Ohren gekommen? Was frage ich? Es ist ganz gewiß, daß der Probabilismus in seinem völligen Umfange so wohl vor Innocentio XI, als Clemens XI, dem apostolischen Stuhle als schuldig vorgestellt worden. So ist auch außer allem Zweifel, daß man unter mehreren Päpsten alles mögliche vorgekehret, die Verdammung jener Meynung zu erhalten, daß eine unvollkommene Reue aus Furcht der ewigen Peinen zur Nachlassung der Sünden nebst der priesterlichen Losprechung erklecklich sey. Jedoch haben die höchsten Vorsteher der Kirche geschwiegen; da sie doch ihren Glück hatten ergehen lassen wider andre, zwar verkehrte, doch nicht so schädliche Lehren, als der Probabilismus und die unvollkommene Reue wären. Ich habe zu wenig gesagt. Sie haben auf ein gewisse Art geredet, so wohl einer, als der andern Meynung zur Beschirmung. Alexander VII befiehet, niemand solle sich unterstehen, weder eine, noch die andre Meynung von der unvollkommenen Reue als unrecht zu verwerfen. Benedictus XIII hat dem Catechismo, welcher in seiner römischen Kirchenversammlung vorgelegt worden, unter den üblichen, erlaubt, und gemeinen Lehren auch diese von der unvollkommenen Reue einverleiben lassen. Der Unterricht von der Beichte für die Kinder in besagtem Catechismo redet also: „ Heutiges Tags ist die gemeine Meynung, daß in der Beichte erklecklich sey eine unvollkommene Reue; „ entweder völlig allein, wie schon erkläret worden. (nämlich ein Schmerz wegen der begangenen Sünden, welcher ins gemein erwecket wird aus Furcht der höllischen Strafen, oder Verluſt des Himmels, oder auch wegen der Häßlichkeit der Sünden selbst;) oder auf die höchste eine solche Reue, welche mit sich vereiniget hat einigen Anfang der wohlthollenden Liebe gegen Gott: welches der heilige Stuhl bisher noch unentschieden gelassen. „ Auch Benedictus XIV in seinen

nen Büchern *de Synodo Diocesana* lehret, es sey unverbotten, *licet impune*, einer aus beyden Meynungen nach eigenem Gutdunken anzuhängen. Was die Probabilisten belanget, hat ihnen Papst Innocentius XI einen ansehnlichen und kräftigen Beweis an die Hand gegeben. Nachdem man nicht nur einmal an ihn gesetzt, er möchte ihre Meynung überhaupt und durchgehends verwerfen: hat er nur den Gebrauch dieses Grundsatzes in den Sacramenten verbotben, und gewisse engere Schranken gesetzt, welche die meisten Probabilisten schon vorhin beobachtet, eizige unbehutsame aber durch einen Mißbrauch ihrer Lehren erweitert hatten. Aus welchem augenscheinlich erhellet, daß Papst Innocentius den allgemeinen Lehrsatz der Probabilisten, wenn er nur recht verstanden wird, nicht für so gefährlich gehalten, als die Cassistenfeinde ihn ausschreyen. Brauchte es dann so viel, ihn durchaus zu verbieten? Was hatte der Papst zu fürchten? und wenn er auch allenfalls etwas zu besorgen gehabt hätte, war er nicht durch seine Standhaftigkeit und durch seinen Eifer für die gesunde Lehre sattfam über alle Furcht erhoben? So ist es dann ausgemacht, daß der apostolische Stuhl ganz wohl um jene schrecklichen Folgen weiß, welche man den Probabilisten und der unvollkommenen Neue nachsaget; und dennoch eine wie die andre Meynung geduldet, ja beyde erlaubt, und so gar ihnen günstig ist. Was werden aber nun die Protestanten sprechen, da sie sehen, wie von allen Seiten her, und sonderbar in Italien, welches doch so nahe unter der päpstlichen Aufsicht gelegen ist, alles mit Schmähschriften und verleumderischen Büchern wider diese zwei Lehren überschwemmet, und doch von den Päpsten kein Wort zu ihrer Verdammung gesprochen wird? Werden sie nicht stolzer dann jemals der römischen Kirche Hohn sprechen, und sie als eine solche Mutter vorstellen, welche den Untergang der Seelen unempfindlich anschauet, und die lasterhaftesten Lehren gutheißet? Es giebt hier keinen Mittelweg: entweder sind diese Lehren nicht so beschaffen, wie man es seit hundert Jahren in so vielen Büchern behaupten will: oder die römische Kirche, welche so oft angetrieben worden sie zu verdammen, und sie dennoch erlaubt, machet sich selbst, in Bewahrung der reinen Sittenregel, der verdamnilichsten Nachlässigkeit schuldig, welche ihr immer von uncatholischen Federn zugeschrieben worden. Hier sehe man, wo es endlich hinaus lauffet mit so vielem Schreyen wider die Jesuiten und ihre Lehren: und letztlich wollen eben die, welche mit ihrem unüberlegten Zappeln die Ehre des römischen Stuhls in so große Gefahr setzen, die Schuld auf die Jesuiten legen. Ist das nicht ein

ein seltsamer Handel? Warum verlassen aber die Jesuiten ihre Meynung nicht? Aus eben der Ursache, welcher halben weder die Morisianer ihr Lehrgebäude von den zweyen Belustigungen, weder die Thomisten ihre Prädestination verlassen, obwohl ihnen ganz unvertögen ist, daß die Gegner dieser Meinungen ihnen vorwerfen, sie kämen den jansenischen und calvinischen Irrlehren zu nahe. Sie erkennen ihre Sittenlehre nicht für böse, und können sie um desto weniger dafür erkennen, weil Romley allem wider sie erweckten Lärmen gleich als taub sie im Frieden fortlesen lassen. Haben vielleicht nur die Verfolger der Jesuiten ein unbeschränktes und unwiderlegliches Recht, die Jesuiten durch ihr selbstbeliebiges Ästern von den alten Lehrsätzen abzutreiben? Hochwürdigster Herr, es ist an dem, daß die römische Kirche entweder der ungehaltenen Schreischucht der Jesuitentadler ein Biß einlegen, oder die bestrittenen Lehren wird verbiethen müssen. Wenn keines aus beyden geschieht, werden die Protestanten ihre Stimmen nur noch mehr wider uns erheben, und wir werden nichts zu antworten haben: alles dieß hat man diesen Herren zu danken, welche sich tief in das Herz eingepägt jene Grundregel des von Sanct Cyr, man könne Gott nichts angenehmeres erweisen, als daß man sich bemühe, die Jesuiten um ihr Ansehen zu bringen und zu vernichten. Lasset uns wieder auf den Anhang kommen.

An dieser Stelle befindet sich nichts andres mehr wider die Sittenlehren der Jesuiten: aber in dem IV und V Art. giebt es etwas, das einer Anmerkung wohl werth ist. Der Königsmord wird allda in Vorschein gebracht. Was könnte von größerer Wichtigkeit seyn? Ich würde hierüber die Feder nicht ansetzen, wenn nicht ein gewisses Gespräch in der Versammlung unsers Herrn Marggrafen E. . . Gelegenheit gegeben hätte, daß ich mit Händen greifen mußte, wie unbillig der neue Autor mit den Jesuiten in einem so schiefgerichteten Handel verfare.

Ich hatte den Anhang schon gelesen, und zwar eben denselbigen Tag, an welchem diese Unterredung vorkam: daß mir also gar nicht schwer fiel, das Gelesene frey herzusagen. Dazu schien mir eine gute Gelegenheit zu geben die Anwesenheit eines Jesuiten, welcher mir allenfalls aus dem Zweifel helfen könnte. Ich vermuthete also nichts weniger, als daß ich so garstig anlaufen, und zu jedermanns Gelächter werden sollte: welches noch endlich zu verhindern, ich gezwungen war, diesen verwünschten Anhang aus dem Schubsacke hervor zu langen: wobey ich öffentlich

bekannte, daß ich alles nur aus der Absicht beygebracht hätte, die mir schon vorhin beruhten Unwahrheiten eines so rasenden Leutbetrügers noch gründlicher widerlegen zu hören. Vernehmen Sie den ganzen Verlauf. Sie wissen wohl, daß die Begebenheiten der Jesuiten in Portugall die Unterhaltung dieser Zeit sind. Ich kam auch davon zu sprechen. So lang man bey den Sachen dieses Königreiches blieb, hielt der Jesuit ein bescheidenes Stillschweigen: nur unterbrach er unsre Reden einmal mit diesen Worten: Vielleicht werden Seine Gerreueste Majestät eines Tags die Unschuld der Jesuiten erkennen. Ich wollte ihn ein wenig versuchen, und fieng also an: Es wag seyn, daß der König in Portugall diese Unschuld erkenne: allein sie wird schwerlich heraus kommen: ihr habt gar zu viel Muthmassungen wider euch. Und welche? versetzte der Vater. Ich antwortete: Wenn auch keine andre wären, ist jene nicht groß genug, daß P. Garnet, und P. Oldecorne, als schuldig der berühmten Verschwörung (die Pulververschwörung genannt) wider Jacob I und das Parlament überzeuget, auch selbst sie gestanden haben? (N. 50.) Ich weiß wohl, daß Juvenius euer Geschichtschreiber auch diese Verräther als tugendhafte Zelden rühmet, ihnen die Marterkron aufsetzt und ihren Tod mit scheinbaren Wunderzeichen beleuchtet. Aber wer wird ihm glauben? sie haben ja, wie ich schon gemeldet, ihr Recht als überzeugte Uebelhäter ausgestanden, sie haben die entsehlliche Verschwörung selbst gestanden: und er vertuschet es durch ein schlaues Stillschweigen. Bey diesen Worten hielt sich der Jesuit nicht länger, sondern fragte den Marggrafen, ob er unter seinen auserlesnen Büchern nicht auch den Juvenium hätte. Man fand ihn, und er schlug das 167 Bl. auf, mit der Bitte, ich möchte diese Stelle des vertuschenden Geschichtschreibers lesen. Sie lautete also: *A regis, qui simul conscenderant, ministris & proceribus interpellatus, ut de conjuratione aliquando fateretur, & veniam a Rege peteret, Nihil, inquit, habeo, cujus mihi sit a Rege petenda venia: quem adeo non laesi, ut nihil pratermiserim, quo ejus vita consulerem, & conjuratos a nefario consilio dimoverem.* Das ist: „Die königlichen Beamten und Vorgesetzten, welche sammt ihm (P. Garnet) auf die Bühne gestiegen waren, sprachen ihm zu, er sollte doch endlich die Verschwörung bekennen, und Seine Königliche Majestät um Verzeihung bitten. Worauf er sprach: Ich habe dessen ganz keine Ursache: nicht nur habe ich den König nicht beleidiget, sondern alles angewendet, sein Leben zu retten, und die verschwornen von ihrem gottlosen Vorhaben abwendig

„ zu machen. „ Hier wies mich der Vater auf das 158 Bl. zurück, wo der Geschichtschreiber solches beweiset. Auf dem vorigen 167 Bl. aber hieß er mich weiter fortlesen: *Negas igitur, subjecit Montacutius, tibi conjurationem extra Confessionis Sacramentum a Catesbyo fuisse detestam, quasi hoc pridem a te confessum non haberemus, atque chirographum etiam testatum tuo?* d. i. „ Montague wandte ein: So laugnest du, daß die Verschwörung dir von dem Catesby außer der catholischen Beichte entdeckt worden, als wenn wir nicht vorlängst dein eigen Bekanntniß davon hätten, welches auch durch deine Handschrift bestätigt ist? „ Da nahm der Vater mich bey der Hand, und las mir den Text noch einmal. Sehen Sie, sprach er, wie der Geschichtschreiber vertuscher, daß P. Garnet mit seinem Gesellen ein überzeugter Uebelthäter gewesen, und es selbst gestanden? Aber lasset uns weiter lesen. *Quin igitur, intulit Garnetus, chirographum illud meum profer?* Inanem peram frustra excutens Montacutius, & famulum, ut Garnetti chirographum promeret, inclamans, ludibrio fuit, cunctis insultatam strophæ cernentibus. Perrexit Garnetus magna voce insciari, quod sapius negaverat: seque ex animo citra ullam verborum ambiguitatem loqui professus, testem sinceræ mentis Deum sancte appellavit. „ Garnet erwiderte: Warum zeigt ihr dann diese meine Handschrift nicht auf? Montague suchte vergeblich seine leere Taschen aus, und rief seinem Diener zu, er sollte Garnets Handschrift vorlegen. Jedermann sah und verlachte den kahlen Betrug. Garnet aber (seiner überzeugte Uebelthäter, der es selbst gestanden) fuhr fort mit lauter Stimme jenes zu laugnen, was er schon öfters gekünnert hatte, behauptend, daß er von Herz'n und ohne alle Zweideutigkeit rede: wie er dann auch Gott als Zeugen seines aufrichtigen Gemüthes heiliglich angerufen. So sey es, sprach ich dann, Juventius sagt es: aber er beweiset es nicht. Der Jesuit nahm das Wort, und drang also in mich: Geseht, er erwies nichts. Jedoch vertuschet er es keineswegs: von diesem war bisher die Frage. Belieben Sie sich zu erinnern: Sie sprachen, er vertuschete den Handel: ich habe Ihnen gezeigt, ob und wie er vertuschete. Fraget sich aber, ob Juventius einen oder keinen Glauben verdiene: so will ich nicht anführen, daß P. Bartoli in seinem zu Rom gedruckten Engelland eine lange Schlußrede für diesen Blutzünger hallet, von welcher mich kein Mensch jemals bereben wird, daß sie der Magister des heiligen Palastes unberührt hätte durchgehen lassen, dafern man darinnen einen Menschen zum Martyrer gemacht hätte, welcher

cher ein überzeugter Uebelhäßer gewesen, und es selbst gestanden. Dieß
 aber will ich Ihnen wohl sagen, daß P. Eudamon-Joannes, ein sehr
 gelehrter Scribent unsrer Gesellschaft, schon 1610 zu Eöln eine Rechtfertigung des P. Garnet in den Druck gegeben, welche durchaus mit
 Originalbriefen des P. Garnet selbst, hochfürstlicher Gesandten, und
 anderer, bewähret ist. Ihr Mährlein hingegen (verzeihen Sie mir
 dieses Wort) hat niemanden für sich, als den Eduard Cooch, und Cas-
 saubon. Wenn es auch nur auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen an-
 kommen müßte, würde ein jeder billiger Richterstuhl mehr Glauben bey-
 messen einem P. Eudamon-Joannes, als zweenen Protestanten, welchen
 viel daran gelegen war, den Ruhm dieses Apostels des Königreichs Eng-
 gelland zu verschwärzen, und die Jesuiten verhasset zu machen. In der
 That hat P. Joannes Argento (was dieser für ein Mann gewesen, könn-
 en Sie b. n. Herrn Grafen Mazzuchelli erschen) da er 1620 an Sieg-
 mund III König in Pohlen ein Buch schrieb *de rebus Societatis Jesu
 in Regno Poloniae*, von den Begebenheiten der Gesellschaft JESU in
 Pohlen, in dem 25 Capitel, wenn ich mich nicht irre, kein V. denken
 getragen sich auf das Ansehen des P. Eudamon-Joannes zu verlassen,
 und ihn dieses Stück betreffend ins kurze zu bringen, ohne einige Furcht,
 daß ihn jemand bey Seiner Majestät einer Unwahrheit überweisen könn-
 te. Und dieses billig: sintemal P. Eudamon-Joannes nicht länger
 als 24 Jahre nach Garnets Hinrichtung geschrieven, da noch zu London
 eine Menge derjenigen bey Leben war, welche seinen Tod mit angesehen,
 und Zeugen seiner Unschuld gewesen waren, wie auch andre mehr: und
 dennoch hat niemand das Herz gehabt, seiner Schulschrift eine Unwahr-
 heit vorzurucken. Außer dem bestätiget er das, was er vorbringer,
 nicht mit leeren Kläudereyen, sondern mit unumstößlichen Urkunden.
 Auch P. Henricus Morus, welcher ein geborner Engelländer gewesen,
 und sich auch als Jesuit lange Zeit in Engelland aufgehalten, da er 1669
 die Geschichte der engelländischen Mission herausgegeben, hat in derselben
 den P. Garnet und seine Gesellen aufs neue vertheidiget. Wenn in En-
 gelland außer den Verleumdungen, welche Cooch anfänglich ausgestreuet,
 einiger anderer Verweisgrund zu finden gewesen wäre, daß Garnet einen
 Theil an der Verschwörung gehabt, glauben Sie wohl, P. Morus
 hätte es entweder nicht gewußt, oder nicht verschwiegen, damit er
 sich zum Gelächter der Protestanten in Engelland machte? Ich will glau-
 ben, antwortete ich, P. Morus habe nichts anders geschrieben, als
 was er in dem Eudamon-Joannes gefunden. Und Garnets Wider-
 sacher,

sacher, fuhr der Vater hinwider fort, sagen nichts andres, als was Coock das erstemal getraumet. Jedoch ist zwischen dem Eudamon - Joannes und Coocken noch immer der Unterscheid, daß der eine ein Jesuit ist, welcher gute Urkunden in der Hand gehabt; der andre aber ein Protestant, welcher mit eitel Gedichten einen herrlichen Blutzengen der catholischen Kirche zu verdunkeln suchet. Ich wollte was andres entgegen setzen, als der Vater aufstund, und sich entschuldigte, er könnte sich heut nicht länger verweilen. Er versprach aber dem Marggrafen, welchen unser Wortstreit ungemein vergnügt hatte, des andren Tages zuruck zu kommen: wie er auch gethan hat.

Nach den ersten sehr kurzen Ehrbezeugungen, fieng ich also an: Vater, lasset uns wieder auf die sehr starken Vermuthungen kommen, welche man wider eure Priester in Portugall hat, daß sie sich wider das kostbare Leben Seiner Getreuesten Majestät verschworen. Wir wollen Garners Handel beyseits legen: ich möchte nicht gern mit einem Heiligen zu schaffen haben, sonderlich mit einem Heiligen, welcher schon Wunder gewirket, wie Juvencius euer Geschichtschreiber meldet. Nicht nur Juvencius, fiel mir der Jesuit in die Rede: diese Wunder erzählt auch Alegambe in der Bibliothek, Bartoli, und Eudamon-Joannes, welcher ganz Londen zum Zeugen nimmt. Wie ihr wollt, sprach ich alsbald. Genug von dem V. Garnet. Ist aber der Königsmord, welcher an der Person Heinrichs IV. Königs in Frankreich unternommen worden, nicht ein Werk eurer Gesellschaft? Drey Mörder haben diesen großen König zu unterschiedlichen Zeiten angegriffen, Peter Barriere, Johann Chatel, und Franz Ravallac. Die Absicht des ersten hat keine Wirkung an der geheiligten Person des Königs nach sich gezogen. Der Stich des zweyten hat sein Angesicht verwundet. Der Anfall des dritten hat ihn des Lebens beraubet. Gott sey Richter über die Unthat des Ravallac: aber von dem Laster des Barriere und Chatels können auch die Menschen sicher urtheilen. Einer wie der andre haben in ihren gerichtlichen Verhören, wie es aus den Processen gewiß ist, ohne Zweydeutigkeit ausgesagt, daß die Jesuiten allein sie zu dem unmenschlichen Greuel ermahnet, aufgemuntert, angetrieben, nämlich Vater Barade, Oberer eurer Ordensgenossen zu Paris, den Barriere; und P. Guignard den Chatel. Wenn Sie mir erlauben zu reden, sprach hier der Jesuit, hätte ich nur zwey Sachen anzumerken. Eine ist, wenn Sie von dem Vorhaben des Barriere spre-

chen wollen, sollen Sie seinen mistlungenen Anschlag nicht mehr auf die geheiligte Person des Königs ziehen. Die Person Königs Heinrich IV war vor dem 27. Horn. 1594 noch nicht geheiligt: denn auf diesen Tag wurde er mit den gewöhnlichen Ceremonien als König gefallt: Barriere aber hatte schon das Jahr zuvor, das ist 1593, seinen bösen Vorsatz auszuführen gesucht. Die zweite ist, daß die gerichtlichen Verhören, welche Sie anziehen, unmöglich die ächten seyn können, kraß dorer sie zum Tode verdammet worden. Ich will nicht aufziehen mit einm W. Nicheome, welcher durch ein berühmtes Buch diese abscheuliche Verleumdung zu Schanden gemacht. Heinrich IV selbst hat sich dessen angenommen, und in der berühmten Anrede an sein Parlament zu Paris den ersten Präsidenten Harlay, welcher beyde Pasterthaten den Jesuiten aufgeführt hatte, öffentlich der Lügen zu strafen kein Bedenken getragen. Die Worte des Königs sind: „ Barriere hat keinen Pa-
 „ ter Jesuiten angegeben. Einer aus derselbigen Gesellschaft hat mir des
 „ Barriere goitloses Vorhaben zu wissen gemacht: und ein anderer
 „ hat sich beßissen, ihn von seiner Verrätherey durch die Vorstellung
 „ der ewigen Strafen abzu ziehen. Daß ihnen von dem Chatel nichts
 „ vorgeworfen worden, seyd ihr selbst die besten und ansehnlichsten
 „ Zeugen. Zur Gnade, mein Herr, lassen Sie den Harlay und Kö-
 „ nig Heinrich IV in Vergleich kommen: wer aus beyden wird das Geld
 „ erhalten? Harlay war ein Feind der Jesuiten, und seine Rede wi-
 „ der sie, wie der französische Geschichtschreiber du Pleir in dem Leben
 „ Heinrichs IV bezeuget, war „ eine Straßrede, welche er mit allen
 „ Schmachreden und mit allen ehrenführigen Vornürfen ausgeführt,
 „ die er immer aus den Abhandlungen Pasquiers und Arnalds, aus
 „ dem Catechismo desselbigen Pasquiers, und dem Verfasser der Freyen
 „ Erinnerung wider diesen Ordensstand hat zusammen rafften können;
 „ und nicht eine parlamentnäßige Vorstellung. Der König, welcher
 „ selbst der beleidigte ist, nimmt die Widerlegung auf sich, und überzeu-
 „ get die Lügen, wie in andern Stücken, also auch in der Mordthat; und
 „ zwar nicht nur durch sein königliches Wort, welches wohl mehr Nach-
 „ druck haben wird, als die Stimme des Präsidenten, und seines Nach-
 „ folgers des Mezelay; sondern wider den Barriere durch Benennung sol-
 „ cher Dinge, welche aus den Processen gewiß seyn mußten, und wider
 „ den Chatel durch das Zeugniß der Parlamentsherren selbst. Nach
 „ allem diesem ziehen Sie wider uns los mit der Beschuldigung, es sey
 „ aus den Processen gewiß, daß die Jesuiten allein sie zu dem un-
 „ menschn-

menschlichen Greuel ermahnet, aufgemuntert, angetrieben? Alle
 wünschten dem Jesuiten Glück: ich that es selbst in meinem Herzen,
 nur wollte ichs noch ein wenig verbergen, und hielt ihm also Wider-
 part: „Man stellte um eben diese Zeit eine Untersuchung an, den P.
 „Guignard betreffend, und fand bey ihm eine von ihm selbst verfertigte
 „Abhandlung, in welcher Element ein Layenbruder Prediger Ordens
 „mit Lobsprüchen erhoben, daß er König Heinrich III ermordet; an-
 „bey auch behauptet wurde, es wäre erlaubt, den damals regierenden
 „König Heinrich IV ebenfalls umzubringen. Guignard wird in Ver-
 „haft genommen, abgehört, und zu dem Galgen verurtheilet.
 „Da er schon nächst an seinem Tode, seiner eigenen Schuldigkeit, der
 „Gewohnheit, und den Gesetzen gemäß, Gott und den König um
 „Verzeihung bitten sollte, weigeret er sich hartnäckig und unbiegsam,
 „diese Verdemüthigung auszustehen, und beharret auf der Meynung,
 „er habe sich wider seinen Monarchen nicht versündigt. „Der Jesuit
 blieb mir nichts schuldig: er antwortete also: Ich bins nicht in Abrede,
 man hat bey P. Guignard eine von ihm gemachte Schrift gefunden
 über den Tod Heinrichs III, sammt andern gedruckten und geschrie-
 benen Abhandlungen gleiches Inhalts, welcher zu selber Zeit eben so
 gemein war, als er gefährlich ist. Allein wann hatte er diese verdamnlische
 Schrift zu Papier gebracht? Es war das Jahr 1589, jenes für
 Frankreich so betrübte Jahr, in welchem so gar das Collegium der Sor-
 bone selbst die Erklärung gethan, König Heinrich III wäre seiner Krone
 verlustig, und die Unterthanen ihres Eides entbunden; in welchem die
 Lige oder Verbindung wider die Navarristen und Politischen, das ist,
 wider Heinrich III und Heinrich IV errichtet worden. Das war nun
 ein schon altes und durch des Königs Nachlassung ausgelöschtes Ver-
 brechen: wie es auch Guignard auf seiner Nichtbühne öffentlich bezeuget:
 neben dem daß es den P. Guignard nicht mehr angegangen, als so viel
 andre Ordensgeistliche, Lehrer, und Bischöfe, welche in seiner Verwir-
 rung des gemeinen Wesens von eben der Meynung eingenommen waren.
 Daher kann die Uebelthat Guignards in nichts andern bestehen, als daß
 er wider das Verboth diese Schrift nicht verbrannt: welches jedoch,
 man mag es nun eine Unachtsamkeit, oder Vergessenheit nennen, kein
 so großes Vergehen zu seyn scheint, daß es den Tod verdiente. Ja weil
 diese Schrift von den Parlamentsdienern in einer offenen Schublade ge-
 funden worden, konnte schon dieses allein bey billigen Leuten für ein
 erkleckliches Zeichen gelten, P. Guignard habe sie nicht aufbehalten sie zu

gebrauchen: denn, wenn er sie aus einer Bosheit nicht verbrannt hätte, würde er ein wenig mehr Fleiß angewendet haben, damit nicht eine so offenbare Uebertretung des Geboths an den Tag käme zu einer solchen Zeit, da die Parlamentsverwandten tausend Augen eröffnet und alles mit Auspähern übersehet hatten, nur die Jesuiten auf etwas ungleichem ohne ihr Vermuthen zu ertappen. Wessentwillen hätte er dann den König um Verzeihung bitten sollen? Hätte er, um nicht hartnäckig zu scheinen, ein Laster bekennen sollen, das er nicht begangen hatte? sollte er dem göttlichen Richter entgegen gehen mit einer Unwahrheit, welche für ihn selbst schändlich, seinem Orden aber höchstnachtheilig gewesen wäre? Ich erwiderte: Ihr schüzet euch mit rednerischen Kunstgriffen: aber Catharinus Abila, ein Geschichtschreiber von weltbekannten Verdiensten, bezeuget von dem Chatel, „er habe mehr denn
 „ einmal ausgesagt, daß er diesen Lehrsat (es sey erlaubt den König zu
 „ ermorden) von den Jesuiten erlernt habe: es sind auch mehr dahin
 „ abzielende Reden erwiesen worden, welche P. Alexander Hajus aus
 „ Schottland gebürtig in der Wuth des Krieges ausgestoßen hatte; und
 „ andre nicht viel ungleiche, welche P. Johann Gueret Lehrer der Welt-
 „ weisheit und beständiger Beichtvater Johann Castels um eben diese
 „ Zeit gethan. „ Wie kommt es dann, verantwortete sich der Vater,
 „ daß P. Gueret von den Parlamentsrathen, unangesehen ihres Wider-
 „ willens gegen die Jesuiten, dennoch unschuldig erklärt worden? Es ist
 „ gewiß, daß Abila hier einen Fehltritt gethan. Er schreibt, Chatel hät-
 „ te bekannt, „ er habe den Lehrsat vom Königsmorde von den Jesuiten
 „ erlernt: und König Heinrich IV versicheret, aus Chatels Verhören
 „ könne nichts wider die Jesuiten aufgebracht werden. Er spricht, P. Gue-
 „ ret sey der beständige Beichtvater Johann Castels gewesen: und Gue-
 „ ret hatte erst seit zweenen Monaten die Gottesgelehrtheit zu studiren an-
 „ gefangen, und war noch lang nicht im Stande Beichten zu hören, wie
 „ es schon P. Juventius angemerket. Auf den Namen Juventii schöpfte
 „ ich neuen Muth, und in sicherer Hoffnung den Jesuiten zu verwirren
 „ rief ich: Wie? ihr Jesuiten habt das Herz euren Juventium zu einem
 „ Zeugen zu nehmen? Er entschuldiget die schandvolle Gottlosigkeit des
 „ P. Guignard (welche er eben darum erkennet, und wider seinen Will-
 „ en bekennet) weil, spricht er, sein Rector sie ihm anbefohlen hatte.
Ita iusserat Rector. Dieser unversehene Einwurf machte den Jesuiten ein
 „ wenig nachdenken, bis er also fortfuhr: Nein, nein! also kann Ju-
 „ ventius nunmehr sprechen. Auf zweyerley Seiten kann man den
 „ Gui

Guignard entschuldigen; entweder wenn man sein Verbrechen gar laugnet; oder wenn man ihn als schuldig, und doch einer Entschuldigung würdig erkennt. Auf die erste Art glaube ich wohl, daß Juvencius den Guignard entschuldige; daß er aber auf die zweyte verfallen sollte, ist nicht möglich. Die schandvolle Gottlosigkeit kann hier keine andre seyn, als der Königsmord. Ich übergehe mit Stillschweigen, daß, wenn der Rector ihm solche anbefohlen hätte, das Parlament ihn sammt dem Guignard würde haben aufknüpfen lassen, sintemal das Parlament damals gegen einen Rector der Jesuiten nicht in so gutem Laune war, wie es gegen den Prior der Dominicaner gewesen, welchem es ungestraft hingehen lassen, daß er, wie selbst Davila (Lib. X) erzählt, mit andern seines Ordens ihrem Layenbruder Element gerathen hatte, König Heinrich III zu entleiben. Sondern ich frage nur: glauben Sie dann, unsre Obern seyn so thöricht, daß sie in der Geschichte unsers Ordens der ganzen Welt Entschuldigungen vorlegen lassen, welche die höchsten Häupter so sehr beleidigen? Ich sage noch mehr. Wenn auch der Witz unsere Obern dergestalt verlassen hätte, meynen Sie, der Magister des heiligen Palasts würde es ungeahndet haben hingehen lassen, da doch der römische Hof selbst, welcher die Beleidigungen weltlicher Fürsten hasset, an einer solchen Stelle nothwendig ein Misfallen hätte haben müssen? Ja, war meine Widerrede, diese Gedanken mögen schon hübsch seyn: jedennoch entschuldiget P. Juvencius Guignards Gottlosigkeit mit seinem *Ita jussu* *Rektor*: sein Rector hatte es anbefohlen. Ey so lasset uns dann, begehrte der Jesuit, den Juvencium selbst aufschlagen. Das Buch wurde unverzüglich gebracht, und mit unglaublicher Neugierigkeit durchblättert, bis man auf das rechte Ort (I. XII n. 18 p. 48) getroffen, da wir folgendes zu lesen bekamen: *Præter hoc scriptum alios quosdam libellos auferunt invidiosi & periculosi argumenti, partim typis editos, partim scriptos manu. Fuerant illi e privatis nostrorum cubiculis in P. Guignardi cubiculum comportati, ut ab eo in Bibliothecam, cujus curam gerebat, deferrentur quamprimum: ita quippe Collegii Rector jussu*. Zu deutsch: „Neben dieser Schrift (von welcher oben) hat man auch „(aus Guignards Zimmer) einige andre theils gedruckte, theils geschriebne Abhandlungen weggenommen, derer Inhalt anstößig und „gefährlich schien. Diese waren aus andern besondern Zimmern der „Unsrigen in Guignards Zimmer zusammen gebracht worden, damit „er sie mit ehestem in die Bibliothek trüge, als welcher er vorstund: „denn also hatte es der Rector des Collegii anbefohlen. „ Hier erhob sich

sich der Jesuit von seinem Sessel, und rief siegreich aus: Da sehe man die schandvolle Gottlosigkeit des P. Guignard, welche Juvencius damit entschuldiget, weil sein Rector sie ihm anbefohlen hatte: *ita jusserrat Rector*. Wahrhaftig eine schandvolle Gottlosigkeit, wenn man etliche Bücher in den öffentlichen Büchersaal eines Hauses versetzt! Ich stand nicht anders da, als ein geschnittes Bild zwischen den Säulen: ich machte mich nachmals wiederum an den Juvencium, las die Stelle noch einmal, und endlich, damit ich nicht von allen für einen Betrüger gehalten würde, sprach ich zu dem Jesuiten: Lieber Pater, Sie haben tausendmal für einmal Recht: doch aber sehen Sie hier! ich zog den Anhang aus meiner Tasche hervor, und gab ihm denselben (N. 40) zu lesen: Wer sollte es glauben? schreyet der Verfasser, ehe er das erschrockliche Echelmenstück Juvencii aufdecket: Er entschuldiget die schandvolle Gottlosigkeit des P. Guignard, weil, spricht er, sein Rector sie ihm anbefohlen hatte. Alle stunden betäubet, daß ein Mensch die Dreistigkeit hätte so hochfeyerlich zu lügen. Die Entsetzung ward noch größer, als uns der Pater erinnerte, daß jene Schutzschrift für den verfluchten Königsmord Johann Charels, wider welche der Anhang sich ereisere, den Jesuiten fälschlich zu geschrieben wird, wie König Heinrich selbst öffentlich erklärt. Gehet jetzt hin, sprach ich, und glaubet das Wahrlein, daß die Jesuiten zu Nyssel dem P. Guignard einen Altar aufgerichtet. Also endigte sich dieser Besuch.

Erlauben Sie nun, Hochwürdigster Herr, daß ich Sie auf jenen boshaften Spruch des Anhangs zurück führe: Gott sey Richter über die Unthat des Ravaillac. Dieser halb verbissene Ausruf will den Leser auf die Gedanken bringen, auch dieser Königsmord gehöre den Jesuiten zu: da doch ihre Unschuld hierinnen heller als die Mittagsonne ist. Ich will keinen andren Beweis davon herbringen, als das Zeugniß des berühmten Bischofs von Paris, und königlichen Raths, Heinrich Condi.

Henricus Gondius, Parisiensis Episcopus, Consiliarius Regius.

Um post crudele in defuncti Regis personam, quem Deus absolvat, perpetratum parricidium plurimi rumores hac civitate Parisiensi in summum Patrum Societatis Jesu damnum disseminati sint, nos ejusmodi Societatis honori ac famae providere optantes, animadverso, quod

non aliunde, quam ex perverso atque inimico adversus dictos Patres animo hujusmodi rumores processerint, omnibus, quorum intererit, praesentibus manifestamus, praefatos rumores meras esse calumnias, & imposturas malitiose contra ipsos conquisitas & inventas, in Catholica, Apostolica, & Romana Religionis damnum; atque praedictos Patres non modo penitus ejusmodi calumniis immunes esse; verum etiam ipsorum Societatem, tum propter doctrinam, tum propter piam vitam, Ecclesiae Dei maxime utilem, & huic Regno valde proficuum. In quorum fidem, &c.

II Henricus Gondi/ Bischof von Paris/ königlicher Rath.

„ Nachdem der grausame Königsrord an der allerhöchsten Person
 „ Seiner Majestät, welcher Gott gnädig seyn wolle, vollzogen
 „ worden: haben sich sehr viel üble Nachreden zum höchsten Schaden
 „ der Priester der Gesellschaft JESU in dieser Stadt Paris ausgebreitet.
 „ Weil wir nun dieser Gesellschaft Ehre und guten Namen
 „ zu erhalten wünschen, und beobachtet haben, daß dergleichen Reden
 „ keinen andren Grund haben, als ein verkehrtes und diesem Orden
 „ auffekziges Gemüth: machen wir kraft gegenwärtiger Schrift allen
 „ denjenigen kund, welche es angehet, daß besagte Reden eitel Verleumdungen
 „ und Betrügerereyen sind, welche boshafft wider sie zum
 „ Schaden des catholischen und apostolischen römischen Glaubens erdichtet
 „ und aufgebracht worden. Wir bezeugen auch, daß diese Ordensgeistlichen
 „ nicht nur von dergleichen Verzüchtigungen gänzlich rein und unschuldig
 „ sind; sondern auch, daß ihre Gesellschaft so wohl vermittlest ihrer
 „ Gesehrtheit, als ihres frommen Lebens, der Kirche Gottes überaus
 „ nützlich, und für dieses Königreich sehr ersprießlich ist. Zu
 „ Befräftigung dessen . . . u. s. f.

Glauben Sie, Hochwürdigster Herr, daß ein Bischof von Paris der Unschuld der Jesuiten ein so feyerliches Zeugniß ertheilet hätte, wenn auf sie von der verfluchten That Ravailacs nur ein Schatten gefallen wäre? Ja ich treibe es noch weiter. Wenn die Jesuiten der Absicht des Barriere, und der vom Chatel dem Könige versetzten Wunde theilhaftig gewesen wären: hätte sich der Bischof wohl hüten müssen, ihnen eine so offenbare Gewogenheit zu bezeigen: sintemal das Angedenken der

vorigen zwei Lasterthaten sie abscheulich und einer so großen Gunst unwürdig gemacht hätte. Zu welchem noch kommt, daß in den Schmähschriften, welche den Königsmord Ravaillass den Jesuiten zuschrieben, von den ersten zweien Angriffen ebenfalls Meldung gethan worden. Wie hätte dann der Bischof bezeugen können, daß sie *penitus ejusmodi calumniis immunes*, von dergleichen Bezüchtigungen gänzlich rein und unschuldig wären, wenn jene zwei nicht weniger schreckliche Missethaten ihnen in Wahrheit wären bezuzumessen gewesen?

Soll ich aber ohne alle Anmerkung vorbeigehen lassen jenen Vorwurf des Anhangs (N. 40) den Königsmord anbelangend? Dieses ist eine Meynung, ja ein Hauptsatz der Gesellschaft, daß es erlaubt sey, solchen Mord zu begehen. Dahin scheint auch abzuzeigen seine Klage wider den Pater Zaccaria, daß er in einem ohne Namen heraus gegebenen Sendschreiben auf sich genommen die Vertheidigung der zweien verabscheuenerwürdigen Moralisten, Busenbaum, und la Croix; und wider die zwei neue Auflagen Busenbaums und des la Croix, welche, auch nachdem diese Casisten von den Parlamenten verbotchen waren, zu Venedig und Genf nach dieser Unternehmung erschienen. Ich weiß nicht, ob diese Unternehmung die Vertheidigung des P. Zaccaria bedeute, oder dasjenige, was nach der Verdammung dieser Casisten in Frankreich sich zugetragen, und eben allda erzählt worden. Mir kommt vor, ich sey die Untersuchung einer so verhassten Meynung, welche hief den Jesuiten zur Last gelegt wird, der Wahrheit und dem gemeinen Besten schuldig, ich geschweige der Gesellschaft selbst: Sie werden sich derselben bey vorfallender Gelegenheit bedienen können.

Ich theile die Sittenlehre dieses Ordens ab in zweyerley Zeiten, das ist, von Anbeginn der Gesellschaft bis auf das Jahr 1610, und von diesem bis auf gegenwärtigen Tag. Bis auf das Jahr 1610 haben die Jesuiten gelehret, einen Tyrannen könne man um das Leben bringen. Aber erstens war dieß ganz und gar nicht ihre Meynung allein, sondern fast all r Lehrer aus allen Ordensständen, und aus allen Schulen. Zweitens haben die Jesuiten eben diese Meynung so eng eingeschränket, daß nicht nur ein rechtmäßiger König, sondern ein wirklicher Tyrann dabey sicher seyn konnte.

Das erste wird man augenscheinlich finden bey Sylvestro, Fabiana, Guino, Soto, und andern, so wohl Dominicanern, wie diese waren, als nicht Dominicanern. Selbst der heilige Thomas von Aquin in je-

nen Capiteln des Buchs *de Regimine Principum*, welche die Dominicaner selbst für seine Arbeit erkennen, redet auf diesen Schlag. Daher auch alle sich auf das Ansehen des heiligen Thomas stützen.

Das zweyte betreffend, haben die Gottesgelehrten der Gesellschaft zweyerley Tyrannen erkannt. Erstlich ist ein Tyrann derjenige, welcher sich mit Gewalt und Ungerechtigkeit über ein Reich oder Land zum Herren gemacht hat: und von dieser Gattung der Tyrannen gieng die gemeinere Meynung der Jesuiten dahin, man könnte sie entleiben, wenn anders (merke man wohl die Ausnahmen auch bey dieser Art der Tyrannen) wenn das gemeine Wesen von ihrer Unterdrückung durch kein anderes Mittel errettet werden könnte, und durch ihren Tod die Freyheit vernünftig zu verhoffen wäre. J. Salmeron war noch behutsamer, und lehrte, daß diese niederzumachen sey einem besondern Menschen nicht erlaubt, so lang sie die an sich gerissene Herrschaft ruhig und friedlich besitzen, sondern nur zu Kriegszeiten. Eine andre Gattung Tyrannen bestehet aus denjenigen, welche zwar durch das Erbrecht, oder die Wahl der Völker, oder wie immer, rechtmäßige Besitzer eines Staats geworden; aber ihre rechtmäßige Gewalt missbrauchen, und mit einer tyrannischen Regierart die Unterthanen quälen, und ins Verderben stürzen. Was haben die Jesuiten von dieser Gattung der Tyrannen gelehret? Sie haben gelehret, so unartig immer diese Fürsten seyn mögen, sollten sie auch den wahren Glauben verlassen; so habe doch keine Privatperson jemals ein Recht sie des Lebens zu berauben, dafern sie nicht zuvor (merke man auch dieses) durch öffentliches und gerichtliches Urtheil als Feinde des gemeinen Wesens erklärt, und ihres Amtes von einer solchen Macht entsetzt worden, welche es zu thun befugt ist. Dieses war die Lehre der Jesuiten bis auf das Jahr 1610, eine Lehre, sage ich noch einmal, welche sie mit allen Schulen gemein hatten, nur daß sie derselben ein engeres Maaß und Ziel setzten. Lesen Sie ein Verzeichniß.

Ludovicus Molina *de Justitia & Jure* T. IV tract. 3 disp. 6 § Quod vero ad secundum.

Gregorius Valentia T. III in Summam S. Thomae, q. 8 de Justitia, puncto 3 § Sed circa hanc.

Emmanuel Sa Aphorism. V. Tyrannus n. 2.

Cardinal Toletus Lib. V Instr. Sacerd. c. 6. n. 10.

Martinus del Rio in Herculi Furent. Seneca n. 920.

Joannes Mor Institut. Moral. Part. II l. 2 c. 4 n. 10.

Alphonſus Salmeron in c. 13 *Epist. ad Rom. disp.* § 1 *Ideo præmittendum.*

Diese sind Spanier. Und was lehren die Jesuiten in Niederland?
Eben das. Sehen sie bey

Martino Becano *Rispons. ad Apborisin. Calvinist.*

Deutsche sind

Jacobus Bretſerus, *Vespertil. Hæretic.* p. 161.

Sebastian Heiſſ c. 3. ad 1 *Apborisin.* n. 97.

Nicolaus Serarius in c. 3 *Judic.* q. 1.

Für die Franzosen können genug seyn

P. Cottonus in einer eigenen Abhandlung davon.

P. Niehorne in *Expostulat. ad Henric. Reg.* n. 114 seq.

Für die Italianer lese man

Vellarminum in *Apolog. ad præfat. monit. Regis Angl.* c. 13.

Für die Griechen

Den P. Eudamon-Joannes in *Apologia Garneti* c. 3 § 9 p. 94 & c. 4.

Der einzige Mariana ist von dieser gemeinen Lehre etwas abgewichen, indem er den besondern Personen einiges Recht beigelegt wider einen rechtmäßigen Fürsten, welcher durch den Mißbrauch seiner Macht sich selbst in einen Tyrannen verwandelt: und doch hat Mariana, welchen man den Jesuiten als einen Fürstenfeind vorrucket, alle Wege gesucht, das Leben der Fürsten auch in seiner irrigen Meynung zu retten. Er gestattet den besondern Personen nicht anders ihr Blut zu vergießen, als unter folgenden Bedingungen. 1. Daß ihre Tyranny durchaus unerträglich sey. 2. Daß ihre Gottlosigkeiten öffentlich, und dem gemeinen Besten schädlich seyn. 3. Daß die Unterthanen aller Mittel beraubt wären sich zu vereinigen, und eine allgemeine Berathschlüßung vorzunehmen. 4. Daß das Gutachten über alles dieses und dessen Gutheissen von verständigen und tugendhaften Männern begehret würde, von welchen nicht zu glauben wäre, daß sie sich von einer Leidenschaft falsch zu urtheilen verleiten ließen. Dieses ist die Meynung des Mariana, von welcher man so viel zu sprechen weiß. Man muß aber auch wissen, daß sie alsbald ihre Widersacher unter den Jesuiten gefunden; und unter andern hat sie P. Eudamon-Joannes in seiner Vergleichung *Torti & Tortoris* heftig bestritten. Die so genannte französische Provinz der Gesellschaft hat sich 1606 über das Buch des Mariana berathschlaget, und durch ihren Abgeordneten nach Rom den P. General eiferig ersuchet; er möchte diejenigen zurück halten, welche dergleichen Bücher heraus geben, woraus
billig

billig die Ungnade des Königs und Beleidigung des Königreichs zu befürchten wäre. Sie hielt auch zu gleicher Zeit an, er wolle nicht gestatten, daß die schon ausgegangene nachgedruckte würde.

Der P. General Claudius Aquaviva wurde so wohl durch dieses Begehren der französischen Jesuiten, als andre erhebliche Ursachen bewogen, daß er 1610 seinen Unterthanen in Kraft des heiligen Gehorsams unter schweresten Strafen verbot den hat auf was immer für eine Art zu lehren, daß ein Fürst unter dem Vorwande der Tyranny von einigem Menschen um das Leben gebracht werden könne. Sein Befehl schreiben verdient ganz hergeset zu werden.

*Claudius Aquaviva, Praepositus Generalis
Societatis JESU.*

QUANDOQUIDEM Societatis Scriptoribus, ac Theologis, qui docent, ceterisque omnibus operariis haud satis est id solum providere, quod in aliorum Scriptorum libris reperitur; sed illud etiam apprime considerandum, sintne opiniones validis nixae fundamentis, tutae, probatae, scandalis aut aliis incommodis minime obnoxiae: ideo sane iustissimas ob causas, quae ad hoc consilii nos impellunt, praesenti decreto praecipimus in virtute sanctae obedientiae, sub pena excommunicationis, & inhabilitatis ad quavis officia, suspensionis a Divinis, & aliis arbitrio nostro reservatis, nequis deinceps nostra Societatis Religiosus publice aut privatim, praelegendo, seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo affirmare praesumat, licitum esse cuicumque personae, quocumque praetextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere, seu mortem eis machinari. Ne videlicet isto praetextu ad perniciem Principum aperiatur via, atque ad turbandam pacem, eorumque securitatem in dubium vocandam, quos potius ex divino mandato revereri ac observare oporteat, tanquam personas sacras, a Domino, DEO pro felici populorum gubernatione in eo gradu constitutas. Provinciales autem, qui aliquid horum resciverint, nec emendaverint, aut non praevenerint huiusmodi incommoda, efficiendo, ut hoc decretum sancte observetur, volumus non modo praedictas penas incurrere, sed etiam officio privari. Ut sic omnes intelligant, quis sit ea de re Societatis sensus, neque privati unius error suspectam reddat Societatem universam: cum apud aequos rerum aestimatores certum sit, partis unius aut membri culpam toti corpori relinqui jure non debere. Volumus praeterea,

terea, ut Provinciales de hoc accepto decreto certiores nos faciant, idemque per suam quisque Provinciam curent promulgandum, & in singulis Domibus & Collegiis referendum in Libros Ordinationum ad perpetuam ejus memoriam.

Zu deutsch also:

„ Claudius Aquaviva vorgesetzter General der Gesellschaft JESU.

„ ES ist nicht genug, daß unsre Bücherschreiber, lehrende Gottesge-
 „ lehre, und alle andre Arbeiter dieser Gesellschaft sich nur erkundi-
 „ gen, was andre in ihren Büchern gelehret haben: sondern man muß
 „ auch hauptsächlich darauf sehen, ob ihre Meynungen einen festen Grund
 „ haben, ob sie sicher und bewehrt seyn, ob sie nicht zu Aergernissen oder
 „ andern Ungelegenheiten Anlaß geben. Derohalben aus wichtigsten
 „ Ursachen, welche uns auf diesen Entschluß gebracht, befehlen wir durch
 „ gegenwärtiges Geboth in Kraft des heiligen Gehorsams, unter der
 „ Strafe des Kirchenbanns, und Untüchtigkeit zu allen Aemtern, Be-
 „ raubung des Opfergewalts, und andern uns willkührlichen Bestra-
 „ fungen, daß ins künftige sich kein Ordensgeistlicher unsrer Gesellschaft
 „ erkaühnen solle, öffentlich oder heimlich, mit Vorlesen, Rathen, und
 „ noch weit weniger mit Bücherschreiben zu lehren, es sey einigem Men-
 „ schen unter was immer für einem Vorwande der Tyranny erlaubet,
 „ königliche oder fürstliche Personen umzubringen, oder ihnen nach dem
 „ Leben zu streben. Damit nämlich dieser Vorwand nicht einen Weg
 „ bahne zum Verderben der Fürsten, zur Störung der Ruhe, und
 „ Gefahr derjenigen, welche wir vielmehr kraft göttliches Geboths ver-
 „ ehren und hochschätzen sollen, als geheiligte Häupter, welche Gott
 „ der Herr die Völker glückselig zu regieren in diesen Stand gesetzt
 „ hat. Sollte aber irgend ein Provincial um dergleichen wissen, und
 „ es doch nicht verbessern, oder durch genaue Besorgung dieses Ge-
 „ boths dem Uebel nicht vorkiegen: so wollen wir, daß er nicht nur
 „ in besagte Strafen verfallen, sondern auch seines Amtes verlustig seyn
 „ solle. Aufdaß hieraus jedermann verstehe, welche hierinnen die rechte
 „ Meynung unsrer Gesellschaft sey, und nicht der Fehler etwa eines ein-
 „ zigen den ganzen Orden in Verdacht bringe: sintemal bey billigen
 „ Kennern gewiß ist, daß es nicht wohl gethan sey, wenn man die
 „ Schuld eines Theils oder Mitglieds dem ganzen übrigen Körper zu-
 „ schreibt. Wir verordnen ferner, daß ein jeder Provincial, so bald

„ er

„ er diesen Befehl wird erhalten haben, uns davon Bericht abstatte, den
 „ selben in allen Häusern und Collegien seiner Provinz kund mache, und
 „ allenthalben in die Bücher der Verordnungen zum ewig:n Angedenken
 „ eintragen lasse.

Von dieser Zeit an wird man keinen Jesuiten antreffen, welcher die durch den Befehl seines Generals verbothene Meinung gelehret, oder auch nur sich dazu genügt erzeiget hätte: wer einen solchen irgendwo gefunden, der mache ihn nahnhaft. Ja, wird jemand sprechen, Busenbaum und la Croix sind es. Hochwürdigster Herr, lassen sie sich nicht hintergehen. Ich habe den Brief, welchen P. Zaccaria ohne seinen Namen geschrieben, nicht zu lesen bekommen können: weil er, wie ich höre, aus billigen Ursachen auf Befehl des P. Vicarii Generalis unterdrückt worden. Jedoch wird er gewiß niemals zugelassen haben, daß diese zweien Jesuiten die den Fürsten nachtheilige Lehre verfochten, und daran recht gethan haben. Er wird geschrieben haben, man gehe mit beyden zu hart um, da man entweder ihnen als ein Verbrechen aufbürdet einen Lehrsatz, welchen zwey Drittel der catholischen Welt eben so allgemein behauptet haben, als die Unfehlbarkeit des Papsts; oder da man auf die Fürsten, welche die Missethaten rechtmäßig bestrafen, dasjenige hinüber reißet, was Busenbaum nur auf jene Fürsten einschränket, welche als besondre Personen einen andern auch als besondern unrechtmäßig an seinem Leben angreifen würden, da er hingegen einem schuldigen gegen seinem Fürsten als Fürsten ausdrücklich alles Recht absprihet. P. Zaccaria konnte nicht in Abrede stehen, daß diese zweien Moralisten unvorsichtig gehandelt, da sie den allgemeinen Lehrsatz aller Gottesgelehrten und Lehrer des natürlichen Rechtes von demjenigen, welcher uns ungerecht angreift, auch auf die Fürstenpersonen gezogen, welche kein gescheider Mann niemals mit dem Haufen der gemeinen vermenget, auch so gar in jenen Fällen nicht, in welchen sie nicht als Fürsten, sondern als einzelne Personen handelten. Aber sey dieser Lehrsatz nicht nur unvorsichtig, sondern auch, wie ich davor halte, wirklich falsch. Wer kann jedoch verstehen, daß ein Satz von Fürsten nicht als Fürsten sondern als einzeln Personen, welche wider alles Recht, aus Uebereilung der Wuth oder dergleichen, jemanden des Lebens berauben wollten, also daß er sich anders nicht retten könnte, als durch den Tod des Fürsten; wer kann verstehen, sage ich, daß ein solcher Satz die Jesuiten sollte schuldig machen einer Verschwörung wider zweien Monarchen, derer einer in Portugall, der andre in Frankreich, die Liebe ihrer Völker sind? Hat vielleicht der König in Frankreich zur grausamen Lust, wie einen Haken auf der

der Jagd, den ehrlosen Damien oder einen andren tödten wollen, welchem dieses Ungeheuer hätte zu Hülfe kommen mögen? Hat vielleicht der König in Portugall auf den Herzog von Aveiro mit einer Pistole gezelet? daß also jener und dieser Anlaß genommen, sich der Lehre des Busenbaums durch sich selbst oder einen andren zu bedienen. Zwar wenn auch diese vortreflichen Monarchen also gehandelt hätten, käme doch Busenbaum den Königs-
mördern noch nicht zu statten. Gewißlich da Busenbaum einen Fürsten nicht als Fürsten, sondern als einen einzeln Menschen, welcher jemanden wider Recht angriffe, umzubringen erlaubet, fodert er ausdrücklich die Verbindung, daß hieraus kein Krieg oder andre öffentliche Ungelegenheit entstehen könne. Wie konnte dieß jemals erfüllet werden bey diesen Königen, wenn wir auch den oben erdichteten Fall für wahr annehmen? Ist auch nur ein Schatten einer Wahrscheinlichkeit, daß der Tod beyder Fürsten weder Krieg noch Aufruhr, oder andre überaus schwere öffentliche Uebel nach sich ziehen müßte? Mit was für einer Vernunft fahret also der Verfasser des Anhangs über den Busenbaum und la Croix her, als ob ihre Lehre einem so ungerechten Unternehmen einen Vorschub thäte? Aber welche Absicht haben dann die Jesuiten gehabt, daß sie den Busenbaum und la Croix, nachdem sie von den Parlamenten verbotnen worden, so wohl zu Venedig, als Genf neu auflegen lassen? Hochgeehrter Herr, er schießt, und hat nicht geladen. Diese zwey Auflagen sind nur aus dem Kasten seines Hirns gemacht worden; wenigst die venetianische: denn die von Genf ist mir unbekant. Zu Venedig sind la Croix und Busenbaum seit 1755 nicht mehr nachgedruckt worden: das Verboth von den Parlamenten ist erst 1757 gefolget. Dafern es aber auch mit beyden Auflagen seine Richtigkeit hätte, gienge sie nicht die Jesuiten, sondern die Buchführer an, welchen der Nachdruck dieser zweyen Casisten, es mag nun dem Herrn lieb oder leid seyn, ein sehr merckliches einbringt. Das ist ja artig, daß ein Buchhändler kein Buch von einem Jesuiten neu auflegen kann, es habe dann ein Jesuit die Hand mit darinnen! Ey doch, wie schön der Gedanken ist! Wohl lächerlich und rechtschaffen lächerlich. Und auf solchen Gründen baut man Schösser in die Luft wider die armen Jesuiten! Heißet das nicht die Menschenliebe und die Vernunft miteinander entehren? Hochwürdigster Herr, bedauern Sie mit mir eine so unmenschliche Ausführung, bleiben Sie gesund, und glauben Sie, mich noch ferner zu nennen,

Hochwürdigster Herr/

Mayland, den
18 Christmon. 1759.

ihren aufrichtigsten Freund,
Abt N. N.

Drit:

Dritter Brief

Des Abts aus Mayland an einen

Prälaten in Rom,

wider den

Anhang der Anmerkungen.

Untersuchung der Anklagen dieses Anhangs wider den
Ungehorsam der Jesuiten gegen die päpstlichen
Verordnungen.

Hochwürdigster Herr!

In mehr ich den Anhang lese und wiederlese, desto mehr bedunkelt
mich, dessen Verfasser sey gleiches Gelichters, wie jener Bischof
und einige andre, über welche sich Papst Pius IV schmerzlich be-
klaget in einem Schreiben an Kaiser Maximilian 1564. *Qui divini timo-
ris immemores, & conscientia sua negligentes, invidia scilicet, &
pravis quibusdam studiis occaecati, libellos quosdam contumeliosos, pro-
bris, & maledictis plenos disseminaverunt adversus Ordinem totum So-
cietatis Jesu, & quosdam ejus professores nominatim, qui sunt cete-
ris notiores.* Das ist: „welche der Furcht Gottes vergessen, und ihr
Gewissen versäumend, sich durch Neid und allerley böse Absichten
verblenden lassen; und theils wider den ganzen Orden der Gesellschaft
Jesu, theils wider besondre Personen desselben, welche vor andern
bekannt sind, einige Schriften ausgesprenget haben, die mit Lästerungen,
Schmachwörten und Beschimpfungen angefüllet sind.“ Daher kann
Papst Pius IV von jenen ehrlosen Schriften zu sagen gezwungen worden:
*Sane moleste tulimus, ladi famam, & violari existimationem ejus
Ordinis, cujus tam multa & insignia constant erga religionem ca-
tholicam*

tholicam officia & merita. Qua in re non modo eis injuriam fieri putavimus, sed id agi intelleximus, ut pia opera, qua per eos in diversis orbis terrarum partibus effici consueverunt, talibus calumniis impediuntur. D. i. „Gewißlich wir haben nicht ohne Verdruß gesehen, „ daß der gute Namen und die Hochachtung jenes Ordens angegriffen, „ und verlehet werde, welcher dem catholischen Glauben so viel und treffliche Dienste und Hülfe geleistet hat. „Wodurch nicht nur ihnen unferes Erachtens Unrecht geschieht, sondern wir begreifen, man trachte heimlich darnach, daß die gute Verrichtungen, welche diese Ordensmänner in allerley Theilen der Welt auf sich zu nehmen pflegen, durch solche ehrenrührige Schriften verhindert werden. „ Ich bin versicheret, wenn Seine regierende Heiligkeit, wie damals Pius IV. in der Congregation des Concilii oder einer andern von den Cardinälen heimlich untersuchen ließen, was dieser Anhang vorgiebet, würde der Proceß eben dahinaus laufen, wie unter Pio IV., daß diese Verbrechen und Laster ihnen fälschlich und allerdings vermessenlich von übelgesinnten vorgeworfen worden, ihre Gesellschaft in Saß und Unehren zu bringen: ea probra & crimina falso illis & temere admodum a malevolis ad confandam ei Societati odium & infamiam objecta fuisset: und daß solche Ehrendiebe, wie Papst Pius IV. von gemeldtem Handel an den Churfürsten von Maynz geschrieben, aus Einrathen des leidigen Teufels ein so unsinniges, verkehrtes, und gottloses Vorhaben ergriffen: suadente diabolo ad tam demens, tamque pravam, & nefariam consilium descendisse.

Wenigst, was den Ungehorsam der Jesuiten gegen den apostolischen Stuhl anbelanget, in welchem der Hauptzweck des Anhangs besteht, kann die Verleumdung nicht offener und augenscheinlicher seyn. Bevor ich das Werk selbst angreife, erlauben Sie meinem gerechten Eifer nur einen Augenblick lang auszubrechen. Wenn den Ungehorsam wider die päpstlichen Verordnungen an den Jesuiten tadelte ein Mann, welcher den Gehorsam auszuüben Gut und Glück, und alles, was er auf dem Erdboden liebes und kostbares besaß, aufgeopferet hätte: wollte ich es geduldig anhören. Aber da der allergehorsamste Mensch ein solches Geschrey erhebt, muß ja auch der gefesteste Leser aufgebracht werden, und in Unwillen gerathen? Ich habe schon in dem zweyten meiner vorhergehenden Briefen dargethan, wie unehrerbiethig sich dieser Portugies gegen Rom bezeige. Aber um wie viel mehr laßet er als Verfasser des Anhangs den Geist des Ungehorsams und der Verachtung hervorbrechen! Clemens XI. gebiethet, man solle von den Sachen, welche die berühmte Strittigkeit von

von den chineſiſchen Ceremonien betreffen, forthin nicht mehr ſchreiben. Dieſer erdgehorſame Herr, ſeine heldenmäßige Ehrſucht gegen die päpſtlichen Verordnungen an den Tag zu legen, füllet mit den bitterſten Vorwürfen dieſer Zänkerey drey ganze ſehr lange Abſätze an, im 6 Art. von N. 61 bis N. 87. Noch mehr. Innocentius X hat in einem ſeiner Befehlſchreiben alſo verordnet: *Cum tam Roma, quam alibi circumferantur quædam aſſerta acta manuſcripta, & forſitan typis excuſa, Congregationum habitarum coram felicis recordationis Clemente VIII & Paulo V ſuper quaſtione de auxiliis divina gratiæ, tam ſub nomine Franciſci Pegnæ olim Rotæ Romanæ Decani; quam F. Thomæ de Lemos Ordinis Prædicatorum, aliorumque Prælatorum & Theologorum, qui, ut aſſeritur, prædictis interſuerunt Congregationibus.... eadem Sanctitas ſua præſente hoc ſuo decreto declarat ac decernit, prædictis aſſertis actis . . . nullam omnino eſſe fidem adhibendam, neque ab alterutra parte, ſeu a quocunque alio allegari poſſe vel debere.* Zu deutſch: „Es gehen ſo wohl zu Rom, als anderswo, gewiſſe geſchriebene, und vielleicht auch ſchon gedruckte, erdichtete Acten herum, in welchen die unter unſern glorreichen Vorfahren Clemens VIII und Paulus V von der Götlichen Gnade gehaltenen Verſammlungen enthalten ſeyn ſollen, unter dem Namen des weiland Decans der römischen Rota, Franz Pegna; und P. Thomas de Lemos aus dem Orden der Prediger; auch andrer Präſaten und Gottesgelehrten, welche ſich, dem Vorgeben nach, bey den beſagten Verſammlungen, eingefunden haben. . . . Seine Heiligkeit erklären und verordnen durch gegenwärtigen Befehl, daß dieſen falſchen Acten . . . ganz und gar kein Glauben beymessen ſey, auch dieſelben weder von einer, noch der andren Parthey, oder ſonſt von jemanden angezogen werden können oder ſollen. „Was thut dieſer allerliebſte Herr, welcher den Ungehörſam der Jeſuiten mit vollem Athem ausblaſet? Dieſer Herold des Gehorſams gegen den apoſtoliſchen Stuhl, was thut er? Höret und erſtaunet! Im 6 Art. §. 6 zeichnet er mit den ſchwärzeſten Kohlen, was in denſelben Verſammlungen vorgefallen; verſpricht aber zuvor, er werde alle ſeine Erzählungen aus der Geſchicht des P. Serry entlehnen, und damit der Leſer von ihren Verdienſten unterrichtet ſey, ſpricht er: Es iſt zu wiſſen, daß „dieſer hochgelehrte Geſchichtſchreiber alles gezogen hat aus den Acten dieſer Verſammlung, wie ſie Coronelli derſelben Geheimschreiber hinterlaſſen; aus dem Tagbuche Jacobs le Voſſu eines Beyſizers; aus den Urkunden des Hochwürdigſten Herrn Pegna (N. 90) Decans der Rota, und Mitglieds der Verſammlung; „ aus

„ aus einem andern Tagbuche des P. Lemos, eines der vornehmsten
 „ Kämpfer in diesen großen Gesechten; und endlich aus einer Menge
 „ von Originalbriefen, Zetteln, und Urkunden selbiger Zeit . . . lese
 „ man nur die Vorrede des gelehrten Verfassers, so wird man von der
 „ Wahrheit der Geschichte einen zureichenden Bericht haben. „ Daß also
 „ so die Wahrheit dieser Geschichte gänzlich auf solche Urkunden gegründet
 „ ist, welche Papst Innocentius ganz und gar keines Glaubens würdig
 „ erklärt hat; auf solche Urkunden, von welchen Papst Innocentius ver-
 „ ordnet, daß sie weder von Dominicanern, noch Jesuiten, oder sonst
 „ von jemanden angezogen werden können oder sollen. Wie schön ist
 „ doch dieses Beispiel des Gehorsams gegen den Papst? Nur ein Stück
 „ sehet der neue Autor (*ibid.*) von dem seinigen bey, daß nämlich, nach-
 „ dem P. Serry den angenommenen Namen Augustin le Blanc abgele-
 „ get, und unter seinem wahren Namen nicht nur seine erste Geschichte aufs
 „ neue heraus gegeben, sondern durch ein fünftes Buch, als eine Ver-
 „ theidigung der vier vorigen, dem Jesuiten P. Meyer, welcher ihn much-
 „ willig angegriffen hatte, den Rest gegeben: die Jesuiten forthin ein
 „ kluges Stillschweigen gehalten haben. Merke man im vorbey gehen:
 „ P. Meyer antwortet dem Serry, welcher sich unter dem Namen Augu-
 „ stin le Blanc verstecket hatte: nichts desto weniger hat P. Meyer den
 „ Serry angegriffen, und, was noch mehr ist, muchwillig angegriffen.
 „ Der Beysatz ist, wie das Hauptwerk. Wie? die Jesuiten haben fort-
 „ hin ein kluges Stillschweigen gehalten? Ist nicht zu Brüssel 1715
 „ ein ganzer Band in Folio heraus gekommen, eben wider das fünfte Buch
 „ des Serry, unter folgendem Titel? *Historia controversiarum de divi-
 „ nis auxiliis . . . ab objectionibus R. P. Hyacinthi Serry vindicata
 „ libri tres, auctore P. Livino de Meyer Societatis JESU Theologo.*
 „ In seiner ersten Vertheidigung, auf welche Serry durch sein fünftes
 „ Buch geantwortet, hatte sich P. Livin Meyer unter dem Namen Theo-
 „ dorus Fleutherius verborgen. Serry aber, Serry ist derjenige, wel-
 „ cher diesen zweyten Angriff (damit ich den Ausdruck des neuen Autors
 „ gebrauche, welcher das hundertste ins tausendste wirft) nicht ausgehal-
 „ ten, sondern forthin ein kluges Stillschweigen gehalten hat, weil er das
 „ Herz nicht hatte dem P. Meyer ein Wort mehr entgegen zu setzen. Dieser
 „ Herr aber will uns bereuen, die Jesuiten hätten forthin ein kluges Still-
 „ schweigen gehalten: da sie doch auf das einzige fünfte Buch des Serry
 „ vier neue durch den P. Meyer geliefert. Heißet das nicht eine solche
 „ Dreistigkeit aufzuschneiden, als wenn die Bücher des P. Meyer in Chi-
 „ na gedruckt wären, daß man also in Europa sie selten zu sehen bekäme,
 „ oder

oder gar nicht kennete? oder als wenn nach der Auflage von Brüssel nicht noch eine neuere zu Venedig wäre gemacht worden? Wen hoffen dann diese ehrlichen Männer zu betriegen? halten sie ihre Leser für eitel Gänseköpfe? Oder sind sie von ihrer Leidenschaft so gar betäubet, daß sie nicht wahrnehmen, wie sie mit dergleichen Erzählungen, welche ein jeder auch nur mittelmäßiger Kenner der Bücher der Lügen überweisen kann, auch den übrigen die Glaubwürdigkeit benehmen, woran ihnen doch weit mehr gelegen ist? Allein dieß verhänget Gott, damit man solchen Leuten in den Bufen sehen lerne, und ihr Herz erkenne, dessen eine Hälfte der Neid, und die andere die Lügen angesteckt haben. Lasset uns aber wiederum den Gehorsam unsers Mannes besichtigen. Unter den sonderlich gottesfürchtigen Personen der Gesellschaft, mit welchen dieser Lustigmacher das Gespött treibet (N. 48, und anderswo) ist auch der große Diener Gottes P. Britto: ja da er (N. 78) einen Begriff jenes Befehls beybringeret, kraft dessen die heilige Congregation des so genannten Officii den 1 Apr. 1745 die Urkunden des P. Norbert verwirft, meldet er auch den vierten Beweggrund dieses Verboths, welcher in dem bestehet, daß P. Norbert so unverständlich gewesen, und geschrieben, wenn P. Britto der Jesuit heilig gesprochen würde, könnten die Malabaren daraus schließen, die Ausübung ihrer Gebräuche wäre der Heiligkeit nicht entgegen. Worüber er also glossiret: Die vierte Bewegursache endlich ist schimpflich für den apostolischen Stuhl. Also kann nur ein erdichteter Portuges, nicht aber ein Italiäner schreiben: denn das will ja nichts andres sagen, als, eine aus den Ursachen der heiligen Congregation des Officii, P. Norberts Buch zu verbiethen, sey schimpflich für den apostolischen Stuhl: aus welchem erfolgte, daß auch das Verboth, welches auf diese Ursache gegründet ist, für den apostolischen Stuhl schimpflich wäre. Ist nicht dieß ein herrlicher Lobspruch, welchen der gehorsamste Verfasser der Congregation des heiligen Officii ertheilet? Ein Italiäner, der kein Portuges wäre, würde also geschrieben haben: Der vierte Beweggrund enthalset in sich eine Beleidigung, mit welcher P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet. Aber lasset uns das übergehen, und ihn weiter vernehmen. Wer immer weiß, wie genau Rom in der Heiligsprechung der Diener Gottes verfähre: wer in Erwägung zieht den Beystand des heiligen Geistes, welcher den römischen Päpsten entgegen ist: nimmet alsbald wahr, daß Norberts Vortrag unvernünftig und frech ist. Ist so viel geredet, man könne gar nicht vermuthen, daß P. Britto eines Tags auf den Altar gestellt werden könnte, man müßte

dann mit höchster Unvernunft, und gleicher Reckheit urtheilen. Dieß ist also die Beleidigung, mit welcher nach Meynung des neuen Autors P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet, daß er ohne Schamlosigkeit zu glauben scheint, P. Britto könnte eine Hoffnung zur Seligsprechung haben. Wir wollen doch das Verboth selbst einsehen, welches wider die Urkunden P. Norberts ergangen.

Quoniam vero P. Norbertus in suo libro sapius refert, quod, si unquam contigerit Venerabilem DEI Servum Joannem de Britto Societatis JESU Beatorum albo adscribi, Malabares in eam facile devenient opinionem, usum rituum vetitorum nullatenus officere Sanctitati (quamvis in Apologia, quam exhibuit Sanctitati suæ, & Cardinalibus Congregationis S. Officii, fateatur nullam penitus habuisse cognitionem Decreti promulgati a Sanctitate sua in Congregatione sacrorum Rituum die 2 Julii Anno 1741, in qua de eodem Dei Famulo agebatur; quod tamen Decretum Typis Cameralibus editum, & locis in Urbe consuetis propositum defixumque fuit: quamvis etiam idem P. Norbertus in sua Apologia testari non pratermiserit observantiam, quam debet, & obedientiam Decretis Apostolicis, & huic præsertim, de quo verba instituimus) Sanctitas sua præfatum Decretum confirmare iterum consentaneum duxit, uti ve ipsa denuo confirmat, videlicet prædicta non adversari, nec ullum impedimentum afferre, ne causa ultra proferatur, dubiumque de Martyrio, & causa Martyrii, quod ille passus asseritur, expendatur, ac de signis & miraculis, quæ eidem DEI Famulo accepta referuntur, instituantur. Quippe vel minime constat, Venerabilem Joannem de Britto ritibus Malabaricis vetitis usum fuisse, postquam illos Romanæ Sedis auctoritas damnavit, vel si id etiam constaret, si tamen Martyrium deinde & ipsius causa juxta leges & instituta Ecclesiæ liquido demonstrabitur, superadditis quoque signis & miraculis, omnis macula & labes antea vitæ, si quæ contracta fuerit, deleta sanguinis effusione satisque expiata judicari poterit, quemadmodum intelligi potest ex Decreto superius allato, quod die 2 Julii Anno 1741 promulgatum fuit.

Zu deutsch: „ P. Norbert hat in seinen Urkunden öfters angemerket, daß, dafern sich jemals ereignen sollte, daß der ehrwürdige Diener Gottes Joannes von Britto aus der Gesellschaft JESU in die Zahl der Seligen gesetzt würde, die Malabarier alsdann leichtlich auf die Meynung verfallen könnten, die Heiligkeit werde durch die Beobachtung ihrer verordneten Ceremonien ganz und gar nicht verhindert. Wiewohl P. Norbert in seiner Schuschrift, welche er

„ Sei

„ Seiner Heiligkeit und den Cardinälen der Congregation des heiligen
 „ Officii übergeben, sich entschuldiget, er hätte ganz keine Wissenschaft
 „ von der päpstlichen in der Congregation der heiligen Ceremonien den 2
 „ Feum. 1741 eröfneten Verordnung gehabt, worinnen von demselben
 „ Diener Gottes gehandelt worden: da doch besagte Verordnung mit
 „ den Schriften der apostolischen Kammer gedruckt, und an den gewöhn-
 „ lichen Orten der Stadt Rom kund gemacht und angeschlagen worden.
 „ Wiewohl auch P. Norbert in gemeldter Schutzschrift nicht ermangelt,
 „ seine Hochachtung und den schuldigen Gehorsam gegen die apostolischen
 „ Verordnungen, und jene in Sonderheit, von welcher hier die Rede ist,
 „ zu bezeugen. Jedemoch haben Seine Heiligkeit für gut befunden, die-
 „ se Verordnung noch einmal zu bestätigen: wie Sie dann hiemit die-
 „ selbige aufs neue bestätigen, und nochmals erklären, was oben gemel-
 „ det worden, verursache ganz keine Verhinderung oder Schwierigkeit,
 „ daß man nicht den Handel weiter fortsetzen, und die Wahrheit dessen
 „ untersuchen könne, was von der Marter und ihrer Ursache, auch von
 „ den Zeichen und Wunderwerken, welche man dem Diener Gottes zu-
 „ schreibt, erzählt wird. Denn entweder ist nicht erweislich, daß der
 „ ehrwürdige Johann von Britto unrechte malabarische Ceremonien ge-
 „ braucht habe, nachdem sie durch den Ausspruch des römischen Stuhls
 „ verbothen worden: oder, wenn solches erwiesen werden sollte, aber hin-
 „ gegen auch seine nachfolgende Marter und Ursachen der Marter, nach
 „ den Gesetzen und Vorschrift der Kirche, gründlich dargethan, und die
 „ Zeichen und Wunderthaten beygefüget würden; könnte man urtheilen,
 „ daß alle Flecken und Fehler des vorigen Lebens, wenn auch einige vor-
 „ handen gewesen wären, durch das vergossene Blut abgewaschen, und
 „ zur Genüge ausgelöschet worden. Wie dann dieses alles erhellet aus
 „ der besagten Verordnung, welche den 2 Feum. 1741 herausgekommen.

So ist also der Beweggrund, welchen die heilige Congregation anzie-
 het, ganz anders beschaffen: er bestehet zwar in einer Beleidigung, mit
 welcher P. Norbert den apostolischen Stuhl beschimpfet; aber nicht
 in jener, von welcher sich dieser Herr trauen lasset, als hätte P. Nor-
 bert geglaubt, Rom könnte der Zahl der Heiligen einen Britto einver-
 leiben, wenn er schon abgöttische Ceremonien ausgeübet hätte; sondern
 in dieser, daß er keine Acht gehabt auf die Verordnung Papsts Bene-
 dicti XIV, in welcher er erstens ausspricht, daß unangesehen der An-
 klagen, als hätte P. Britto die abergläubischen Ceremonien der Mala-
 barier beybehalten, dennoch über seine Seligsprechung erkannt werden
 könne; zweytens aber erklärt, daß, nachdem auch die Marter des P.
 Britto

Britto sammt ihrer Ursache erwiesen seyn werde, nichts desto weniger das Urtheil mehr als eines Papstes, wodurch diese aberglaubischen Ceremonien verdammet worden, von seiner vollkommenen Kraft nicht das mindeste werde zu verlieren haben. Dieser Verordnung stehet nun schnurgerad entgegen, was P. Norbert schreibt, daß, wenn P. Britto der Jesuit heilig gesprochen würde, könnten die Malabaren daraus schließen, die Ausübung ihrer Gebräuche wäre der Heiligkeit nicht zuwider. Ich überlasse Ihnen zu beurtheilen, was für eine artige Manier dieser ehrliche Mann besitze die Sachen zu verdrehen, oder auf hochdeutsch, zu lügen. Er malet uns den P. Norbert also vor, als bestünde seine ganze Schuld in dem, daß er geglaubt, P. Britto könne den Heiligen beigezählet werden: da doch die heilige Congregation seinen wahren Fehler kund macht, daß er die Verordnung Papsts Benedict XIV verkehret habe, eine Verordnung, welche er in seiner Schußschrift durch eine sehr unnatürliche Unwissenheit von sich abzulehnen gesucht. Wenn dieses nicht eine Unwahrheit ist, welche wohl dem freyestem Tamburini- sten eine Furcht einjagen könnte: so weis ich nicht mehr, wie mans angreifen müsse, wenn man lügen will. Mir ist nur zu thun um den großen Gehorsam des Verfassers gegen den Papst und die heilige Congregation. Der Papst erlaubt (N. 85) den Proceß der Seligsprechung des P. Britto fortzusetzen: und der neue Autor nennet einen Jesuiten fecit, weil er zu Paris 1746 (das ist, fünf Jahre nach der päpstlichen Erklärung, und ein Jahr nach ihrer Erneuerung) das Leben des P. Britto in den Druck gegeben: gleich als ob es ein neues Verbrechen wäre, das Leben eines Manns schreiben, dessen Proceß für die Seligsprechung wirklich vorgenommen worden. Der Papst spricht: „Entweder
 „ist nicht erweislich, daß der Ehrwürdige Johann von Britto unrechte
 „malabarische Ceremonien gebraucht habe, nachdem sie durch den Ausspruch des römischen Stuhls verbothen worden: oder, wenn solches
 „erwiesen werden sollte, „u. s. w. Der Verfasser des Anhangs, ohne so viel Entscheidungen zu brauchen, fahret gerad zu, und erklärt (*ibid.*) vom P. Britto, er sey ein erpichter Anhänger alles dieses aberglaubischen Zeugens gewesen. Ist dieses nicht eine neue Gattung der Ehrerbietung für den apostolischen Stuhl? Aber ihr Römer, hättet ihr euch nicht noch weit mehr erzörnen sollen über die unglaubliche Vermessenheit, mit welcher Seine wirklich regierende Päpstliche Heiligkeit auf allen Blättern dieser Schmähschrift beleidiget werden? Dieser verlarvte Ehrendieb leget ein gnädigstes Schreiben vor, welches (N. 59) Seine Eminenz Herr Cardinal Torreggiani Staats-Secretär auf Befehl
 Seiner

Seiner Heiligkeit an den päpstlichen Gesandten in Spanien erlassen. In diesem werden die Jesuiten genannt Ordensgeistliche, welche sich um die Kirche so wohl verdient gemacht haben. Wem könnte es möglich scheinen, daß ein Buch, welches zwar ohne Namen, jedoch zu Rom gedruckt worden, wie jedermann weiß, einen solchen Ausdruck verkehren sollte in eine Quelle beständiger Schimpfreden, immerwährenden Gespöttes, unaufhörlichen Gelächters? Und dennoch ist vom VI Art. bis in den Beschluß des Anhangs über jenen Lobspruch des Aushöhnens kein Ende. Sehen Sie, Hochwürdigster Herr, wer diejenigen sind, welche den Jesuiten den Gehorsam predigen wollen!

Nichts desto weniger ist ein fremdes Vergehen keine gute Entschuldigung für die Jesuiten, wenn sie so viel Ungehorsam, als ihnen der Anhang Schuld giebet, begangen haben. Freylich nicht: das gestehe ich gern. Man muß also einen andern Weg suchen sie zu vertheidigen. Wie findet man aber diesen Weg? Die Jesuiten haben das Unglück eine solche Bande wider sich zu haben, von welcher man nicht wohl wissen kann, wie ihr zu begegnen sey. Laugnet man, daß jene besondre Erzählungen, welche sie den Jesuiten hierinnen vorwerfen, mit der Wahrheit übereinstimmen: wird man zu einem Lügner, zu einem Vermessenen, zu einem Hoffärtigen, zu einem Frohkopfe wider den heiligen Stuhl. Lesen Sie zur Gnade, was der Verfasser beybringer aus Gelegenheit des P. Espagnac Rectors zu Pamiers, weil er unter Innocentio XI auf tausend falsche Anklagen (N. 112) alles gelaugnet, und so gar eine Unmöglichkeit darans gemacht, daß dergleichen Frevelthaten ihren Ursprung von der Gesellschaft haben könnten. Wenn P. Tamburini General der Jesuiten den 20 Winterm. 1711 im Namen der Congregation aller Abgeordneten aus der ganzen Gesellschaft eine schriftliche Versicherung bey Clemens XI eingiebet von dem genauesten Gehorsam, welchen man den Verordnungen des heiligen Stuhls, und in Sonderheit Seiner Heiligkeit die chinesischen Ceremonien betreffend verspreche: so ist solche Versicherung (N. 80) eitel Verblendung. Was ist dann zu thun? Ich will einen ganz ebenen und natürlichen Weg nehmen, die Welt von der Betrügerey zur Wahrheit zu führen: das ist, Ihnen, Hochwürdigster, überlasse ich solches werktellig zu machen, und bey guter Gelegenheit sich dieser meiner Anmerkungen zu bedienen.

Ob die Jesuiten mit mir zufrieden seyn werden, weiß ich nicht: doch wollte ich nicht gern Bürge werden, daß es unter so viel tausend Jesuiten nicht einige gegeben habe, welche in gewissen Gelegenheiten, da die römischen Verordnungen ihrem Orden nicht allerdings günstig waren,

ren, die Schranken eines klugen Stillschweigens überschritten, oder auch in einen unlöblichen Eifer ausgebrochen. Gehorsam seyn, wenn das anbefohlene unsern Meynungen und Begierden gemäß ist, hat nicht die geringste Beschwerde: wenn man uns aber etwas aufträgt, welches uns schimpflich oder nachtheilig bedunket, ist der Gehorsam eine sehr harte Tugend. Um wie viel mehr, wenn unser Gemüth von einer Vermuthung eingenommen ist, der Obere sey von neidischen und böshafte Leuten betrogen worden, und habe durch seinen Befehl den Dienst Gottes geschmälert? Ist es wohl in dergleichen Fällen zu bewundern, wenn man unter zwanzigtausend Köpfen etliche findet, welche mit einer so heldenmäßigen Tugend des Gehorsams nicht so vollkommen begabt sind, daß sie sich nicht über ihre Last beklagen, oder zu übereilten Klagen verleiten lassen? In solchen Gelegenheiten hat man allzeit und in allen Ständen einige Seufzer gehört. P. Petrus von Vicenza hat in seinem Werklein *de Veritate Conceptionis B. V. Mariae*, welches 1494 das erste mal gedruckt worden, die Festbegehung der Empfängniß U. L. F. unerlaubt und gottlos betitelt, *illicitam & nefariam*; und dieses nach dreym Verordnungen Papsis Sixti IV von den Jahren 1476, 1482, und 1483. Wobey das erbaulichste in dem besteht, daß diese Schrift nichts anders ist als ein Nachdruck derjenigen, welche Vincentius Bandellus heraus gegeben, und Sixtus IV in seiner zwanzigten Bulle besonders vor Augen gehabt. Ein anderes Beyspiel giebet uns Natalis Alexander in seiner Kirchengeschicht des XIII und XIV Jahrhunderts c. 3. art. 23. Die hohe Schule zu Paris hatte 1387 vierzehn Lehrsätze des P. Johannes von Montefono eines Spaniers verdammet: und weil er sein Wort nicht gehalten, kraft dessen er sie widerrufen sollte, hat Petrus von Ordomont Bischof zu Paris durch ein öffentliches Befehlsschreiben sie auszubreiten und zu lehren verbothen. *Contumax Montefonus*, spricht Natalis Alexander, der halstarrige Montefono hat sich auf Clementem VII berufen, welcher damals in Frankreich als rechtmäßiger Papst erkannt wurde. Nachdem aber Clemens die Partheyen vernommen, und das Urtheil der hohen Schule bekräftiget: befel den Montefono eine Furcht, er dürfte handfest gemacht, und nach Paris geschicket werden, um seine Lehren zu widerrufen: deshalb er dann in das Königreich Aragonien, und von dannen nach Rom geflohen, seinen Handel vor Urbanum VI zu bringen, welcher daselbst als Papst verehret wurde. Aus welchem man ersiehet, daß Montefono, nachdem es seinen Absichten zu dienen schien, den Alerpapist für das wahre Kirchenhaupt, und hinwieder dieses für einen Alerpapist gehalten. Ja hat uns

uns nicht selbst Natalis Alexander ein Beispiel von dieser Gattung hinterlassen, welches eben nicht erbaulich klinget? Denn als seine Kirchengeschicht ihm von Rom aus verbotnen worden, und, ich weiß nicht und verlange auch nicht zu wissen, durch was für einen Weg, die Censuren der römischen Revisoren ihm zugekommen: hat er diese, und die Antwort darauf, sammt seiner neu aufgelegten Kirchengeschicht wacker in den Druck geliefert. Wie sich P. Heinrich von S. Ignatio aufgeführt, habe ich schon oben angedeutet. Der Verfasser des Anhangs, welcher selbst ein Muster des Gehorsams ist, hat die Vorsichtigkeit gehabt den Leser zu erinnern, daß eine gewisse Bittschrift der niederländischen Jesuiten 1696 von der römischen und spanischen Inquisition verdammet worden: von P. Heinrichs Arbeit aber, *Artes Jesuiticae* genannt, worinnen, wie er anmerket, die eigentlichen Worte dieser Bittschrift enthalten sind, hat er nur gemeldet, einem so trefflichen Werke noch ein größeres Ansehen beizulegen, daß es in seinem Verfasser Seiner Heiligkeit Clemens XI zugeschrieben worden. Er sagt aber nicht, daß dieser Papst, welchem es zugeschrieben worden, 1709 es verbietnen lassen: und noch wohl weniger sagt er, daß dieser große Mann die Vermessenheit gehabt, des römischen Verbots ungeachtet sein Buch mit merkwürdigen Beyfällen nachdrucken zu lassen, um dessentwillen es der Papst durch einen neuen Befehl 1711 verdammet. Haben wir doch unsrer Zeit eine wälsche Uebersetzung der Sendschreiben Abts Covet neu aufgelegt gesehen, nachdem die erste italienische Auflage von Rom war verbotnen worden. So werden mir dann die Jesuiten verzeihen, wenn ich glaube, daß auch aus ihrem Mittel ein gleiches Beispiel hervor genommen werden könnte. Was folget aber hieraus? Höre man einen bescheidenen Protestant, welcher so viel Catholische zu Schanden macht. Es ist Vincentius Placcius in seinem Theater der Ungenannten, gedruckt zu Hamburg 1708 p. 370. *In tam numerosa vero, spricht er von den Jesuiten, tot Collegiorum Societate non inventiri etiam Myriades malorum qui potest fieri? Eorum crimina in Societatis invidiam trahere, illorum est, qui animo aut vitiis suis, aut molestiis per alios illatis, sunt laeso & exulcerato, qualis erat Scioppianus quod ad utrumque.* Das ist: Wie müßte es zugehen, daß in einer so zahlreichen aus so vielen Collegien bestehenden Gesellschaft nicht etwa eine halbe Million schlimme sölten gefunden werden? (Ist schier gar zu viel: ein paar Duzend wäre auch eine Zahl; höchstens ein Hundert.) Derselben Fehler über den ganzen Orden ausbreiten, kommt nur jenen zu (o du armer Portugesenfreund!)

freund!) derer Gemüth durch eigene Untugenden, oder fremde Plagen, verlezt und verbittert ist: dergleichen sehen wir in Scioppio (und in dem Portugesenfreunde) von beyderley Gattung.

In dieses allgemeine Spital derjenigen, welche mit den römischen Befehlen übel zufrieden gewesen, gehören jene besondern Jesuiten, welche sich etwa über solche Verordnungen beklagt, oder sich gar geweigert selbe zu vollziehen. Aber das behaupte ich, es sey nicht nur ein Schelmstück, sondern auch eine Thorheit, wenn sich dieser Herr in den Kopf setzt, er wolle durch eine ordentliche Zeitrechnung beweisen, daß die Jesuiten von Paulo IV an bis auf den jetzt regierenden Papst ungehorsam sind, und ungehorsam aus einer Brundregel ihres ganzen Ordens, und vornehmlich der Obern.

Betrachte nur ein jeglicher vernünftiger Mensch, ob es auch wahrscheinlich sey, daß die Jesuiten, wenn sie gleichsam von Anbeginn ihres Ordens bis auf unsere Zeiten wider die päpstlichen Verordnungen sich widerspenstig erzeiget hätten, von den Päpsten, welche ihr Ansehen, wie billig ist, aufs genaueste zu bewahren pflegen, für und für wären gestraft worden, ohne ein öffentliches Beyspiel der Bestrafung an den einzeln Personen, und noch weit mehr an den Obern, ja wohl gar der Ausrottung eines so aufrührischen Ordens. Und wie? hat es vielleicht in so vielen Jahren an Päpsten gemangelt, welche Muth genug, und ganz kein menschliches Abscheu gehabt? oder haben sie alle zusammen geschworen, eine Zunft von so hartnäckigen und muthwilligen Leuten zum Schaden ihrer eigenen Hoheit stillschweigend zu übertragen? Aber weit gefehlet: nicht übertragen, geliebet haben sie die Gesellschaft, geliebkoset haben sie ihr, mit den höchsten Lobsprüchen haben sie dieselbe erhoben. Ich habe in einem andern Schreiben gezeigt, wie wohl gesinnet, wie sorgfältig für die Jesuiten ein heiliger Papst Pius V gewesen: und eben dieser ist einer aus jenen Päpsten, welchen sie durch heimliche Ausflüchten und Verdrehungen am meisten ungehorsam gewesen seyn solten. Ebenermassen wer hat sie mehr beschützt, als ein Alexander VII? wie viel Gnaden hat ihnen mitgetheilet ein Clemens XI? wie sehr hat sie hervor gezogen ein Benedictus XIII? Und eben diese sind jene Kirchenchäupter, wider welche der Ungehorsam der Gesellschaft am hellsten ausgebrochen seyn soll. Nun was für eine Meynung werden wir von diesen Päpsten hegen? Werden wir sie für so gar gute Seelen ansehen, welche ihre Gnaden darum ausgeschüttet, damit sie die aufrührischen Geister der Gesellschaft desto muthiger wider sich aufwiegelten? Dieses wäre noch das geringste Uebel, welches man ihnen nachsagen müßte, wenn ein so vielfältiger Un-

Ungehorsam der Jesuiten sich wahr befände: wiewohl die Züge einer solchen Schwachheit und äußersten Gütigkeit sich gar nicht schicken für das übrige Bild dieser höchsten Vorsteher, welche uns durch ihre andre herrliche Thaten und weiseste Ausführung ganz anders geschildert werden. Der Verfasser des Anhangs mag (N. 60) lang sprechen: „In Vergleichung einer so großen Halsstarrigkeit wird man sich verwundern über die Sanftmuth, die Liebe, die Gütthätigkeit des römischen Hofes, welcher die Gesellschaft mit Gnaden und Wohlthaten überhäufet.“ Verwundern wird man sich? Nichts weniger, als verwundern. Eine so unmaßige Sanftmuth, Liebe, und Gütthätigkeit würde viel eher Tadel und Zahren verdienen, als welche zu großer Verachtung des päpstlichen Ansehens, und zum Verderben der Seelen gereichete, und nur die Verstockung unbändiger und hoffärtiger Gemüther unterhielte. Nein aber! obchon eine so übergroße Sanftmuth, Liebe, und Gütthätigkeit von einem oder andern Statthalter Christi glaublich wäre: so ist es doch nicht mehr glaubwürdig, von so vielen, deren jeder seine besondere Begriffe, seine Neigungen, seinen Geschmack hat; deren jeder mit seinen besondern hohen Beamten umgeben ist, welche zuweilen den Jesuiten geneigt, zuweilen aber auch abgeneigt sind; und dieses alles nicht gegen einen mächtigen Hof, welcher den Thron Petri mit Waffen bedrohen könnte; sondern gegen einen Ordensstand, welchen ein Papst ganz und gar in seiner Hand hat; und zwar in solchen Umständen, daß die der Gesellschaft gewogensten Fürsten mehrmahls der päpstlichen Hülfe bedürftig waren, und derowegen dem Nutzen ihres eigenen Hofes niemals zu nahe getreten wären durch eine hitzige Verfechtung solcher Personen, die sich ihres Schutzes so unwürdig gemacht hätten.

Indem ich die Fürsten nenne, geben sie mir einen andren kräftigen Beweis an die Hand, wie fälschlich man die Jesuiten eines Ungehorsams bezüchtige. Wenn den Fürsten etwas an den Jesuiten misfällt, ist es eben dieß, daß sie dieselben für Vasallen des römischen Hofes halten, und von ihnen argwohnen, so oft ihre Angelegenheiten den römischen entgegen stehen, möchten sie in ihren Staaten eine Parthey von Leuten haben, welche alle für den Papst verpflichtet, und seinem Nutzen gewidmet wären. Und in Wahrheit haben die Jesuiten mehr als einmal Gelegenheit gegeben, diesen Verdacht von ihnen zu schöpfen. Unter allen denen, welche in der Strittigkeit Pauli V. mit Venedig für den päpstlichen Handel geschrieben (derer eine sehr große Anzahl gewesen) ist wohl niemand dem Eifer eines Bellarmins, eines Comitoli, eines Gretseri, eines Tanners, welche alle Jesuiten waren, zu vergleichen. Ja die Gesellschaft war nicht zufrieden

in selbiger Gelegenheit wider die venedischen Gottesgelehrten die Feder zu ergreifen, sondern sie wollte lieber Venedig und dessen ganzen Staat, als den Gehorsam gegen Rom verlassen. Es findet zwar der Verfasser des Anhangs, dessen Armbrust allezeit auf die Jesuiten gespannt ist, in dieser That eine feine Politik, welche auf diese Art die Neigung Pauli V zu gewinnen suchte, damit er ihre Lehre von der göttlichen Wissenschaft nicht v. rdammen möchte. Aber eine so beschaffene Politik kann wohl niemanden in den Sinn kommen, es sey ihm dann das Hirn ausgerauchere. Wollten die Jesuiten in dieser Begebenheit auf eine weltliche Politik fassen, so umfisten sie nicht das gewisse, dessen sie auf dem beglückten venetianischen Boden genossen, um etwas so ungewisses vertauschen, als da war die Hoffnung den Papst einzunehmen. Wie wenn der Papst einen so spitzfindigen Mann, als unser Herr Nadelträger ist, an der Hand gehabt, und von ihm die eigennutzige Absicht der Jesuiten erfahren hätte, wäre nicht auf einmal ihre gefakte Hoffnung zu Wasser geworden? Dazu auch, menschlicher Weise zu reden, gewannen die Jesuiten mehr auf der venetianischen, als auf der päpstlichen Seite: denn sie wären nicht um ihre im Venedischen gelegene Collegien gekommen, und konnten eine gegründete Hoffnung haben, daß ein so dankbarer Rath, als der zu Venedig ist, in der Ausöhnung mit Rom sie der Ungnade des Papsts nicht überlassen, sondern durch sich selbst und andre Mittel, welche ein Staat jederzeit zu finden weiß, die Sachen dahin einleiten werde, daß der Papst einen um Venedig so wohl verdienenden Ordensstand durch Verdammung seines Lehrgebäues von der Wissenschaft Gottes nicht verunglimpfte. Aber auf etwas andres zukommen, ist nicht der größte Kummer, welchen die Jesuiten in Frankreich auszustehen gehabt, eine Wirkung ihrer Treue gegen Rom gewesen? Warum sind sie der Lige angehangen? nicht wahr, weil Rom zu selbiger Zeit die Lige oder Verbindung der Catholischen mit günstigen Augen anfab? Durch was anderes hatten die Bücher eines Bellarmins, eines Suarez, eines Santarelli, die Donnerkeile des Parlaments zu Paris verschuldet, als daß sie den päpstlichen Obergewalt beschädet hatten? Haben nicht wir selbst unserer Zeit gesehen, daß der Parlamentsadvocat zu Toulouse den P. la Croix unter andern auch beschwören angeklagt, weil dieser Jesuit die Unfehlbarkeit des Papstes behauptet? Nun laßt uns sehen, der Ungehorsam der Jesuiten von dem Lainez an bis jetzt sey wirklich wahr. Ist es möglich, ich will diesmal nicht sagen, daß die Jesuiten sich so verdrießlichen Zufällen aussetzen wollten wegen eines Unsehens, welches sie nur schlecht und verächtlich zu machen gesinnet wären? sondern

sondern ich frage: ist es möglich, daß die Fürsten ihre übel gefasste Meynung von dem Eifer der Jesuiten für den päpstlichen Stuhl niemals sollten verändert haben? Sind ihre an den römischen Hof abgeschickte Botschafter, welche daselbst alles mindeste mit Fuchsaugen beobachten, nur da allein blind, da es um den Ungehorsam der Jesuiten zu thun ist? oder haben sie zwar denselben entdeckt, aber ihren Höfen niemals davon Bericht erstattet? es ist dieses kein so gleichgültiger Umstand, auch zu gute Anstalt der Fürsten, daß ihre Gesandten ihnen niemals davon genaue Nachricht hätten ertheilen sollen.

Einen dritten Beweis hole ich von den Protestanten her. Es ist nicht auszusprechen, wie sehr bey diesen die Jesuiten verhaßt seyn. Warum aber? weil sie die Atlanten des Papstthums sind, antwortet der Calvinist Misenus: weil sie die Wache des Bischofs von Rom sind, ruft Elias Hasenmüller: weil sie das Mark des Papstthums sind, spricht Wittacker. Hören Sie, Hochwürdigster Herr, einen ganz neuen Protestant, welcher unter den Lutheranern seiner großen Belesenheit haben in hohen Ansehen steht. Dieser ist Johann Lorenz Mosheim, welcher in seiner Einleitung zur neuen christlichen Geschichte, gedruckt zu Helmstädt 1741, c. 4 §. 10 & 11 also schreibt: *Nihil vero potentius fuit ad rem Romanam haud mediocriter concussam, rigendam & roborandam, quam novus ille sacrorum militum Ordo, qui a sanctissimo Servatoris nomine Jesuitarum sibi vocabulum sumpsit . . . Totus Ordo ita in fide & clientela Pontificis est Maximi, ut nullum aliud Sodalitium . . . Huic uni familiae plus debet res Romana ab eo tempore, quo tot gentium jacturam fecit, quam universis opibus suis & ministris. Hac brevi tempore per maximam orbis terrarum partem fusa nutantes ubique populos confirmavit, & sectarum progressus cobibuit: hac inter barbaras & remotissimas gentes Romanae majestati magnam cultorum turbam collegit: hac in aciem contra haereticos fortiter egressa, totius belli molem una fere satis diu sustinuit.* Das ist: „Nichts hat der römischen Macht, welche damals „nicht wenig erschüttert war, besser aufgeholfen, und mehr Kräfte ge- „geben, als jener neue Orden geistlicher Kämpfer, welcher sich von dem „heiligsten Namen des Erlösers seine Gesellschaft genennet. . . Dieser „ganze Orden ist den römischen Päbsten so treu und zugethan, als kein „ander. Dieser einzigen Gesellschaft ist Rom von jener Zeit, da „so viel Länder verloren gegangen, mehr schuldig, als allen seinen „übrigen Kräften und Dienern. Diese hat sich in kurzer Zeit durch den „größten Theil des Erdbodens ausgebreitet, aller Orten die wankenden „Völker

„ Völker erhalten, und den Fortgang der Widersacher geheimmet. Diese
 „ hat unter den wilden und entlegensten Völkern der römischen Hobeit eine
 „ große Menge Verhörer gesammelt. Diese ist den Glaubensfeinden tapfer
 „ entgegen gezogen, und hat lange Zeit fast ganz allein den schweren An-
 „ fall des Krieges ausgehalten. „ Ist es nun möglich, daß unsre Glaubens-
 „ gegner sich so gar sehr irren, und die Jesuiten als die Stützen Roms
 zu rühmen fortfahren, wenn dieselben nichts als eine Schaar Aufrührer
 dawider sind? Ja freylich kein Protestant reiset jemals durch Wälsch-
 land; keiner gehet nach Rom, allda in der Nähe diesen feindlichen
 Hauptsitz und dessen Beschützer auszuspähen: sie haben zu Rom kei-
 nen Menschen, bey welchem sie sich erkundigen möchten. Es lasset
 sich nicht zweifeln: wenn die Jesuiten bey nahe seit hundert Jahren nichts
 anderes gethan, als eine Art Meuterey wider die römischen Verordnun-
 gen fortgesetzt hätten: würden die Protestanten die ersten gewesen seyn, ih-
 nen solche Vermessenheit in das Angesicht vorzuwerfen, und nicht dieselben
 als ergebenste Diener des päpstlichen Stuhls vorgestellt haben. Was können
 wir endlich schließen, als daß dieser Ungehorsam der Gesellschaft eine übel
 gerathene Brut gewisser Erfinder und Betrieger seyn müsse?

Hochwürdigster Herr, ich bin gegen Sie nicht so unbillig, daß ich
 zweifeln sollte, ob Sie die ganze Stärke meiner Anmerkungen begriffen
 haben. Nichts desto minder, damit ich Sie desto unbeweglicher auf ihrer
 guten Meynung von den Jesuiten erhalte, will ich einige Muster des An-
 hangs vor mich nehmen, und derselben Ungrund erweisen: Sie werden
 hieraus das übrige unschwer ermessen. Ich lasse mich nicht ein in die chine-
 sischen Ceremonien: weil mich hiervon abhält die schuldige Ehrfurcht,
 welche ich gegen das Verboth Pabsts Clemens XI bezeige: es ist mir ge-
 nug, Sie an P. Daniels Schutzschrift und Geschichte der Glaubens-
 prediger in China zu weisen. Ich schweige auch zu den Einwürfen des
 Anhangs von den Strittigkeiten über die göttlichen Gnaden: Sie kön-
 nen sehr Geplauder nur gegen die Geschichte Theodori Eleutherii und der
 Vertheidigung eben desselben P. Meyers halten. So will ich mich auch
 mit der philosophischen Sünde nicht aufhalten, als welche mich (N. 113)
 gar zu weit fortziehen würde: lesen Sie das herrliche Buch des P. Bou-
 hours, welches den Titel führet: Meynungen der Jesuiten über die
 philosophischen Sünden. Außer diesen Verleumdungen sind noch an-
 dre eben so handgreifliche, womit dieser Lermenschlager ein jämmerliches
 Getöse erregt.

Der erste sehr schwere Ungehorsam, wenn wir ihm glauben wollen,
 ist wider Paulum IV des Ehers halben begangen worden. Der Pabst
 wollte

wollte durchaus haben, die Jesuiten sollten einen Chor halten: „So haben sie dann (N 87) dieses große Opfer abgestattet, und sich zu der Uebung des Chors verstanden, aber nur an den Feiertagen, und nur in den Profeshäusern, derer sie damals mehr nicht hatten als zwey, eines zu Rom, das andre zu Lisabon. Wahrhaftig eine große Ueberwindung! „Lasset uns hier ein wenig still halten. Der Verfasser erklärt sich, daß er diese und folgende That aus der Geschichte des Jesuiten Sacchino gezogen. Allein der Geschichtschreiber Sacchino spricht also: *In Collegiis statim apparuit Choro locum non esse: in his enim aliis docendi, aliis discendi cura distractis, nullus fiebat reliquus qui cantaret. Decretum igitur, ut in Collegiis dominicis festisque aliis diebus Missa tantum precesque vespertinae canerentur, Chorus autem ad omnes horas in Professorum Domibus haberetur.* Das ist: „Es zeigte sich also fort, daß der Chor in den Collegien keinen Platz hätte: denn da diese lehren, andre studiren mußten, war zu dem Singen keiner mehr übrig. Man hat also die Eintheilung gemacht, daß in den Collegien an Sonn- und Feiertagen nur die Messe und Vesper gesungen werden sollten, in den Profeshäusern aber der Chor durch die ganzen Tagzeiten fortginge. „Sacchinus fahret weiter fort die überaus großen Beschwerden zu erzählen, welche der Chor auch in den Profeshäusern mit sich brachte. Wenn solche der neue Autor gelesen hat, mußte er wohl sehen, daß dieser Gehorsam wahrhaftig eine große Ueberwindung gekostet: weil der neu eingeführte Chor alle ihre Dienste zum Besten des Nebenmenschen verwirrte, und selbst in der Einrichtung der Gesellschaft die Beobachtung der Regeln in Gefahr setzte. Er mußte erkennen, daß der Chor in den Profeshäusern aufgebracht, jedoch auch in den Collegien so viel eingeführt worden, als immer die Einrichtung der Schulen, der Congregationen, und andre Pflichten der Gesellschaft gestatteten, daß nämlich an Sonn- und Feiertagen frühmorgens eine Messe, Nachmittags eine Vesper gesungen wurde. Warum er dieses verhalten, könnte wohl auch ein Blinder sehen. Aber diese Ueberwindung mag nun groß oder klein gewesen seyn, ist nicht der Papst, so sehr er auch immer den Chor eingeführet zu sehen verlangte, damit zufrieden gewesen? Was hat dann dieser zu schwätzen? und wo findet er den Ungehorsam? Es rucket aber schon ein anderer nach. „Nach einigen Monaten starb Paulus IV, und mit ihm starb zugleich die Andacht der Jesuiten, und der Chor hörte plötzlich auf. „Ist wahr, aber ohne allen Ungehorsam. Wir wollen uns an Sacchinum halten, als welcher für diese Begebenheit Bürgschaft leisten soll. Als Paulus IV den Jesuiten den Chor auferlegt, hat Cardinal Jacobus Pozzo ein

ein überaus erfahrener Rechtsgelehrter die Anmerkung gemacht, daß der Papst jene Bullen seiner Vorfahren, mit welchen sie die Einrichtung der Gesellschaft bestätigt, nicht widerrufen, ja von denselben gar keine Meldung gethan: deßhalben er die Jesuiten versichert, dieser Befehl Papsts Pauli IV sey nur ein zeitliches Geboth, welches nicht länger dauret, als das Leben seines Urhebers. Nach dem Abscheiden des Papsts verfügte sich P. Lainez aufs neue zu Cardinal Pozzo, welcher bey seiner ersten Antwort geblieben. P. Lainez hat sich noch weiter mit vier andern Cardinälen unterredet, welche alle gleicher Meynung mit Pozzo gewesen, ja ihm den Rath gegeben, er sollte den Chor alsbald unterlassen, damit es nicht schiene, als hätte die Gesellschaft denselben ihr selbst freywillig durch ein immerwährendes Gesetz aufgebürdet: *ne mandatum pro perpetua lege sibi ultro ipsi suscepisse viderentur*. Also lautet die Erzählung Sacchini 3 B. N. 30. Hiemit ist der große Ungehorsam verschwunden. Aber auch dem heiligen Pio V ist nicht gehorsamet worden, wie uns der Verfasser des Anhangs zu wissen macht, da er N. 88 schreibt: „ Der heilige Pius V wollte aufs
 „ neue die Jesuiten dahin anhalten, daß sie sich in den Chor verfügten,
 „ und sich jener einfachen Gelübde entschlügen, welche zwar ihrer Gesellschaft sehr anständig, den entlassenen Jesuiten aber unbequem, und
 „ der Kirchenzucht zuwider sind. „ Sehen Sie, Hochwürdigster Herr, wie ein den päpstlichen Verordnungen gehorsamter Mann schreibt: nachdem zween Gregorii, der XIII und XVI, die Verfassung der Gesellschaft, auch dieses Stück der auflöselichen Gelübde betreffend, gutgeheißen haben. Er fahret fort: „ Der General des Ordens versprach
 „ Pio, was das erste belanget, es sollte der Chor wieder hergestellt werden: doch hat er von ihm die Erlaubniß ausgewirkt, es so lang
 „ zu verschieben, bis die Verbesserung des Brevirs vollendet seyn würde. . . . Welches eben so viel war, als sagen: du wirst darüber
 „ sterben, und die Jesuiten werden nicht singen, außer vielleicht das
 „ Te Deum laudamus. „ Wer nicht so viel Scharfsinnigkeit besäße, als dieser Herr Jesuitenrichter, würde in Erwägung der ungeheuren Ausgaben für die Choralbücher, und der Armuth, in welcher sich die Gesellschaft befand, das Begehren eines Aufschubs für eine ganz billige Bitte halten; um so viel mehr, weil der Aufschub sich nur auf ein einziges Jahr belaufen hat, von 1567 bis 1568, da die Jesuiten den Chor wiederum fortgesetzt. Ich gerathe hier in eine Furcht, der gute Mann habe sein Gedächtniß verlohren: ich will sagen, warum. Er machet einen Unterschied (N. 48) zwischen den Heiligen der Kirche in der Gesellschaft, und den Heiligen der Gesellschaft in der Kirche. Die ersten
 bez

beschreibet also: welche in den Orden der Gesellschaft getreten, und darinnen also gelebet, daß sie sich zu den christlichen Tugenden bekennet, welche die heilige Kirche lehret und bestärkt, und dieselben vollkommen ausgeübet. Solche sind gewesen der heilige Ignatius, der heilige Franciscus Borgia . . . Ist der heilige Franciscus Borgia einer aus den Heiligen der Kirche in der Gesellschaft? wie hat er dann jene Bitte erkennen, welche eben so viel war, als sagen, du wirst darüber sterben, und die Jesuiten werden nicht singen, außer vielleicht das Te Deum? Sind dieß die Gedanken eines Heiligen der Kirche? O Spott! o Aergerniß! Sie werden mich hier fragen, wie der heilige Franciscus Borgia in dieses Spiel komme. Wie er darein kommet? Ganz natürlich, mein Herr: er war der General der Gesellschaft, welcher Pio versprochen, es sollte der Chor wieder hergestellt werden, doch von ihm die Erlaubniß ausgewirkt, es zu verschieben, mit jenem allerliebsten Gedanken, welchen wir vernommen haben. Dieser General, welcher nicht ein Heiliger der Gesellschaft in der Kirche, sondern der Kirche in der Gesellschaft ist, findet, wie der Anhang ferner meldet, findet unverzüglich ein Mittel, was das andere Stück anlänger, wie er die auflöselichen Gelübde beybehalten möge, welche den Jesuiten das Recht zu den Erbschaften erhalten. . . . Nein, hier konnte der heilige Pius V den Jesuiten nichts abgewinnen, da es um den Eigennutz zu thun war. Der General (das ist der heilige Franciscus Borgia, ein Heiliger der Kirche, nicht der Gesellschaft) hat damals den Gebrauch eingeführet, daß seine Jesuiten geweihet würden, wie man zu reden pfleget, *titulo Beneficiz*. Also konnte die Gesellschaft mir beyden Rinnbäcken essen. Dieses that die Gesellschaft unter der Anführung des heiligen Francisci Borgia, eines Heiligen der Kirche. Kurz, wenn nur die Jesuiten ungehorsam scheinen, schenket man es auch den Heiligen der Kirche nicht. Ich wollte wetten, der gelehrte Mann habe geglaubt, da diese Sachen unter Pio V vorgiengen, sey noch immer P. Lainez General gewesen: daher hat er kein Bedenken getragen, dieses Gebund von Widerspenstigkeit und Ungehorsam auf seinen Hals zu laden. Also muß ich auf die Beschützung des heiligen Borgia, ja der Kirche selbst denken, welche ihn als einen Heiligen verehret. Es wird mich aber diese Vertheidigung wenig Mühe kosten. Erstens, wenn sich auch alles so zugegetragen hätte, was wäre es dann für ein Ungehorsam, an statt der Abschwörung, der einfachen Gelübde von dem höchsten Oberhirten die Guttat erhalten, daß die Jesuiten auf besagte Art geweihet werden? Geschieht dieses nicht täglich? suchen nicht die gehorsamsten Unterthanen den Fürsten und Päpsten eine ihnen widrige Meynung auszureden, und, wenn sich nicht

nicht anders schicken will, einen Vorschlag zu thun, welcher beiden ansehet? Der Ungehorsam sehet zum voraus ein wirkliches Geboth, das übertreten wird; und nicht einen nur möglichen Befehl, welchen man verhindert, oder milderet: denn dieses ist ein Werk der weltlichen oder geistlichen Klugheit, nachdem das vorgesteckte Ziel und die angewandten Mittel beschaffen sind. Zweytens ist zu bemerken, daß der Verfasser aus ungeschickter Verwirrung zwey unterschiedene Sachen vermengt, und noch dazu eine Unwahrheit vorbringer. Die Jesuiten haben auf Befehl des heiligen Pii V der Congregation des Concilii eine Schrift eingestellt, in welcher mit Verweisgründen und angeführten Stellen dargethan wurde, die einfachen oder auflösblichen Gelübde wären aller Billigkeit gemäß. Der Papst wurde hiedurch also vergnügt, daß er den Jesuiten geantwortet, auch er sehe diesen Gelübden mit seiner Guttheilung bey. Nach diesem schien ihm nicht wohl gethan zu seyn, daß man denjenigen die Priesterweihe ertheilte, welche die feyerliche Profession noch nicht abgelegt hätten. Ueber diesen neuen Anstand hat der heilige Vorgia den Cardinäl der Congregation eine zweyte Schrift überreicht, und in derselben erwiesen, wie unbequem und schädlich es der Gesellschaft seyn würde, dafern hierinnen eine Neuerung vorgenommen werden sollte. Und bey den Cardinälen zwar fand er Beyfall: der Papst aber blieb auf seiner Meynung, und befahl dem heiligen Vorgia, keinen aus den Seinigen zur priesterlichen Weihe zu schicken, der hätte dann sich wirklich mit der Profession verbunden. Vorgia sah, was den Papst zu dieser Verordnung bewogen hätte, damit nämlich ein von der Gesellschaft entlassener Priester nicht gezwungen wäre entweder zu betteln, oder seinen Unterhalt durch solche Verrichtungen zu suchen, welche der priesterlichen Würde nicht wohl geziemten. Er glaubte anfänglich, man könnte es also vermitteln, daß jene Jesuiten, welche eine Erbschaft oder sichere geistliche Bedienung zu suchen hätten, zur Weihe zugelassen würden nicht unter dem Titel der geistlichen Armuth, sondern jenes Erbreichthums, oder verhofften geistlichen Einkommens. *Verum, scribit Sacchianus, consultis per litteras Provinciarum Praepositis, summa cum Patris Francisci approbatione, visum est omnibus obediendum simpliciter. Id disciplina, id paupertati religiosa, idem voluntati Pontificis congruentius fore.* Das ist: Als er sich aber durch herumgeschickte Schreiben bey den Provincialen Rathsch erholte, hatte er das besondere Vergnügen, daß er von allen die einstimmige Antwort empfing, man sollte schlechtthin gehorsamen: dieses werde der Sucht der Gesellschaft, der geschworenen Armuth, dem Willen des Papstes anständiger seyn. Woraus erhellet, 1) daß die Einführung des Gebrauchs, daß die Jesuiten unter dem Titel einer geistlichen Pfründe geweiht werden sollten, mit der Abstellung der einfachen Gelübde nichts

zu schaffen habe: sintemal der Befehl des Papstes nicht auf die außerselichen, sondern auf die feyerlichen Gelübde oder Profession abzielte, und nach der Untersuchung der Congregation Papst Pius V selbst derselben sagten einfachen Gelübden seine Guttheilung ertheilet hatte. 2) Daß es der Wahrheit zuwider laufe, daß der General damals den Gebrauch eingeführet seine Jesuiten weihen zu lassen, wie man zu reden pfleget, *titulo Beneficii*. Der heilige General Vorgia war auf den Gedanken gerathen, es könnte dieser Gebrauch unter den Seinigen eingeführet werden; hat ihn aber nicht nur niemals eingeführet, sondern auch auf das Gutachten seiner Provincialen den Schluß gemacht, man sollte Seiner Heiligkeit dem Bischen nach gehorchen. Man kann noch eine dritte Folge hieraus ziehen, daß der Verfasser, seiner Gewohnheit nach, auch hier einen blauen Dunst vor die Augen macht, aber nicht allein auf Unkosten der lieben Wahrheit, wie in andern seinen Erzählungen, sondern auch mit Verunehrung der Heiligen der catholischen Kirche.

Ein anderes Muster. Alexander VII hat an die hohe Schule zu Löben ein Schreiben abgefertiget, in welchem er den Lehren des heiligen Augustins und des heiligen Thomas ihr gebührendes Lob ertheilet. Ein solches Schreiben, spricht (N. 102) der liebevolle Menschenfreund, miseth den Herren Jesuiten . . . und wisset ihr, wie sie sich ausgesdrücker? *per machinationem diabolicam*; durch teuflische Anstiftung sey es erhalten worden. Also bezeugen Cardinal Noris *vindic. c. 6.* und P. Christian Lupus *Epist. de Attrit.* O wenn die Jesuiten diese Gotteslästerung ausgestoßen, verwerfe ich sie auf ewig. O ihr vermessen! ihr vom Teufel besessene! Wie kommen wir aber dem Handel auf den Grund? Es wird wohl auch diesmal ein aufgewärmtes seyn. Lasset uns bey dem P. Huylenbroecq nachfragen, ob nicht seine dritte *Vindications Societatis JESU* oder Schutzschrift für die Gesellschaft hievon einigen Bericht ertheile. Ja ganz glücklich! Mit dieser Beschuldigung hat schon V. Heinrich von S. Ignatio in seinen *Artibus Jesuiticis* auf die Jesuiten zugeworfen, und dieser alte Trödelmarkt hat dem Verfasser des Anhangs helfen müssen. Und was antwortet Huylenbroecq? Ajo (*Vindic. P. II pag. 70 Bruxell. 1715*) *Ajo impias illas voces a nemine Societatis in Belgio; ut affirmatur, fuisse prolatas. Ajo, neminem eorum, qui nominati sunt, testimonium dedisse, eas quemquam Societatis nostrae elocutum fuisse. Mitto libenter, eo tempore Norisum procul abfuisse Pisces apud Hetruscos; Vincentium Baronem in Galliis, neque tum de vocibus Lovanii apud Belgas prolatis testari potuisse: ajo, neminem hoc dictum alicui Societatis attribuisse. Christianus Lupus in epistola familiari, dictum illud ab aliquo dictum fuisse, scriptum*

ptum reliquit; quis ille fuerit, non scripsit; nunquam attribuit alicui nostrae Societatis. Norisus, ex accepta Lovanii Lupi epistola familiari, id a nonnullis dictum fuisse meminit: fama crevit eundo: neminem tamen Norisus indicavit, nunquam attribuit alicui e Societate; sed neque potuit affingere ex vero: quamprimum enim illa Lupi epistola prodiit, & de laesa auctoritate Pontificia querela: P. Maximilianus le Dent e Societate JESU per id tempus Sacrosanctae Theologiae Lovanii Professor ad eam Epistolam suas dedit Responsorias, eodem tempore, in eodem loco, eximio Lupo inscriptas. Is Cap. 14 statim initio meminit de querela, tum addit haec verba: Haec Patris Lupi iusta querela est, sed quae me meique similes nullo modo tangit. Qui ad haec verbum reponeret, non fuit. Ubi nunc Accusator? Zu deutsch: „Ich sage, mit jenen gottlosen Worten habe sich keiner aus der Gesellschaft in Niederland vergangen, wie der Kläger vorgiebet. Ich sage, keiner aus den Zeugen, welche er nennet, habe sie einem Jesuiten zugeschrieben. Ich geschweige gern, daß Noris um selbige Zeit sich weit davon zu Pisa in Toscana, Freyherr Vincenz aber in Frankreich befunden, und also nicht bezeugen können, was man zu Löven in Niederland gesprochen habe. Das sage ich, keiner habe diesen Spruch jemanden aus der Gesellschaft zugeschrieben. Christian Lupus hat in seinem Schreiben an einen Freund bezeuget, diese Schimpfrede sey von einem geschehen; aber ohne zu sagen, von wem; ohne sie auf einen aus der Gesellschaft zu schieben. Noris, als er nachgehends diesen Brief des Christian Lupus zu Löven angetroffen, hat von eben diesen Worten gemeldet, sie seyn von einigen vorgebracht worden, und ist auch hier das Gerücht im Fortgehen gewachsen: jedoch hat er niemanden benamset, noch dieses jemals einigen aus der Gesellschaft beigemessen: welches er auch mit Wahrheit nicht hätte thun können: denn sobald dieser Brief des Christian Lupus und die Klage wegen Verletzung der päpstlichen Hoheit an das Taglicht gekommen, hat P. Maximilian le Dent aus der Gesellschaft JESU, damals Professor der Gottesgelehrtheit zu Löven, seine Antwort auf gemeldten Brief heraus gegen, und eben in der Stadt, zu eben der Zeit, eben dem P. Lupo zugeschrieben: worinnen er am 14 Cap. gleich anfangs jener Klage erwähnt, und also fortfahret: diese Klage des P. Lupi ist billig, gehet aber mich und meines gleichen durchaus nicht an. Es ist niemand aufgestanden, welcher hierauf nur ein Wort eingewendet hätte. Wo bleibet nun der Kläger? „Ich frage auch: Wo bleibet nun unser Anhang?

Wollen Sie noch mehr? Damit er den Jesuiten einen Schein des Ungehorsams andichte, scheuet er sich nicht (N. 121) den zwölf berühmten

ten Lehrsätzen, welche Cardinal Noailles an den Papst Benedict XIII zur Genehmigung überschicket, den Namen Orthodox oder richtiggläubig beizulegen. Ich weiß nicht, ob die Jesuiten einen Theil an der Hintertreibung der begehrten päpstlichen Guttheilung gehabt haben. Ist aber dem also, o wie glücklich sind sie! denn sie theilen das Lob mit so vielen eifrigen Bischöfen aus Frankreich, welche erzittert sind bey Anhörung jenes Ruhs, den die Appellanten von der römischen Genehmigung in Frankreich ausgesprengt. Der hochwürdigste Bischof Laiteau, in seiner überaus schönen Geschichte der Constitution *Unigenitus*, schreibt von diesen zwölf Lehrsätzen also: „Alle und jede waren zweydeutig, und verdächtig: einige waren falsch, weil sie gar zu allgemein abgefaßt waren: andre lehrten handgreifliche Irrthümer: viele gaben Anlaß zu nothwendigen verderblichen Folgen, und die meisten liefen der gemeinen Meynung der Gottesgelehrten und der Freyheit der catholischen Schulen zuwider.“ Damit man aber nicht sagen könne, Laiteau spreche als ein Molinist, laßt uns einen Jansenisten auffuchen. Theodoricus von Vairnes in seiner zweyten Urkund von den Absichten der Jansenisten in Holland (p. 10 seq.) erkläret sich, er wollte diese zwölf Lehrsätze von ganzem Herzen unterschreiben, weil sie allein reflectlich wären die Bulle *Unigenitus*, jenes Gözenbild, spricht er, der molinistischen Parthey, zu untergraben. Sehet jene Lehren, welche der Anhang vor Augen stellet, als wären sie nicht eine einige ausgenommen für Orthodox erkannt worden. Jedoch ist dieses noch nichts. Hören Sie, mein Hochwürdigster Freund, und erstaunen Sie, die Appellanten, spricht der Anhang, die Appellanten haben keine andre Lehren, als catholische, die Lehren des heiligen Vaters Augustini, und des heiligen Thomas. Jetzt lasse ich mich nicht mehr wundern, daß ein Mensch, der solche Meynungen heget, ein offener Feind der Jesuiten ist, und ihr Ansehen zu unterdrücken alte und neue Verleumdungen zusammen raffet. *Omnibus retro seculis*, sprach der große Athenagoras, *morem hunc fuisse scimus, divina quadam lege ac ratione, ut contrariam sibi virtutem improbitas impugnet.* d. i. Zu allen Zeiten ist dieses beobachtet worden, aus sonderbarer göttlichen Schickung und Veranstaltung, daß die Tugend von ihrer Widersacherin der Unzucht bestritten worden. Ich kann nicht begreifen, daß Sie nicht aus diesem einzigen Kennzeichen wahrgenommen, was für ein Geist dergleichen Federn beseele, und woher dieser ärgerliche Krieg wider die Jesuiten entspringe. Das Beyspiel eines Pascals und Arnalds hat noch heutiges Tags seine Nachfolger: man machet noch immer der Sittenlehre der Jesuiten den Proceß, so wohl in ihren Regeln, als in ihrer

ihrer Ausübung; und will ihnen das Gewehr aus den Händen ringen: warum? Damit sie nicht mehr nachdrücklich wider die Glaubensirrhümer fechten können, insonderheit wider jene, welche in der Bulle *Unigenitus* verdammet worden. Und diesen Angriff desto glücklicher und vortheilhafter zu machen, bringet man alle nur mögliche Erfindungen auf das Tapet. Die Unehre fällt auf die Jesuiten, der Schaden aber auf den catholischen Glauben. Betrachte man doch auch die göttliche Vorsicht, welche diese Bücherschreiber mit der Blindheit bestrafet. Pascal will die Jesuiten anfallen; und da er solches durch die Sittenlehren allein thun könnte, nimmt er auch die Lehren von der Gnade mit, greifet zugleich die Dominicaner an, und giebet sich in seinen Briefen als einen Jansenisten zu erkennen. Arnald brüstet sich wider die Jesuiten als die Urheber einer neuen Ketzerey durch die philosophische Sünde; trägt aber zugleich kein Bedenken, jenen Lehrsätzen Lob zu sprechen, welche bald hernach von Alexandro VIII verbothen worden; und lehret ohne Scheu ausdrücklich, daß eine unüberwindliche Unwissenheit des natürlichen Rechts von der Schuld nicht befreye. Und der Verfasser des gegenwärtigen Anhangs machet gar kein Geheimniß, sondern saget es rund heraus, die Appellanten haben keine andre Lehren, als catholische, die Lehren des heiligen Vaters Augustini, und des heiligen Thomas. Heißet dieß nicht, den Jesuiten die Waffen selbst in die Hand geben, wenn sie sich beschützen wollten? Heißet es nicht, sich versuchenswürdig machen bey allen denen, welche sich der catholischen Lehre verpflichtet haben? ist es nicht so viel, als den römischen Bannstiral sich über den Hals ziehen?

Hochwürdigster Herr, Sie wohnen in einer Stadt, welche mit den kostbarsten Büchersälen versehen ist. Sie können also nach ihrer Bequemlichkeit, so oft es ihnen beliebt, die übrigen Geweisthümer des Anhangs untersuchen, aus welchen er den Ungehorsam der Jesuiten erzwingen will. Mir ist das beygebrachte überflüssig genug, ihm nichts zu glauben; neben andern gewissen Betrachtungen, welche ich mit Stillschreigen übergehe. Ich wünsche Ihnen ein vollkommen glückliches neues Jahr, und verbleibe nebst gewöhnlicher Empfehlung,

Hochwürdigster Herr /

Mayland, den 29.

Christm. 1759.

Ihr ergebenster
Abt N. N.

MS.

NE.

Ich habe zwar gelieben, ich wolte von den Strittigkeiten über die göttlichen Gnaden keine Meldung mehr thun: da ich aber noch einen Blick auf den Anhang werfe, finde ich etwas, das mir den Magen rühret. Es heist (N. 92) von Paulo V: Er hat die Verdammung der molinistischen Lehren auf eine andre Zeit verschoben, und inzwisch beyden Partheyen ein strenges Stillschweigen auferlegt. Dieser päpstlichen Verordnung jedoch sind die ungemein gehorsamen Jesuiten nicht nachgekommen. Nachdem sie, ich weiß nicht wie, dem Ungewitter entronnen, haben sie aller Orten ihren Siegesgesungen. Wenn der Gehorsam nach den Worten und einem eitelu Siegesgeschrey abgemessen werden sollte, fürchte ich, es möchten weder die Jesuiten, noch die Dominicaner gehorsam haben. Wenn man aber das Hauptstück ansieht, daß man die widrige Meynung nicht schimpfen und über diese Händel nicht schreiben sollte: ist es gewiß, und bekennet auch Erry selbst, auf welchen sich der Anhang beziehet, daß so wohl Thomas von Lemos, als Hieronymus Baptista von Ruza sich wider diese Anordnung versündiget, indem sie den Molina her nach so wohl, als zuvor, durch die Hechel gezogen; ja das Generalcapitel des Predigerordens 1612 bey Seiner Heiligkeit um die Erlaubniß angehalten, nach Belieben alles von der göttlichen Gnade in den T ruck ausgehen zu lassen, was immer ihre Mitglieder für gut befinden würden. O wie ausbändig hätte eine solche Urkund den Anhang gezieret, wenn eine Generalcongregation der Jesuiten ein dergleichen Vorgehen gethan hätte! Die so ungehorsame Gesellschaft hat nichts dergleichen unternommen. Der einzige Suarez, als er sah, daß die Gegner hitziger als vorhin wider die Lehren der Gesellschaft pochten, hat sich entschlossen den Papst zu ersuchen, daß er ihm vergönnete, sein Buch von den göttlichen Gnaden heraus zu geben. Der Papst schlug ihm solches ab, und Suarez unterdrückte sein Werk. Jedoch kann es nicht schaden, wenn wir den Brief anhören, welchen Papst Paulus V in dieser Gelegenheit dem P. Suarez durch den Cardinal Borghese 1617 hat schreiben lassen.

Acceptis hinc ejusdem argumenti Festra Paternitatis 26. Aprilis literis, iussit me SS. Dominus suo nomine respondere: Praestantiam ingenii Paternitatis Vestrae, & obsequium in Sedem Apostolicam plurimum se fecisse. Eam paternae caritate & amasse semper. & in posterum amaturum, cum ob principia in rempublicam christianam merita sua, tum quod honestissime de suis virtutibus sentit. Quod ad impressionem

*sionem libri de Gratia pertinet, nulla propter doctrinam orta est difficultas: existimat enim Sua Sanctitas, eam non discrepaturam ab eruditione & doctrina tot librorum dudum in lucem a se editorum, qui omnium acclamatione excepti egregie sustinent nomen & famam, quam adepti sunt. Sed omnis emanavit difficultas ob qualitatem materiae, de qua ne alii etiam agerent, qui de ea scripserant, efficaciterque pro facultate imprimendi institerant, gravissimis de causis pro nunc non modo cautum, sed strictim vetitum fuit. Si ulli tamen unquam potestas fiet hac de re libros promulgandi, in hoc etiam ostendet Sua Sanctitas, quanti Vestram Paternitatem ejusque virtutem aestimet. Volet enim tunc, ut liber Vestrae Paternitatis inter primos in lucem prodeat. Zu deutsch: „Nachdem der Allerheiligste Vater den 26 Apr. zwey
 „ Schreiben gleichen Inhalts von Euer Ehrwürden empfangen, hat er
 „ mir aufgetragen, in seinem Namen folgende Antwort zu ertheilen: Er
 „ habe ihre vortreffliche Einsicht und die der apostolischen Hoheit geleisteten Dienste sehr geschätzt. Er habe allezeit, und werde auch ins künftige
 „ eine väterliche Liebe gegen Sie erhalten, theils weil Sie sich um das gute
 „ meine Beste des Christenthums außerordentlich verdient gemacht,
 „ theils weil Seine Heiligkeit eine überaus gute Meinung von ihren Tugenden heget. Was den Druck des Buchs von den göttlichen Gnaden
 „ betrifft, hat es der Lehren halben keinen Anstand gehabt: denn Seine
 „ Heiligkeit halten davor, es werde sich hier eben jene Belesenheit und
 „ Gelehrsamkeit befinden, welche man in so vielen andern von E. E. längst
 „ herausgegebenen Büchern sieht, die mit allgemeinem Zurufen aufgenommen worden, und ihren erworbenen Namen und Ruhm
 „ ausbündig erhalten. Sondern die ganze Beschwerde rühret her aus der
 „ Beschaffenheit des Inhalts, damit nicht auch andre davon handeln möchten, welche ebenfalls von dergleichen geschrieben, und um
 „ die Erlaubniß für den Druck innständig gebethen haben: welches aber
 „ für jetzt aus erheblichsten Ursachen nicht nur eingestellt, sondern scharf
 „ verbothen worden. Wenn aber mit der Zeit jemand (wohl gemerkt! Wenn jemand) den Gewalt erhalten soll, Bücher dieses Inhalts
 „ an das Licht zu stellen: werden Seine Heiligkeit auch hierinnen erzeigen,
 „ wie groß ihre Hochachtung von E. E. und ihrer Tugend sey. Denn alsdann werden Höchstselbe befehlen, daß das Buch E. E.
 „ unter den ersten gedruckt werde.*

Sie verwundern sich über eine so große Bewogenheit Papsts Pauli V gegen den P. Suarez: lesen Sie zwey andre Schreiben desselben Papsts an ihn.

Dile.

Dilecto Filio Francisco Suarez, Presbytero Societatis JESU

PAULUS PAPA V.

Dilecte Fili Salutem, & Apostolicam Benedictionem.

Accipimus librum a Te pro Catholica Religionis atque hujus sanctae Apostolicae Sedis defensione elucubratum. Libentissime illius lectione delectati sumus. Nam a viro tantae pietatis, & eruditionis, non nisi magnae utilitatis opus expectandum erat. Interim Tibi, maximeque piis laboribus tuis benedicimus.

Das ist:

// An unsern geliebten Sohn Franciscum Suarez
// der Gesellschaft JESU Priester,

// Papst Paulus V.

// Geliebter Sohn, unsern Gruß und apostolischen Segen.

// **S**ie haben das Buch empfangen, welches Du zur Beschützung des
// catholischen Glaubens und dieses heiligen apostolischen Stuhls
// ausgearbeitet. Sehr gern und mit Lust haben wir dasselbe gelesen.
// Wir könnten auch von einem so gottesfürchtigen und gelehrten Ver-
// fasser nichts anders erwarten, als ein Werk von großer Nützbarkeit.
// Inzwischen ertheilen wir dir und deinen höchst andächtigen Arbeiten
// unsern Segen.

Dieses ist jenes Buch, welches zu Paris ein solches Zetergeschrey
erregt. Ich setze auch den andern päpstlichen Brief her.

Dilecto in Christo Filio Francisco Suarez, Presbytero Societatis IESU, Primario Theologiae Professore in Gymnasio Coimbricensi, ac ejusdem SS. Theologiae Doctore,

PAULUS PAPA V.

Dilecte Fili Salutem, & Apostolicam Benedictionem.

Significavit nobis Venerabilis Frater noster Octavius Episcopus Forosempronienfis, & in istis Regnis Collector, quæ Tu de controversia, inter Eum & Magistratus seculares, pacis adversario instigante, nuper exorta responderis: & scripta etiam misit, quæ ut tuæ multæ doctrinæ & pietati consentanea sunt, ita fuerunt nobis maxime grata. Quamobrem operam tuam, ut debemus, laudamus: Teque in Domino hortamur, ut DEI honori, atque Ecclesiæ suæ, in qua tantum divina gratia emines, libertati inservire pergas. Novimus enim, quantum tua auctoritas ad extirpanda zizania valeat. Quod etsi futurum non dubitamus, tamen nostram Apostolicam Benedictionem impertiendi, & paternam in Te caritatem commemorandi occasionem nacti, officio nostro deesse non potuimus. Retribuat Tibi Dominus laborum tuorum mercedem.

Das ist:

„ Un unsern geliebten Sohn Franciscum Suarez Priester der Gesellschaft IESU, ersten Professor der Gottesgelehrtheit in den Schulen zu Coimbra, und derselbigen Gottesgelehrtheit Doctor,

Papst Paulus V.

„ Geliebter Sohn, unsern Gruß und apostolischen Segen.

„ Unser Ehrwürdiger Bruder Octavius Bischof zu Fossombrone, und Sammler in euern Königreichen, hat uns Deine Antworten zu wissen gemacht über die Strittigkeiten, welche neulich durch Zuthun des Friedenfeindes zwischen Ihm und den weltlichen Oberkeiten entstanden. Er hat uns auch Deine Schriften zugeschicket, welche gleich-

„ wie

„ wie sie mit Deiner großen Wissenschaft und Frömmigkeit wohl eintref-
 „ fen, also auch uns überaus angenehm gewesen sind. Derohalben, wie
 „ es dann die Billigkeit erfordert, loben wir Deine angewandte Mühe,
 „ und ermahnen Dich im Herrn, Du wollest fortfahren, der Ehre Got-
 „ tes, und der Freyheit seiner Kirche, in welcher Dich seine Gnade so
 „ sehr erhoben, auch hinführo zu dienen. Denn es ist uns bekannt, wie viel
 „ dein Ansehen zu der Ausreutung des Unkrauts beyzutragen vermöge.
 „ Woran wir zwar keinen Zweifel tragen, jedoch nicht unterlassen können,
 „ bey dieser Gelegenheit Dir unsern apostolischen Segen mitzutheilen, und
 „ unsrer väterliche Liebe zu bezeigen. Gott vergelte Dir durch seine Be-
 „ lohnung deine Mühewaltungen.

Wenn ich einmal anfangen Nachschriften zu machen, kann ich an kein
 Ende kommen. Gedult! diesen Augenblick ist mir ein Buch in die Hand
 gerathen, mit folgendem Titel: *Historia Passionis Christi, punctatim
 animæ devotæ per res libros exposita auctore Illustrissimo Principe
 Alberto Stanislao Radzivilio, Magni Ducatus Lithuaniae Cancellario.*
 d. i. Geschichte des heiligen Leidens Christi, welches der andächtigen
 Seele in dreyen Büchern zu betrachten vorstellet Fürst Albrecht
 Stanislaus Radzvil, Großkanzler des Großherzogthums Litthauen.
 Ist gedruckt zu Warschau 1655. Ich kann mich nicht enthalten die Zus-
 schrift dieses Buchs vor Augen zu legen, welche von dessen fürstlichen
 Verfasser an die Gesellschaft JESU gestellt ist. Ich hoffe, Sie wer-
 den diesen meinen Fleiß genehm halten: denn, so wie mich bedunket, ist
 eine solche Schrift in gegenwärtigen kritischen Umständen der größte Trost
 für die Jesuiten, und alle ihnen wohl geneigte.

„ Universæ Societati JESU Sanctissimæ Salutem.

„ E Dideram ante aliquot annos de Passione JESU libellum, in quo
 „ suppresseram nomen meum, quod in aliis meæ editionis libel-
 „ lis inscribi & exarari permisseram: verum cum aliquibus inculpatæ
 „ vitæ viris visum fuerit, ut eundem typis renovari curarem, ob-
 „ lato parui consilio, ac inclytæ Societati JESU dedicare statui.
 „ Quidni congrue? Si enim Societatis JESU congregatio vocatur,
 „ in quo maxime quam Nomine & Passione JESU sociatur? Ut DEO
 „ creatura debitum præstaret honorem, quibus non mediis utebatur
 „ DEUS? varia quoque majestatis nomina sibi usurpaverat, nec tamen
 „ optatum sortitus finem, nisi ut primum Nomen JESU impositum
 „ fuisset: ubi vero hoc Nomen assumpsit, illico positum in signum,
 „ cui contradicitur. Nulla ante præcise propter Nomen DEI se-

„ cuta persecutio: propter Nomen JESU variæ in Ecclesiam procel-
 „ læ ac tempestates exortæ. Simile quid Societati JESU contigit:
 „ subito conspiratio Paganorum, Hæreticorum, improborumque Ca-
 „ tholicorum invaluit, postquam hæc sancta Societas mundo com-
 „ paruit. Jam arrogantia adscribitur, quod tale Nomen usurpa-
 „ rint: cum tamen JESUS fratrem se vocet, & Arianis idem est
 „ in usu; minus autem socium quam fratrem vocari, & socii illi
 „ veri sunt, qui in passionibus & tribulationibus sociantur. Sine
 „ fuco & omni livore invidia videat mundus, in quantum ubi-
 „ que locorum alieni a fide orthodoxa persequantur Societatem
 „ JESU: omnes alios tolerant Religiosos, ipsorum ne quidem nomen
 „ pati possunt. Quot modis juxta ac verbis perstringunt Societa-
 „ tis alumnos? quanta affingunt mendacia? quibus, inquam, &
 „ quam procacibus dictis vestes, gestus, laboresque ipsorum im-
 „ probant? Audi vi Fratrem meum optime memoria Rad-
 „ zivilium Palatinum Vilnensem & Generalem Magni Ducatus
 „ Lithuanie Dissidentem mihi dicentem: Licet hæbeamus ex-
 „ ploratores, qui notent defectus Religiosorum, in Societate nihil
 „ possumus reperire, quod arguamus: meo judicio probos viros ipsos
 „ pronuncio. Societas hac in parte mari non absimilis, quod cada-
 „ ver non patitur, in litus abjicit emortuum: sic illa dimittit, ne
 „ inficiat, si talis quispiam comperiatur. Persecutione ergo & tribu-
 „ lationibus crevit, & in dies crescit Societas: nam non tantum in-
 „ festatur ab hæreticis, contra quos si ulla Religio in quavis mundi
 „ parte doctius atque solidius vibrat calamus; verum pro dolor
 „ & a catholicis, & a spiritualibus, quod dolendum; & a quodam
 „ Canonico-recenter, quem nec nominare dignum puto, cujus forte
 „ ob scandalum & casu exulabit nomen. Impetitur Societas JESU,
 „ & tamen patienter tolerat; nec agit jure, uti expediret; nec debi-
 „ tam aculeato sumit vindictam scripto: cujus sunt socii, JESU, eidem
 „ committunt vindicem dexteram. Proprie igitur ac merito nigro
 „ vestiuntur colore, ubi macula falso adscripta in ipsos resilient sem-
 „ per calumniatores. Pergite igitur alacriter, Societatis JESU alumni,
 „ contra hostes Evangelii hoc certamen spirituale subeuntes fortiter
 „ dimicare atque decertare, improborum dicta contemnite, ac iniqua
 „ vos contra prolata verba, qui verbo JESU confirmati estis, cujus
 „ socios per sanctissimum Patriarcham vestrum Ignatium dignatus est
 „ vos appellare DEUS: propitius ille vobis erit, non modo Romæ,
 „ at in orbe universo. Pellant vos e Provinciis, Collegia diruant
 „ vestra Hæretici, Schismatici, Pagani: vestrum bonum nomen im-
 „ pura

„*pura proscindant lingua, atro licet notent calamo: nihil oberit vo-*
 „*bis: quia socii estis JESU in passionibus & persecutionibus, eritis*
 „*igitur quoque in consolationibus: liquidem nunc stultitia adscribitur*
 „*vobis a Dissidentibus, scandalum estis omnibus vos persequentibus,*
 „*uti de Cruce Christi Doctor gentium annotavit. Ego cum ab anno*
 „*quinto ætatis meæ scholas vestras frequentare cœperim, & literis*
 „*ac pietate (licet hæc ipsa complexio & imbecillitas naturæ minus*
 „*capacem me redderet) instructus, hoc quod a vobis post DEUM*
 „*accepi, reciproca reddo gratitudine, & me defensorem honoris*
 „*vestri semper futurum profiteor. Valete, & mei in Sacrificiis ve-*
 „*stris mementote.*

„ RR. DD. VV.

„ Ad officia parat.

„ ALBERTUS STANISLAUS RADZVIL.

„ Dem ganzen Orden der heiligsten Gesellschaft

„ JESU unsern Gruß.

„ Ich habe vor einigen Jahren ein Büchlein herausgegeben von dem Leiden des
 „ Herrn Jesu ohne Beysetzung meines Namens, welchen ich jedoch andern mei-
 „ nen Werklein hatte beydrucken und kund machen lassen: nun aber, da einige unsträf-
 „ liche Männer eine neue Auflage für nützlich gehalten, habe ich ihrem Einrathen gefol-
 „ get, und dessen Aufschrift der berühmten Gesellschaft Jesu zugebacht. Und wie sollte
 „ dieses nicht anständig seyn? denn da sie eine Gesellschaft Jesu genennet wird, in
 „ welchem ist sie mehr, als in dem Namen und Leiden Jesu zusammen gesellet? Welcher
 „ Mittel hat sich Gott nicht bedienet, damit sein Geschöpf ihm die schuldigen Ehren
 „ abstattete? er hatte auch unterschiedliche Namen der Herrlichkeit angenommen: je-
 „ doch hat er sein erwünschtes Ziel nicht eher erreicht, als bis er sich in der Mensch-
 „ heit den Namen Jesu hat beylegen lassen. Nachdem er aber denselben zu tragen an-
 „ gefangen, ist er zu einem Zeichen gesetzt worden, welchem widersprochen wird. Niemals
 „ war vorhin allein des göttlichen Namens wegen eine Verfolgung entstanden: des Na-
 „ mens Jesu halben sind verschiedene Sturmwinde und Ungewitter wider die Kirche
 „ erwecket worden. Etwas dergleichen ist der Gesellschaft Jesu begegnet: unverzüg-
 „ lich hat sich eine Verschwörung der Heyden, der Irrglaubigen, der übel gesittet-
 „ ten Catholischen erhoben, sobald diese heilige Gesellschaft in der Welt erschienen.
 „ Der Name selbst wird schon für einen Hochmuth angerechnet: da doch Jesus sich
 „ einen Bruder nennet, und dieser Gebrauch so gar bey den Arianern gefunden wird.
 „ So ist aber ja weniger, sich einen Gefellen, als einen Bruder nennen: und jene sind
 „ wahre Gefellen, welche in dem Leiden und den Trübsalen beysamen halten. Sehe die
 „ Welt nur ohne Vorurtheil und Verblendung des Neids, wie groß aller Orten die
 „ Verfolgung der Uncatholischen wider diesen Stand sey: alle andre Ordensgesell-
 „ schaften gedulden sie: hingegen können sie nicht einmal den Namen der Jesuiten an-
 „ hören. Auf wie vielerley Art, mit wie vielen Worten mishandeln sie die Mit-
 „ glieder der Gesellschaft? was für Lügen dichten sie ihnen an? wie viel, spreche ich,
 „ und wie muthwillig treiben sie ihr Gespött mit ihrer Kleidung, mit ihren Geberden,
 „ mit ihren Arbeiten? Ich hörte vor Zeiten meinen Bruder Radzivil wertheßen
 „ Ungedenkens, Palatin von Vilna, und General Dissidenten des Großherzogthums
 „ Lit-

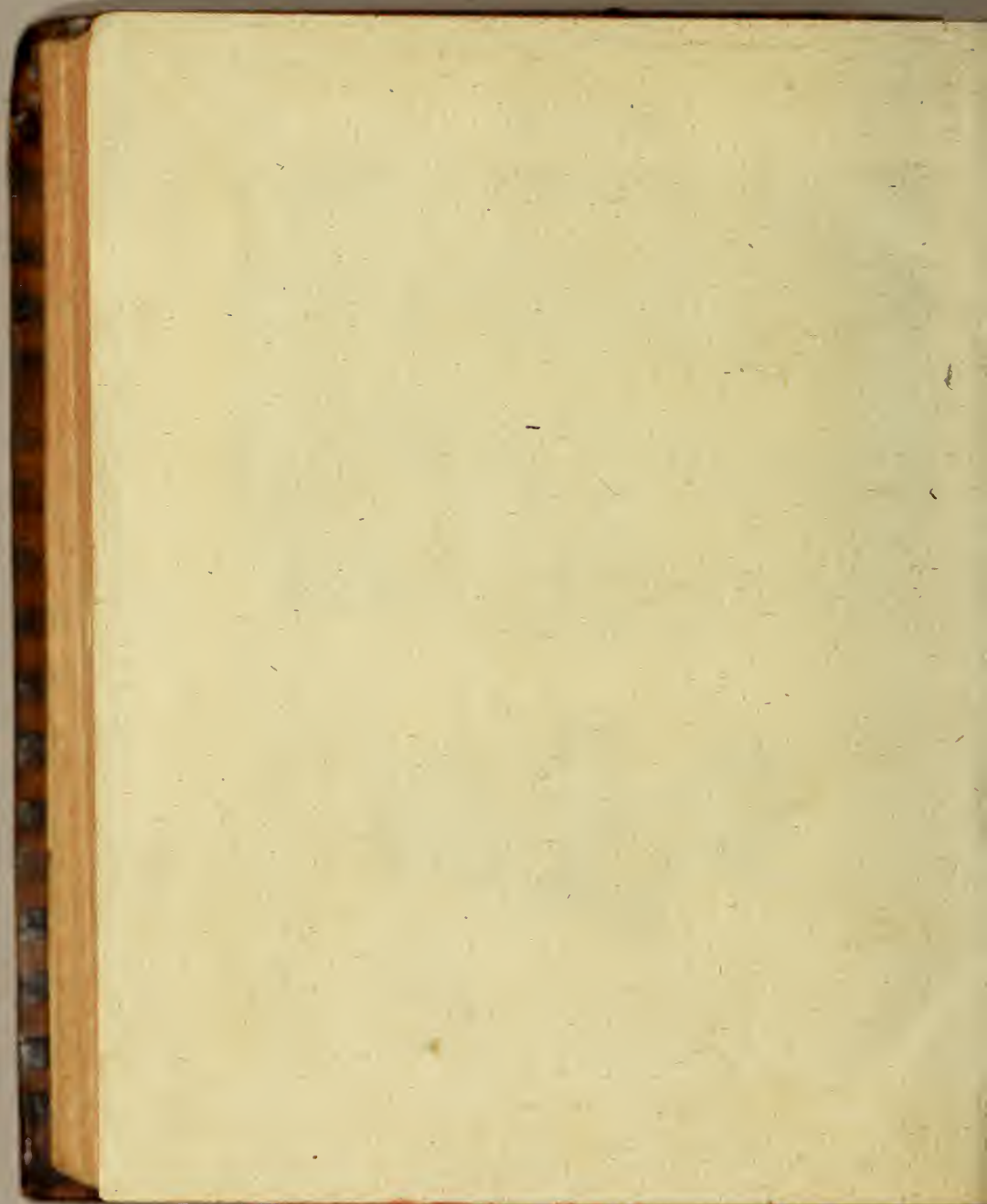
„Eitthauen, also zu mir sprechen: Obschon wir unsre Auspöher haben, welche auf die
 „Mängel der Ordensgeistlichen sehen: so können wir doch in der Gesellschaft nichts
 „zu tadeln finden ich halte und erkläre die Jesuiten für ehrliche Männer. Dieser Dr
 „den ist hierinnen der offenen See nicht ungleich, welche keinen todten Leib in sich be
 „hältet, sondern den Leichnam an den Strand auswirfet. Also stößt auch die Gesells
 „schaft von sich, was unanständig befunden wird, damit sie nicht angestreckt werde.
 „Durch die Verfolgungen und Widerwärtigkeiten ist sie gewachsen, und wachset
 „täglich dadurch: sintemal sie nicht allein von den Irrglaubigen, welchen sie in allen
 „Theilen der Welt mit der Feder so gelehrt und gründlich, als je ein andrer Ordens
 „stand, sich widersetzet; sondern auch leider von Catholischen und Heillichen, wel
 „ches zu bedauern ist, angegriffen wird. Wie es auch jüngst ein gewisser Domherr vers
 „ucht hat, welchen ich gar nicht zu nennen werth achte: Gott gebe, daß wegen dieser
 „Ungerniß sein Namen nicht auch aus dem Himmel ausgeschlossen werde. Die Ges
 „ellschaft Jesu wird angefallen, und übertraget es geduldig: sie suchet ihr Recht nicht,
 „so nützlich ihrs auch wäre: sie rächet sich nicht mit stachlichten Schriften. Dem Herrn
 „Jesu überlassen die seine Gesellen alles, und empfehlen es der Hand dieses höchsten
 „Richters. Sie kleiden sich dann wohl und eigentlich in die schwarze Trauerfarbe: an
 „welcher die fälschlich erfonnenen Flecken nicht kleben bleiben, sondern allezeit ihren
 „eigenen Erfindern zur Schande gereichen werden. Fahret also wacker fort, ihr Ge
 „sellen Jesu, diese geistliche Wahlstatt wider die Feinde des Evangelii zu behaupten,
 „streitet und kämpfet immer mit eben der Tapferkeit, verachtet die Reden der Las
 „terhaften und ihre Verleumdungen, ihr, die ihr durch das Wort Jesu gestärket
 „seyd, in dessen Gesellschaft euch Gott der Herr durch euren heiligsten Erzbater Ignas
 „tium zu berufen sich gewürdiget hat: er wird euch nicht nur zu Rom, sondern in der
 „ganzen Welt gnädig seyn: Verjage man euch immerhin aus den Provinzen: zer
 „stören die Abtrünnigen, die Irr- und Unglaubigen, eure Wohnungen: befecken
 „die unreinen Jungen euren guten Namen: verfolge man euch mit vergiften
 „Federn: alles dieß wird euch keinen Schaden bringen: weil ihr in dem Leiden
 „und den Verfolgungen Gesellen Jesu seyd, werdet ihrs auch in den Tröstun
 „gen seyn: denn auch ihr werdet von den Uncatholischen als Thoren gescholten, auch
 „ihr seyd eine Ungerniß allen euren Verfolgern, wie das Kreuz des Herrn von dem
 „Hendenapostel beschrieben worden. Ich habe mit fünf Jahren meines Alters eure
 „Schulen zu besuchen angefangen, und wiemohl eben diese Verschaffenheit und
 „Schwachheit der Natur einen Fortgang gehindert, habe ich doch meinem Wachst
 „hum in guten Künsten und Sitten nächst Gott euch zu danken. Ich bezeuge hie
 „mit entgegen meine Dankbarkeit, und bekenne mich öffentlich für einen immerwäh
 „renden Beschirmer eurer Ehre. Lebet wohl, und gedenket meiner in eurem Messopfer.

„ Ehrwürdige Herren,

„ Euer Dienstbereitwilliger

„ Albrecht Stanislaus Radzvil.

Noch eines, so beschließe ich es. Erkundigen Sie sich doch auf eine gute Art: sobald
 Sie wieder an Herrn Abt Joseph Casale schreiben, was man zu Genua von M. 10 dies
 ses Anhangs gesprochen, wo dieser herrliche Staat wahrhaftig auf das muthwilligste
 beschimpfet wird: Ich ersaune über das gute Herz der Jesuiten: sie haben so viel in
 Händen, sie sehen die Gürtigkeit jener Herrschaft gegen sich, und dennoch machen sie
 nicht, daß dieses gottlose Büchlein durch die Hand des Scharfrichters verbrannt
 werde;



§ 24-147

HA 761

B 853e

